

Geschäftsbericht 2025



Inhalt

02	Begrüßung	02 Begrüßung durch den Vorstand
04	Kapitalmarkt	04 OVB am Kapitalmarkt
06	Zusammengefasster Lagebericht 2025	06 Grundlagen des Konzerns 10 Wirtschaftsbericht 19 Chancen- und Risikobericht 34 Prognosebericht 35 Erklärung zur Unternehmensführung 35 Vergütungsbericht 35 Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht 35 Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB und erläuternder Bericht 37 Erklärung des Vorstands gemäß § 312 Abs. 3 AktG
38	Konzernabschluss 2025	38 Konzernbilanz 40 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 40 Konzern-Gesamtergebnisrechnung 41 Konzern-Kapitalflussrechnung 42 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
44	Konzernanhang	44 Allgemeine Angaben 68 Erläuterungen zur Konzernbilanz 88 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 93 Sonstige Angaben
99	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	99 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
100	Bestätigungsvermerk	100 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
106	Bericht des Aufsichtsrats	106 Bericht des Aufsichtsrats 114 Organe und Mandate
		116 Finanzkalender/Kontakt 117 Impressum

OVB im Profil

Mit rund 4,9 Millionen Kund*innen, über 6.500 hauptberuflichen Finanzvermittler*innen und Aktivitäten in 16 Ländermärkten ist OVB einer der führenden Finanzvermittlungskonzerne in Europa.



Kennzahlen des OVB Konzerns 2025

Operative Kennzahlen	Einheit	2024	2025	Veränderung
Kund*innen (31.12.)	Anzahl	4,70 Mio.	4,90 Mio.	+4,1 %
Finanzvermittler*innen (31.12.)	Anzahl	6.278	6.539	+4,2 %
Erträge aus Vermittlungen	Mio. Euro	404,2*	437,2	+8,2 %

Finanzkennzahlen	Einheit	2024	2025	Veränderung
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. Euro	20,3	10,6	-47,9 %
EBIT-Marge	%	5,0	2,4	-2,6 %-Pkt.
Konzernergebnis Anteilseigner OVB Holding AG	Mio. Euro	19,2	8,6	-55,4 %

Kennzahlen zur OVB Aktie	Einheit	2024	2025	Veränderung
Grundkapital (31.12.)	Mio. Euro	14,25	14,25	±0,0 %
Anzahl Aktien (31.12.)	Mio. Stück	14,25	14,25	±±0,0 %
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	Euro	1,35	0,60	-55,4 %
Dividende je Aktie	Euro	1,00	0,75**	-25,0 %

Kennzahlen zu den Regionen 2025

Mittel- und Osteuropa	Einheit	2024	2025	Veränderung
Kund*innen (31.12.)	Anzahl	3,28 Mio.	3,42 Mio.	+4,3 %
Finanzvermittler*innen (31.12.)	Anzahl	3.951	4.129	+4,5 %
Erträge aus Vermittlungen	Mio. Euro	227,3*	263,3	+15,8 %
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. Euro	23,9	29,7	+24,4 %
EBIT-Marge	%	10,5*	11,3	+0,8 %-Pkt.

Deutschland	Einheit	2024	2025	Veränderung
Kund*innen (31.12.)	Anzahl	599.690	594.111	-0,9 %
Finanzvermittler*innen (31.12.)	Anzahl	1.118	1.093	-2,2 %
Erträge aus Vermittlungen	Mio. Euro	61,1*	59,4	-2,8 %
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. Euro	4,4	3,5	-20,4 %
EBIT-Marge	%	7,1	5,8	-1,3 %-Pkt.

Süd- und Westeuropa	Einheit	2024	2025	Veränderung
Kund*innen (31.12.)	Anzahl	830.014	886.847	+6,8 %
Finanzvermittler*innen (31.12.)	Anzahl	1.209	1.317	+8,9 %
Erträge aus Vermittlungen	Mio. Euro	115,8*	114,5	-1,2 %
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. Euro	1,7	-7,8	>-100 %
EBIT-Marge	%	1,5	-6,8	>-100 %

Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten. Prozentangaben sind auf Basis TEUR gerechnet.

* Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Änderung einer Rechnungslegungsmethode angepasst (siehe Konzernanhang 4.3 Umsatzrealisierung)

** 2025 Vorschlag



Mario Freis, CEO

- Geburtsjahr 1975
- mehr als 30 Jahre Erfahrung im Vertrieb von Finanzdienstleistungen
- seit 1995 bei OVB



Heinrich Fritzlar, COO

- Geburtsjahr 1973
- mehr als 20 Jahre Erfahrung in den Bereichen Versicherung und IT-Consulting
- seit 2022 bei OVB

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

2025 war für uns ein herausforderndes Jahr, das differenziert zu betrachten ist. Die OVB Holding AG steigerte im Geschäftsjahr 2025 die Erträge aus Vermittlungen um 8,2 Prozent auf 437,2 Mio. Euro und erreichte damit bereits das sechste Jahr in Folge einen historischen Bestwert. Das Segment Mittel- und Osteuropa trug maßgeblich zur positiven Entwicklung bei. Die Region steigerte ihre Erträge aus Vermittlungen deutlich um 15,8 Prozent auf 263,3 Mio. Euro und lag spürbar über dem Vorjahreswert von 227,3 Mio. Euro. Das Segment Deutschland und die Region Süd- und Westeuropa verzeichneten leichte Rückgänge gegenüber dem Vorjahreswert.

Das operative Ergebnis (EBIT) sank im Berichtsjahr auf 10,6 Mio. Euro (Vorjahr: 20,3 Mio. Euro). Neben gezielten Investitionen, insbesondere in die weitere digitale Transformation, wirkte sich hauptsächlich ein temporärer Sondereffekt auf das Ergebnis aus. Im Zuge der Liquidation eines Produktpartners, mit dem OVB in vier Ländern des Segments Süd- und Westeuropa in geschäftlicher Verbindung stand, fielen erhöhte Rechts- und Beratungskosten sowie zusätzliche Rückstellungen an.

Der Konzern-Umsatz als auch das Konzern-EBIT 2025 liegen damit innerhalb der Prognosekorridore.

Unsere Vertriebskraft blieb unverändert hoch: OVB konnte ihre Kunden- und Vermittlerbasis weiter ausbauen und damit neue historische Bestmarken erreichen. Die Zahl der betreuten Kund*innen stieg um 4,1 Prozent auf 4,90 Millionen (2024: 4,70 Millionen), die Zahl der hauptberuflichen Finanzvermittler*innen erhöhte sich um 4,2 Prozent auf 6.539 Personen (2024: 6.278 Personen). Beide Kennzahlen unterstreichen die anhaltend hohe Nachfrage nach persönlicher und unabhängiger Finanzberatung in allen Kernmärkten.

Vor dem Hintergrund der weiterhin soliden Kapitalbasis beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG, der Hauptversammlung am 12. Juni 2026 vorzuschlagen, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende in Höhe von 0,75 Euro je Aktie auszuschütten.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die OVB trotz anhaltender Unsicherheiten im gesamtwirtschaftlichen Umfeld weiteres Wachstum. Die Erträge aus Vermittlungen sollten in einer Bandbreite von 430 bis 470 Mio. Euro liegen, während das operative Ergebnis in einem Korridor von 10 bis 15 Mio. Euro erwartet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Freis
CEO



Heinrich Fritzlär
COO

OVB am Kapitalmarkt

OVB erfüllt höchste Transparenzanforderungen

Die Aktie der OVB Holding AG ist seit dem 21. Juli 2006 im Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und erfüllt damit die höchsten Transparenzanforderungen des deutschen Kapitalmarkts. Dieses Segment verpflichtet die Gesellschaft zur Veröffentlichung regelmäßiger Finanzberichte sowie zur unverzüglichen Bekanntgabe kursrelevanter Informationen. Unverändert befindet sich ein geringer Anteil von rund drei Prozent des Grundkapitals im Streubesitz, was die Markttiefe der Aktie begrenzt und die Aussagekraft der Kursentwicklung naturgemäß einschränkt. Trotz dieser strukturellen Besonderheiten pflegt OVB eine konsequent transparente Kapitalmarktkommunikation und informiert Investoren, Analysten und Medien laufend über geschäftliche Entwicklungen.

Kursentwicklung der OVB Aktie im Geschäftsjahr 2025

Die Aktie der OVB Holding AG zeigte im Geschäftsjahr 2025 einen insgesamt stabilen Verlauf in einem engen Handelsband, das maßgeblich durch den geringen Streubesitz beeinflusst bleibt. Der Xetra-Schlusskurs zum Jahresende lag bei 20,20 Euro und damit geringfügig über dem Schlussstand des Vorjahres von 20,00 Euro. Aus den veröffentlichten Kursdaten ergibt sich eine moderate Jahresperformance von rund einem Prozent. Im Jahresverlauf bewegte sich die Aktie überwiegend in einer Spanne zwischen 18,70 Euro und 23,40 Euro. Die niedrigsten Kurse wurden im Oktober verzeichnet, während die Phase von Mai bis Juli von deutlich höheren Notierungen geprägt war, in der der Kurs wiederholt die Marke von über 22 Euro erreichte. Die höchsten Schlusskurse des Jahres wurden Mitte Juni mit bis zu 23,40 Euro registriert, bevor der Aktienkurs in der zweiten Jahreshälfte erneut auf ein Niveau um 19 bis 20 Euro zurückkehrte. Diese Bewegung widerspiegelt weniger die operative Entwicklung des Unternehmens als vielmehr die geringe Markttiefe des Titels, durch die Einzeltransaktionen einen überproportionalen Einfluss auf den Kursverlauf haben können.

Der Vergleich mit dem breiten Markt unterstreicht die strukturellen Besonderheiten der OVB-Aktie: Während der DAX im Jahr 2025 eine Aufwärtsentwicklung verzeichnete und das Börsenjahr mit 24.490 Punkten auf einem Rekordniveau schloss, bewegte sich die OVB-Aktie in einem stabilen Seitwärtstrend. Der Leitindex profitierte im Jahresverlauf von einer insgesamt robusten Marktstimmung, getrieben durch breite Sektorimpulse und mehrere neue Höchststände. Vor diesem Hintergrund zeigt sich der Auseinanderlauf zwischen dem breiten Markt und der OVB-Kursentwicklung insbesondere



SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.
31,67 %

Streubesitz
3,01 %

SIGNAL IDUNA
Krankenversicherung a. G.
21,27 %

Baloise Leben Beteiligungsholding GmbH*
32,57 %

Generali CEE Holding B.V.
11,48 %

Aktionärsstruktur der OVB Holding AG per 31.12.2025
(in % des Grundkapitals)

* Mit Vollzug der Fusion der Baloise Holding AG auf die Helvetia Holding AG am 5.12.2025 ist die mittelbare Beteiligung der Baloise Holding AG (32,57 %) auf die Helvetia Baloise Holding AG, Basel, Schweiz, übergegangen.

als Ausdruck der spezifischen Geschäftsstruktur der OVB, die geringere kurzfristige Volatilität, aber gleichzeitig eine hohe Resilienz und Stabilität auch in anspruchsvollen Marktumfeldern aufweist.

Die Kursdaten des Jahres 2025 bestätigen dieses Bild: Während der Gesamtmarkt aufwärts tendierte, zeigte sich die OVB Aktie über weite Strecken bemerkenswert stabil und nur in geringem Maße von breiten Kapitalmarktbewegungen beeinflusst. Die Ursache hierfür liegt im strukturell begrenzten Handelsvolumen. Der Einfluss

operativer Entwicklungen – darunter insbesondere die im Jahresverlauf erfolgte Reduzierung des EBITs– sowie die daraus resultierenden Sondereffekte spiegeln sich daher nur in sehr begrenztem Umfang im Kurs wider.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025 das Bild einer Aktie, die zwar im Jahresverlauf phasenweise überdurchschnittliche Ausschläge nach oben zeigte, deren Jahresresultimo jedoch nahezu unverändert blieb. Vor diesem Hintergrund bleibt die OVB Aktie auch im Berichtsjahr ein Titel mit begrenzter Markttiefe und eingeschränkter Aussagekraft hinsichtlich der operativen Lage des Unternehmens.

Hauptversammlung in Präsenz und Dividendenbeschluss

Die Hauptversammlung fand im Juni 2025 in Köln erneut in Präsenz statt. Die Aktionärinnen und Aktionäre bestätigten alle Tagesordnungspunkte mit großer Mehrheit und beschlossen eine Erhöhung der Dividende auf 1,00 Euro je Aktie. In seiner Rede betonte der Vorstandsvorsitzende die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie »OVB Excellence 2027«, insbesondere im Hinblick auf die positive Entwicklung der Kundenzahlen sowie auf den strukturellen Ausbau der internationalen Märkte.

Stabile Finanzlage und solide Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2025 bestätigt die OVB Holding AG ihre traditionell solide Kapital- und Finanzstruktur.

Nach wie vor hat die Gesellschaft keine Fremdkapitalinstrumente begeben, sodass die Kapitalstruktur weiterhin von einem hohen Eigenkapitalanteil geprägt ist. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 25,9 Prozent. Die langfristigen Schulden belaufen sich zum Jahresresultimo auf lediglich 10,3 Mio. Euro. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich aus operativen Verpflichtungen sowie periodenbezogenen Abgrenzungen und

Rückstellungen zusammen. OVB verfügt über eine traditionell starke Liquiditätsausstattung. Auch im Geschäftsjahr 2025 erzielte OVB trotz Sondereffekten einen positiven Jahresüberschuss, der jedoch deutlich niedriger ausfiel als im Vorjahr.

Die solide Kapital- und Liquiditätsstruktur des Konzerns bildet vor diesem Hintergrund eine verlässliche Grundlage für die zukünftige Entwicklung und unterstreicht die finanzielle Stabilität des Konzerns. OVB bleibt flexibel handlungsfähig und unabhängig.

Aktive und transparente Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

Als börsennotiertes Unternehmen informiert OVB die verschiedenen Interessensgruppen am Kapitalmarkt kontinuierlich sowohl über das laufende Geschäft als auch über die langfristigen Perspektiven des Konzerns. Für die transparente und verlässliche Kommunikation mit Analysten, institutionellen Investoren, Privatanlegern und Finanzmedien ist der dem Vorstandsvorsitzenden unterstellte Bereich Investor Relations zuständig. Ziel ist es, das Verständnis für das Geschäftsmodell der OVB zu vertiefen, Entwicklungen einzuordnen und dadurch das Vertrauen des Kapitalmarkts in das Unternehmen zu stärken. Zusätzliche Transparenz schafft die Gesellschaft über ihre Website als zentrale Anlaufstelle für weiterführende Informationen: Sämtliche Finanzberichte und Unternehmenspräsentationen stehen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung unter www.ovb.eu/investor-relations beziehungsweise www.ovb.eu/english/investor-relations.

Die Kursentwicklung des Jahres 2025 ist vor allem vor dem Hintergrund des geringen Handelsvolumens zu betrachten. Einzeltransaktionen können die Notierung spürbar beeinflussen, sodass kurzfristige Schwankungen nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die operative Entwicklung der OVB zulassen.

WKN/ISIN Code	628656/DE0006286560	
Börsenkürzel/Reuters/Bloomberg	O4B/O4BG.DE/O4B:GR	
Aktiengattung	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien	
Aktienanzahl	14.251.314 Stück	
Grundkapital	14.251.314,00 Euro	
Kurs Xetra (Schluss)		
Ende des Vorjahres	20,00 Euro	(30.12.2024)
Höchstkurs	23,40 Euro	(06.06.2025)
Tiefstkurs	18,70 Euro	(23.10.2025)
Letzter	20,20 Euro	(30.12.2025)
Marktkapitalisierung	288 Mio. Euro	(30.12.2025)

Zusammengefasster Lagebericht 2025 der OVB Holding AG

Grundlagen des Konzerns

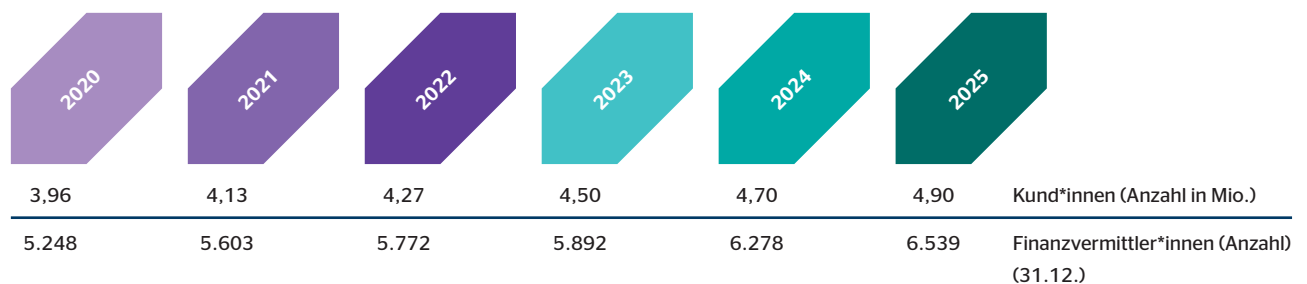
Geschäftsmodell

Die OVB Holding AG ist als Managementholding an der Spitze des OVB Konzerns verankert. OVB steht dabei für eine langfristig angelegte themenübergreifende Finanzberatung. Wichtigste Kundenzielgruppe sind private Haushalte in Europa. Europaweit kooperiert das Unternehmen mit über 100 leistungsstarken Produktpartnern und bedient mit wettbewerbsfähigen Produkten die individuellen Bedürfnisse ihrer Kund*innen, von der Existenzsicherung und der Absicherung von Sach- und Vermögenswerten bis zu Altersvorsorge und Vermögensauf- und -ausbau.

OVB vermittelt in derzeit 16 Ländern Europas Finanzprodukte. Zum Ende des Berichtszeitraums betreuten

6.539 hauptberufliche OVB Finanzvermittler*innen 4,90 Millionen Kund*innen. Die breite europäische Aufstellung des Konzerns stabilisiert den OVB Geschäftsverlauf und eröffnet Wachstumspotenziale. Die aktuell 16 OVB Ländermärkte unterscheiden sich hinsichtlich Struktur, Entwicklungsstand und Größe. OVB verfügt in einer Reihe von Ländern über eine führende Marktposition. Im Zuge des demografischen Wandels steigt die Zahl der älteren Menschen in Europa, wohingegen die der jungen Menschen abnimmt. Die staatlichen sozialen Sicherungssysteme sind zunehmend überlastet. Gerade auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten, in denen insbesondere private Haushalte steigende Kosten sowie ein anhaltend hohes Preisniveau deutlich zu spüren bekommen, gewinnt die persönliche Beratung an Bedeutung. Daher sieht OVB noch erhebliche Potenziale für die von ihr angebotenen Dienstleistungen.

OVB Kund*innen und Finanzvermittler*innen



Die Basis der themenübergreifenden lebensbegleitenden Beratung der Kundinnen und Kunden bildet ein umfassendes und bewährtes Konzept: Am Anfang stehen die Aufnahme und Analyse der finanziellen Situation der Kund*innen. Insbesondere erfragen die Finanzvermittler*innen die Wünsche und Ziele der Kund*innen und entwickeln daraus vor dem Hintergrund der persönlichen finanziellen Möglichkeiten individuell passende Lösungen, die auf Langfristigkeit ausgerichtet, bezahlbar und ausreichend flexibel sind. OVB begleitet ihre Kund*innen über viele Jahre. Um die Finanzplanung der OVB Kundschaft immer wieder an die jeweils aktuellen Lebensumstände anzupassen, finden regelmäßige Servicegespräche statt. So entstehen für die Kund*innen bedarfsgerechte, auf die jeweilige Lebensphase zugeschnittene Absicherungs- und Vorsorgekonzepte.

OVB hat die Digitalisierung in den vergangenen Jahren gezielt forciert und den Ausbau der notwendigen technischen Voraussetzungen für eine digital unterstützte Beratung beschleunigt. Das Unternehmen wird in den kommenden Jahren durch eine Reihe gezielter Investitionen in die digitale Transformation als Teil des IT-Masterplans weitere Optimierungen der Schnittstelle zu den Kundinnen und Kunden sowie der digital unterstützten Beratung vornehmen. Dazu gehören z. B. die Definition einheitlicher Systemarchitekturen in ausgewählten Märkten, ein stabiler Betrieb ohne nennenswerte Systemausfälle sowie die Entwicklung einer Kundenplattform, die gezielt auf den Einsatz KI-gestützter Prozesse ausgelegt ist.

Die Aus- und Weiterbildung der Vermittler*innen, die Bedarfsanalyse der Kund*innen und daraus abgeleitete Produktempfehlungen erfolgen auf Basis der geltenden Rahmenbedingungen des jeweiligen Marktes. Die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Themen besitzt einen hohen Stellenwert. OVB richtet sich jeweils frühzeitig auf künftige regulatorische beziehungsweise qualitative Anforderungen aus.

Im Berichtsjahr waren im OVB Konzern durchschnittlich 874 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 793 Mitarbeiter*innen) in der Holding, in den Hauptverwaltungen der Landesgesellschaften und in den Servicegesellschaften beschäftigt, die den Konzern steuern und verwalten.

Steuerungssystem

Konzernstruktur

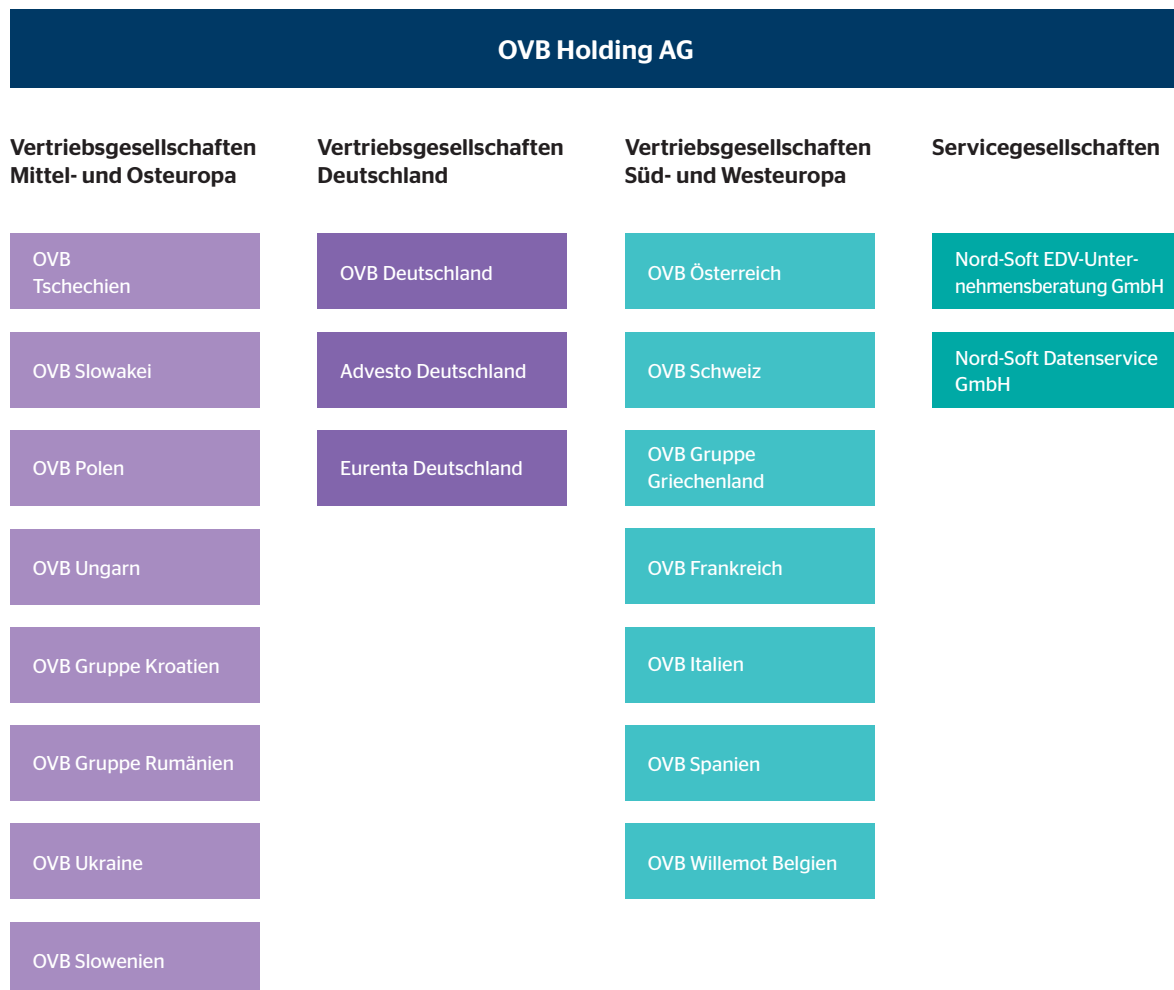
Die OVB Holding AG steht als Managementholding an der Spitze des OVB Konzerns. Sie legt die strategischen

Ziele der Dachstrategie fest und sichert die aufeinander abgestimmte Geschäftspolitik ab. Die operative Geschäftstätigkeit ist in regionale Segmente unterteilt. In aktuell 16 Ländern Europas sind operative Landesgesellschaften tätig, deren selbstständige Handelsvertreter*innen Kundinnen und Kunden in Fragen der Absicherung und Vorsorge beraten und betreuen. Zur Unterstützung dieser Kernaktivitäten sind zwei Servicegesellschaften für EDV-Dienstleistungen zuständig.

Die OVB Holding AG ist an den vorgenannten Gesellschaften – mit Ausnahme der beiden EDV-Dienstleister Nord-Soft EDV-Unternehmensberatung GmbH und Nord-Soft Datenservice GmbH (je 50,4 Prozent) – zu jeweils 100 Prozent beteiligt.

Zwischen der OVB Holding AG und der deutschen Tochtergesellschaft OVB Vermögensberatung AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Organigramm des OVB Konzerns



Leitung und Überwachung des Konzerns

Vorstand

Der Vorstand der OVB Holding AG führt die Geschäfte des Konzerns in gemeinschaftlicher Verantwortung. Zum 31. Dezember 2025 bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern.

Neben dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden, der auch das Ressort »Vertrieb« verantwortet, gliederten sich die Aufgaben des Vorstands in die Ressorts »Finanzen« und »Operations«.

Vorstandsvorsitz
(CEO) Vertrieb

Mario Freis

Operations
(COO)

Heinrich Fritzlar

Konzernentwicklung
Konzernsteuerung
Vertrieb
Ausbildung
Produktmanagement
Marketing
Kommunikation
Interne Revision
Investor Relations
Nachhaltigkeit/ESG/CSR

**Interimistische Übernahme
folgender Verantwortlich-
keiten aus dem Geschäfts-
bereich Finanzen:**

Rechnungslegung
Controlling
Datenschutz
Steuern

Konzern-IT
IT-Sicherheit
Prozessmanagement
People Management

**Interimistische Übernahme
folgender Verantwortlich-
keiten aus dem Geschäfts-
bereich Finanzen:**

Risikomanagement
Recht
Compliance
Geldwäsche

Aufsichtsrat

Name	Funktion
Michael Johnnigk	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Thomas A. Lange	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Markus Jost	Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
Sascha Bassir	Mitglied des Aufsichtsrats
Roman Juráš	Mitglied des Aufsichtsrats
Alexandra Markovic-Sobau	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 4. Juli 2025)

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und überwacht und berät diesen bei der Leitung des Unternehmens.

Einzelheiten zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zur Corporate Governance bei der OVB Holding AG werden im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB im Internet unter <https://www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance>.

Unternehmenssteuerung

Die Steuerung innerhalb des OVB Konzerns gliedert sich in einen strategischen und einen operativen Teil.

Im Bereich des strategischen Controllings verknüpft eine Mehrjahresplanung mit einem Zeithorizont von fünf Jahren die Unternehmensstrategie mit konkreten quantitativen Zielsetzungen.

Ein länderübergreifender Know-how-Austausch unterstützt die effektive und vernetzte Steuerung der 16 Landesgesellschaften. Gremien der OVB Holding AG bieten zudem Support bei Marketingaktivitäten und der Qualitätssicherung des Partner- und Produktportfolios an.

Das operative Controlling unterstützt die Steuerung des laufenden Geschäfts. Wesentliche Ziel- und Steuerungsgrößen der Gesellschaft sind der Umsatz (Erträge aus Vermittlungen) und das Ergebnis vor Zinsen und

Steuern (EBIT). Neben diesen monetären Kennzahlen dienen auch nichtfinanzielle Indikatoren wie die Anzahl der Finanzvermittler*innen und die Zahl der Kund*innen als Anhaltspunkte für den operativen Geschäftserfolg. Weitere Kennzahlen werden von dem Unternehmen zwar kontinuierlich beobachtet, aber bisher nicht als Ziel- oder Steuerungsgrößen herangezogen. Das Controlling analysiert monatlich die Entwicklung des Umsatzes, der Aufwendungen für Vermittlungen sowie weiterer wesentlicher Aufwandspositionen. Die Ergebnisse fließen in die Investitions- und Finanzplanung des Unternehmens ein.

Zielvorgaben des Vorstands bilden die Eckwerte der strategischen Mehrjahresplanung und der operativen Jahresplanung in Bezug auf Umsatz, Kosten und Ergebnis.

Die dezentralen Planungen einzelner Landesgesellschaften und Kostenstellenverantwortlicher erfahren auf zentraler Ebene im Gegenstromverfahren einen Abgleich mit der Konzernstrategie. Daneben werden insbesondere auch die innerhalb des Konzerns geplanten Aufwendungen und Erträge auf zentraler Ebene überprüft.

Für jede Einheit und auch den Konzern insgesamt werden die Planungsparameter mit den zugrunde liegenden Maßnahmen und Annahmen abgestimmt und transparent gemacht. Ausgangspunkt sind die aktuellen Vertriebs- und Finanzdaten bis zum Ende des dritten Quartals vor der Planungsperiode.

Die zu Planungsbeginn vorhandenen Ausgangsdaten (Basisdaten) werden in einem ersten Schritt um wesentliche Ereignisse bereinigt, die für die Planungsperiode voraussichtlich an Relevanz gewinnen beziehungsweise keine Relevanz mehr besitzen. Dann werden die geplanten Maßnahmen in Form von Kosten und Erlösen in die Basisdaten eingearbeitet.

OVB erstellt monatliche Plan/Ist-Abweichungsanalysen, analysiert kontinuierlich wesentliche Finanz- und Vertriebsdaten und kann so unmittelbar auf Planabweichungen reagieren. Innerhalb des OVB Konzerns wird die mittel- und langfristige Finanzierung des operativen Geschäfts durch die vorhandene Liquidität sichergestellt. Die OVB Holding AG als Konzernmutter beobachtet kontinuierlich den Liquiditätsbedarf der 16 Landesgesellschaften und stellt bei Bedarf Liquidität zur Verfügung.

Ziele und Strategien

Im Geschäftsjahr 2023 hat das Unternehmen – nach einem intensiven Entwicklungsprozess und unter Einbezug zahlreicher Stakeholder – die Unternehmensstrategie »OVB Excellence 2027« verabschiedet und konzernweit kommuniziert. Abgeleitet aus der Unternehmensstrategie haben die Tochtergesellschaften der OVB Holding AG ihre markt- und wettbewerbsorientierten Landesstrategien entwickelt.

Mit dieser Wachstumsstrategie möchte sich die Gesellschaft noch zukunftsfähiger aufstellen, um die Herausforderungen der aktuellen Zeit sowie der kommenden Jahre zu meistern. Der Begriff »Excellence« ist vor allem eines für OVB, ein Mindset, eine Einstellung bzw. eine bestimmte Art zu denken, mit der OVB lösungsorientiert handelt und auch anspruchsvolle Herausforderungen meistert. »Excellence« bedeutet für OVB, immer neugierig zu bleiben, sich nicht auf Erfolgen auszuruhen und sich beständig weiterzuentwickeln. OVB hat sich bewusst entschieden, »Excellence« all das definieren zu lassen, was sie in Zukunft tut. Diese Haltung möchten OVB auf allen Ebenen des Unternehmens verankern.

Im Mittelpunkt von »OVB Excellence 2027« stehen die Kund*innen. Das bedeutet, dass bei den vier Fokus-themen Sales and Career Excellence, Expansion and Innovation, Operational Excellence sowie People and Organization die Belange der Kund*innen im Mittelpunkt stehen.

Die folgende Abbildung visualisiert die Kernbestandteile von »OVB Excellence 2027«:



Sales and Career Excellence

Das Herzstück der Unternehmensstrategie ist es, die Kernvertriebsaktivitäten weiter zu stärken und zu optimieren. Dazu gehören die Einarbeitung neuer Finanzvermittler*innen, der Ausbau der Aus- und Weiterbildung sowie die zusätzliche Stärkung des Know-hows der Vertriebsführungskräfte.

Die Weiterentwicklung des Servicekonzepts für Kund*innen sowie die Entwicklung einer nutzerorientierten Kundenplattform sollen zu einer noch höheren Zufriedenheit und langfristigen Bindung der Kund*innen beitragen.

Expansion and Innovation

Die europaweite Aufstellung des Konzerns sorgt für Stabilität und Unabhängigkeit. Daher soll das Geschäftsmodell gezielt gestärkt und erweitert sowie die weitere

Expansion national und international innerhalb Europas vorangetrieben werden. Neben organischem Wachstum beabsichtigt die Gesellschaft auch anorganische Möglichkeiten des Wachstums zu nutzen.

Darüber hinaus sollen innovative Ansätze für Kund*innen, Finanzvermittler*innen und Mitarbeiter*innen identifiziert und verfolgt werden. Ein »Innovation Think Tank« dient dabei zukünftig als Impulsgeber für Weiterentwicklungen, um das Geschäftsmodell gezielt zu stärken und zu erweitern.

Operational Excellence

»Operational Excellence« bedeutet für OVB die konsequente Umsetzung innovativer und durchgängig automatisierter digitaler Prozesse in Backoffice und Vertrieb. So sollen Abläufe und Standards kontinuierlich verbessert und administrative Tätigkeiten reduziert werden.

Des Weiteren soll so Skalierbarkeit gefördert, weiteres Wachstum unterstützt und die bereits angestoßene digitale Transformation des Konzerns in allen Unternehmensbereichen nochmals beschleunigt werden.

Gleichzeitig unterstützt die Gesellschaft so die lückenlose Erfüllung aller Compliance-Anforderungen und stellt ihren Kund*innen, Finanzvermittler*innen und Mitarbeiter*innen eine aktuelle und vollständige Datenbasis zur Verfügung.

People and Organization

Treibende Kräfte hinter dem Erfolg der OVB sind kompetente Mitarbeiter*innen. Diese sollen noch zielgerichteter gefördert und qualifiziert werden.

Darüber hinaus möchte die Gesellschaft die länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen Vertrieb, Backoffice und Holding stärken, um so die gemeinsame Weiterentwicklung des Konzerns zu forcieren. Das einheitliche Streben nach der Erreichung der Ziele im Konzern fußt dabei auf starken, gemeinsamen Werten und einem hohen Maß an Identifikation mit OVB.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

OVB ist in 16 Ländern Europas tätig, die in drei regionale Segmente gegliedert sind. Das Segment Mittel- und Osteuropa umfasst die Ländermärkte Kroatien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ukraine und Ungarn; in diesem Segment erzielte der Konzern im Berichtsjahr 2025 rund 60,2 Prozent seines Umsatzes. Auf das Segment Deutschland entfielen im Berichtsjahr 2025 rund 13,6 Prozent des Umsatzes des OVB Konzerns.

Die Ländermärkte Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich, Schweiz und Spanien bilden das Segment Süd- und Westeuropa, das im Berichtsjahr 2025 26,2 Prozent zu den Erträgen aus Vermittlungen des OVB Konzerns beitrug. Diese Länder gehören – mit Ausnahme der Schweiz – der Eurozone an.

Insgesamt generierte OVB im Berichtsjahr 2025 rund 86,4 Prozent der Erträge aus Vermittlungen außerhalb Deutschlands. Vor diesem Hintergrund ist es für die Beurteilung des Geschäftsverlaufs 2025 wesentlich, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Europa zu betrachten. Relevante Einflussfaktoren sind dabei insbesondere das Wirtschaftswachstum, die Lage am Arbeitsmarkt sowie die Entwicklung der realen Einkommen privater Haushalte.

Die globale Wirtschaft zeigte sich im Jahr 2025 trotz anhaltender geopolitischer Spannungen widerstandsfähig. Handelskonflikte flachten zeitweise ab, blieben jedoch von punktuellen Belastungen insbesondere im Technologiesektor geprägt. Gleichzeitig hielten politische Unsicherheiten weltweit an. Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet vor diesem Hintergrund für das Jahr 2026 ein stabiles globales Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent, nachdem bereits 2025 ein Wachstum von ebenfalls 3,3 Prozent verzeichnet wurde. Für 2027 rechnet der IWF mit einem moderat geringeren Zuwachs von 3,2 Prozent.

Die konjunkturelle Entwicklung verläuft regional weiterhin heterogen. Die US-Wirtschaft wird laut IWF-Prognose im Jahr 2026 um 2,4 Prozent wachsen, unterstützt durch robuste Technologieinvestitionen, eine lebhaftere Inlandsnachfrage sowie ein nach wie vor günstiges Finanzierungsumfeld. Im Euroraum bleibt die wirtschaftliche Erholung verhalten: Für 2026 erwartet der IWF ein Wachstum von 1,3 Prozent, nachdem 2025 ein Anstieg von 1,4 Prozent erreicht wurde. Energiepreisbedingte Belastungen, strukturelle Herausforderungen in der Industrie sowie ein schwaches Verbrauchervertrauen wirken dämpfend.

In den großen Schwellenländern setzt sich der Wachstumstrend fort. Für China prognostiziert der IWF 4,5 Prozent Wachstum im Jahr 2026, begünstigt durch fiskalische Impulse und eine temporäre Entspannung im Handel. Indien bleibt mit einem erwarteten Wachstum von 6,4 Prozent auch 2026 einer der globalen Wachstumstreiber. Insgesamt sollen die Schwellen- und Entwicklungsländer 2026 um 4,2 Prozent expandieren.

Parallel dazu setzt sich die globale Disinflation fort. Nach einer geschätzten weltweiten Inflationsrate von 4,1 Prozent im Jahr 2025 erwartet der IWF eine Abschwächung auf 3,8 Prozent im Jahr 2026 und weiter auf 3,4 Prozent im Jahr 2027. Die Entwicklung wird vor allem durch rückläufige Energiepreise und moderateren Nachfrage- druck getragen.

Für private Haushalte bleibt die Lage im Jahr 2025 durch mehrere gegenläufige Entwicklungen geprägt.

Wirtschaftsentwicklung in Mittel- und Osteuropa

Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in %

	2024	2025e	2026f
Kroatien	3,9	3,1	2,7
Polen	2,9	3,2	3,1
Rumänien	0,8	1,0	1,4
Slowakei	2,1	0,9	1,7
Slowenien	1,7	1,1	2,3
Tschechien	1,2	2,3	2,0
Ukraine	2,9	2,0	4,5
Ungarn	0,5	0,6	2,1

e = estimate (Schätzung); f = forecast (Prognose)

Quelle: IWF, World Economic Outlook, Oktober 2025

Die OECD berichtet, dass das Verbrauchervertrauen im historischen Vergleich gedämpft bleibt, unter anderem aufgrund anhaltender Unsicherheiten im globalen Handelsumfeld sowie steigender Preise in einzelnen Gütergruppen wie Lebensmitteln. Gleichzeitig führen in vielen Volkswirtschaften steigende Reallöhne, insbesondere im Euroraum, zu einer leichten Verbesserung der Kaufkraft der Haushalte.

Zugleich wirkten die Effekte der in den Vorjahren erhöhten Inflation im Jahr 2025 weiter nach: In zahlreichen OECD-Ländern blieb die Konsumentenstimmung gedämpft, und Unsicherheiten belasteten die private Nachfrage; zudem spielten Preisentwicklungen in einzelnen Gütergruppen – darunter Lebensmittel – eine Rolle (OECD Economic Outlook Dezember 2025).

Für 2026 erwartet die OECD insgesamt eine graduelle Normalisierung der Preisentwicklung und eine moderate Erholung der realen Einkommen in vielen Volkswirtschaften; zugleich dürfte die Konsumdynamik durch verhaltenes Vertrauen weiterhin gebremst bleiben.

Wirtschaftsentwicklung in Mittel- und Osteuropa

Im Jahr 2025 zeigten die Volkswirtschaften in Mittel- und Osteuropa insgesamt eine stabile Entwicklung, auch wenn sich die wirtschaftliche Dynamik zwischen den Ländern unterschied.

Für das Aggregat »Emerging and Developing Europe« weist der Internationale Währungsfonds (IWF) für 2025 ein Wachstum von 2,0 Prozent aus und erwartet für 2026 eine Beschleunigung auf 2,3 Prozent, was auf eine graduelle Erholung hindeutet.

Für 2026 ist das Umfeld weiterhin von Unsicherheit geprägt: Die OECD betont, dass die Konsumentenstimmung in vielen Volkswirtschaften gedämpft bleibt und Unsicherheit die private Nachfrage sowie Investitionsentscheidungen beeinträchtigen kann.

Zugleich verweist die OECD auf erhöhte handelspolitische Unsicherheiten und den weiterhin spürbaren

Einfluss von Handelsbarrieren, deren Effekte sich zunehmend auf Preise und Nachfrage übertragen können.

Der IWF sieht zudem rückläufige Energiepreise als einen wesentlichen Treiber der globalen Disinflation, was grundsätzlich auch den Inflationsdruck in der Region weiter dämpfen kann.

Risiken für den Ausblick bleiben dabei insbesondere erneute handelspolitische Spannungen und geopolitische Eskalationen, die über Finanzmärkte, Lieferketten und Rohstoffpreise die wirtschaftliche Aktivität belasten können.

In Summe spricht dies für eine fortgesetzte, aber anfällige Erholung in Mittel- und Osteuropa im Jahr 2026, getragen von nachlassendem Inflationsdruck, jedoch gebremst durch Unsicherheit und externe Risiken.

Wirtschaftsentwicklung in Deutschland

Die deutsche Wirtschaft befand sich im Jahr 2025 weiterhin in einer Phase schwacher Dynamik. In der OECD-Projektion für Deutschland liegt das Wachstum 2025 bei 0,3 Prozent (arbeitstäglich bereinigt) und damit deutlich unter historischen Durchschnittswerten. Belastend wirkten ein unsicheres außenwirtschaftliches Umfeld sowie strukturelle Faktoren, die die Anpassung der Industrie und die Investitionstätigkeit erschweren. Gleichzeitig blieb die Konsumentenstimmung in vielen Volkswirtschaften gedämpft, und die OECD hebt hervor, dass Unsicherheiten die Nachfrage- und Investitionsentscheidungen beeinflussen können.

Für 2026 erwartet die OECD eine moderate konjunkturelle Belebung in Deutschland auf 1,0 Prozent (arbeitstäglich bereinigt). Dabei wird eine graduelle Stärkung der Binnennachfrage unterstellt, während Unsicherheit und handelspolitische Faktoren weiterhin dämpfend auf investitions- und exportnahe Bereiche wirken können. Insgesamt bleibt die Erholung damit aus OECD-Sicht positiv, aber anfällig gegenüber externen Schocks und einer erneuten Verschlechterung des internationalen Handelsumfelds.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für Deutschland für 2026 ein Wachstum von 1,1 Prozent und damit weiterhin einen Wert unterhalb des IWF-Werts für den Euroraum (1,3 Prozent). Der IWF verweist in seinem Ausblick auf fortbestehende Abwärtsrisiken, insbesondere im Zusammenhang mit globalen Handelsspannungen und geopolitischen Risiken, die über Finanzmärkte, Lieferketten und Rohstoffpreise auf die Aktivität wirken können. Vor diesem Hintergrund bleibt die exportorientierte deutsche Wirtschaft nach IWF-Einschätzung besonders sensitiv gegenüber einer erneuten Verschärfung solcher Risiken.

Die Deutsche Bundesbank erwartet in ihrer Deutschland-Prognose vom Dezember 2025 für 2026 einen kalenderbereinigten Anstieg des realen BIP um 0,6 Prozent und beschreibt den Erholungsprozess als »allmählich«. Die Bundesbank betont, dass im Jahresverlauf insbesondere staatliche Ausgabenimpulse – vor allem für Infrastruktur und Verteidigung – an Bedeutung gewinnen. Zudem stützen steigende Löhne und ein sich schrittweise verbesserndes Umfeld die realen Einkommen und damit den privaten Konsum. Gleichzeitig wird deutlich gemacht, dass der Inflationsrückgang zäher verläuft als zuvor erwartet, nicht zuletzt aufgrund weiterhin kräftigen Lohnwachstums und weniger stark sinkender Energiepreise.

Das ifo Institut hat in seiner Winterprognose (11.12.2025) die Wachstumserwartung gesenkt und rechnet für 2026 mit einem Plus von 0,8 Prozent, nachdem 2025 nur ein Wachstum von 0,1 Prozent erreicht wurde. Als wesentliche Belastungsfaktoren nennt das ifo eine nur langsame und kostspielige Anpassung an den Strukturwandel, bürokratische Hürden, eine veraltete Infrastruktur sowie anhaltende Unsicherheit im Umfeld der US-Zollpolitik. Zusätzlich verweist das ifo darauf, dass höhere US-Zölle das Wachstum in Deutschland dämpfen.

Auf der Preisentwicklungsseite projiziert die OECD für Deutschland (HVPI/HICP) für 2025 eine Inflationsrate von 2,2 Prozent und für 2026 einen weiteren Rückgang auf 2,1 Prozent. Dies deutet auf eine fortschreitende Disinflation hin, wenngleich das Preisniveau und einzelne Preisimpulse (u. a. in Gütergruppen wie Nahrungsmitteln) das Konsumklima weiterhin beeinflussen können. Ergänzend erwartet die Bundesbank für 2026 eine HVPI-Rate von 2,2 Prozent (nach 2,3 Prozent in 2025) und betont, dass der Rückgang der Inflationsrate langsamer verläuft als zuvor angenommen, unter anderem wegen anhaltend kräftiger Lohnzuwächse.

Das ifo Institut rechnet für 2026 mit einer Inflationsrate von 2,2 Prozent (nach 2,2 Prozent in 2025) und verweist darauf, dass sinkende Energiepreise durch weiterhin hohe Dienstleistungspreise und Lohnkosten teilweise überlagert werden. Insgesamt bleibt damit die Erwartung über die Quellen hinweg konsistent: Die Inflation geht tendenziell zurück bzw. stabilisiert sich nahe der 2 Prozent Marke, während das Wachstum 2026 zwar anzieht, aber insgesamt moderat bleibt und von Unsicherheitsfaktoren begleitet wird.

Wirtschaftsentwicklung in Süd- und Westeuropa

Im Jahr 2025 entwickelten sich die Volkswirtschaften Süd- und Westeuropas insgesamt solide; in mehreren Ländern stützten eine robuste Binnenkonjunktur und starke Dienstleistungen (inkl. Tourismus) die Aktivität, während der Inflationsdruck weiter nachließ.

Für 2026 erwartet die OECD eine graduelle Normalisierung, wobei Südeuropa vergleichsweise robust bleibt: Für Spanien wird eine Abschwächung des Wachstums von 2,9 Prozent (2025) auf 2,2 Prozent (2026) projiziert, während Griechenland mit 2,2 Prozent (2026) nach 2,1 Prozent (2025) weiterhin überdurchschnittlich wachsen soll.

Wirtschaftsentwicklung in Süd- und Westeuropa

Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in %

	2024e	2025f	2026f
Euroraum	0,9	1,2	1,1
Belgien	1,0	1,1	1,0
Deutschland	-0,5	0,2	0,9
Frankreich	1,1	0,7	0,9
Griechenland	2,3	2,0	2,0
Italien	0,7	0,5	0,8
Österreich	-1,0	0,3	0,8
Schweiz	1,4	0,9	1,3
Spanien	3,5	2,9	2,0

e = estimate (Schätzung); f = forecast (Prognose)

Quelle: IWF, World Economic Outlook, Oktober 2025

In Westeuropa fällt der Ausblick moderater aus: Frankreich soll laut OECD nach 0,8 Prozent (2025) auf 1,0 Prozent (2026) zulegen; Österreich wird mit 0,9 Prozent (2026) nach 0,3 Prozent (2025) als schrittweise erholend beschrieben.

Auf der Preisentwicklungsebene nähert sich die Inflation 2026 weiter dem Euroraum-Niveau an: Für den Euro-Raum projiziert die OECD 2026 eine HVPI-Inflationsrate von 1,9 Prozent (nach 2,1 Prozent in 2025); Spanien (2,3 Prozent in 2026) und Griechenland (2,2 Prozent in 2026) liegen damit ebenfalls nahe am Zielbereich, während Frankreich (1,3 Prozent in 2026) darunter und Österreich (2,6 Prozent in 2026) darüber erwartet wird.

Der IWF verweist zugleich darauf, dass die Risiken für den globalen Ausblick abwärtsgerichtet bleiben können, insbesondere bei erneuten handelspolitischen Spannungen und geopolitischen Eskalationen.

Branchensituation

Die Digitalisierung von Beratung und Abschlussprozessen ist im Finanz- und Vorsorgebereich nachhaltig etabliert. Gleichzeitig bleibt persönliche Beratung insbesondere bei komplexeren, langfristigen Entscheidungen relevant, hybride Beratungsmodelle (digital und persönlich) gewinnen dadurch weiter an Bedeutung.

Aus Verbraucherschutzperspektive stehen dabei neben Nutzerfreundlichkeit und Effizienz auch Fragen der Transparenz, Verständlichkeit und der konsistenten Kundenbetreuung über alle Kanäle hinweg im Fokus (EIOPA Eurobarometer, 2025 / EIOPA, Januar 2026).

Das Preisniveau und die damit verbundene Belastung der verfügbaren Einkommen beeinflussen weiterhin das Finanzverhalten privater Haushalte. Vor dem Hintergrund hoher Lebenshaltungskosten werden Liquiditätsmanagement, Risikopuffer und planbare finanzielle Verpflichtungen stärker gewichtet, was den Bedarf an strukturierter Finanzplanung und Entscheidungsunterstützung erhöht.

Das Zinsumfeld bleibt ein wesentlicher Faktor für Spar-, Anlage- und Finanzierungsentscheidungen. Höhere Zinsen können klassische Anlageformen wieder attraktiver machen, gleichzeitig steigen Finanzierungskosten und die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen – insbesondere bei variabel verzinsten Krediten. In diesem Kontext bleibt die Betrachtung der Realrendite (nach Inflation) zentral, und die Erschwinglichkeit von Immobilienfinanzierungen für viele Haushalte eingeschränkt (EU-Kommission, Mai 2025).

Die Bedeutung zusätzlicher privater Altersvorsorge und Absicherung bleibt hoch. In der Produktlandschaft werden transparente Kosten-/Nutzenrelationen, Verständlichkeit und geeignete Beratung als zentrale Faktoren für nachhaltige Kundenergebnisse betont, zudem gewinnt die Absicherung biometrischer Risiken (z. B. Invalidität, Krankheit, Pflegebedürftigkeit)

strukturell an Relevanz (EIOPA, Dezember 2025 / EIOPA, Januar 2026).

Regulatorisch ist für die kommenden Jahre mit weiterem Fokus auf Verbrauchertransparenz, Vergleichbarkeit und »Value-for-Money«-Orientierung im Retail-Investment-Umfeld zu rechnen, dies unterstützt den Trend zu nachvollziehbarer Information und qualitativ konsistenter Beratung über unterschiedliche Vertriebskanäle hinweg (Europäisches Parlament, Januar 2026)

Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung verlief im Berichtsjahr im Hinblick auf die Erträge aus Vermittlungen insgesamt positiv, während sich die Ergebnisentwicklung – trotz des Umsatzwachstums – rückläufig zeigte. Im Geschäftsjahr 2025 erzielte der OVB Konzern Erträge aus Vermittlungen in Höhe von 437,2 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr (404,2 Mio. Euro¹) entspricht dies einem Zuwachs von 8,2 Prozent. Wesentlicher Wachstumstreiber war Mittel- und Osteuropa mit deutlich zweistelligen Zuwachsraten.

Die Zahl der betreuten Kund*innen nahm von 4,70 Millionen Kund*innen zum 31. Dezember 2024 um 4,1 Prozent auf 4,90 Millionen Kund*innen zum Berichtsstichtag zu. Die Gesamtzahl der für OVB hauptberuflich tätigen Finanzvermittlerinnen und Finanzvermittler erhöhte sich von 6.278 zum Vorjahresstichtag um 4,2 Prozent auf 6.539 zum Ende des Geschäftsjahres 2025.

Die Zusammensetzung des Neugeschäfts reflektiert die Beratungsschwerpunkte Existenzsicherung, Absicherung von Sach- und Vermögenswerten, Altersvorsorge sowie Vermögensauf- und -abbau.

Fondsgebundene Vorsorgeprodukte stellten im Geschäftsjahr 2025 mit 29,4 Prozent weiterhin den größten Anteil am Neugeschäft (Vorjahr: 32,4 Prozent). Sonstige Vorsorgeprodukte, zu denen insbesondere Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken wie Berufsunfähigkeit, Tod und Pflegebedürftigkeit sowie in geringem Umfang klassische Lebens- und Rentenversicherungen zählen, erreichten einen Anteil von 27,1 Prozent (Vorjahr: 25,6 Prozent).

Sach-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen lagen mit 17,3 Prozent auf Vorjahresniveau. Der Anteil staatlich geförderter Vorsorgeprodukte verringerte sich auf 7,1 Prozent (Vorjahr: 8,0 Prozent). Investmentfonds erhöhten ihren Anteil auf 8,3 Prozent (Vorjahr: 7,9 Prozent). Die Produktgruppe Bausparen/Finanzierungen weitete ihren Anteil auf 8,2 Prozent aus (Vorjahr: 6,6 Prozent).

Krankenversicherungen erhöhten ihren Anteil am Neugeschäft auf 2,5 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent). Das Immobiliengeschäft blieb – wie im Vorjahr – von untergeordneter Bedeutung.

¹ 2025 hat der Konzern seine Rechnungslegungsmethode zur Bilanzierung von Rückerstattungsverpflichtungen aus Kundenverträgen gemäß IFRS 15 angepasst, was Auswirkungen auf die Positionen Erträge aus Vermittlungen sowie Aufwendungen für Vermittlungen hat (s. Notes, Angaben zu 4.3.)

Zusammensetzung des Neugeschäfts 2025 (2024)



Fondsgebundene Vorsorgeprodukte	29,4 % (32,4 %)
Staatlich geförderte Vorsorgeprodukte	7,1 % (8,0 %)
Bausparen/Finanzierungen	8,2 % (6,6 %)
Sach-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen	17,3 % (17,3 %)
Krankenversicherungen	2,5 % (2,2 %)
Investmentfonds	8,3 % (7,9 %)
Sonstige Vorsorgeprodukte	27,1 % (25,6 %)
Immobilien	0,1 % (0,0 %)

Segment Mittel- und Osteuropa

Das Segment Mittel- und Osteuropa besteht aus den Ländermärkten Kroatien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ukraine sowie Ungarn. Die Erträge aus Vermittlungen stiegen dort im Berichtszeitraum deutlich um 15,8 Prozent auf 263,3 Mio. Euro (Vorjahr: 227,3 Mio. Euro²). Im Zusammengefassten Lagebericht 2024 war ein moderater Anstieg der Erträge aus Vermittlungen prognostiziert worden.

Zum Jahresende 2025 waren für OVB in der Region 4.129 Finanzvermittler*innen hauptberuflich tätig, was einem Zuwachs um 4,5 Prozent gegenüber den 3.951 Finanzvermittler*innen zum 31. Dezember 2024 entspricht. Sie betreuten insgesamt 3,42 Millionen

Kund*innen (Vorjahr: 3,28 Millionen Kund*innen). Die Struktur des Neugeschäfts spiegelt den umfassenden Beratungsansatz der OVB wider.

Sonstige Vorsorgeprodukte steuerten im Berichtszeitraum 36,0 Prozent zum Neugeschäft bei (Vorjahr: 33,2 Prozent). Rückläufig, aber nach wie vor mit einem hohen Vertriebsanteil, waren fondsgebundene Vorsorgeprodukte, die von 28,8 Prozent auf 21,7 Prozent zurückgingen. Wachstum verzeichneten das Geschäft mit Sach-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen, das einen Beitrag von 20,0 Prozent leistete (Vorjahr: 19,4 Prozent), aber auch Investmentfonds, die von 9,6 Prozent auf 10,7 Prozent zulegen, sowie Produkte der Kategorie Bausparen / Finanzierungen mit 10,1 Prozent (Vorjahr: 7,5 Prozent). Andere Produktgruppen spielten im Segment Mittel- und Osteuropa eine untergeordnete Bedeutung.

Segment Deutschland

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte OVB im Segment Deutschland einen Rückgang der Erträge aus Vermittlungen um -2,8 Prozent auf 59,4 Mio. Euro (Vorjahr: 61,1 Mio. Euro²). Die Zahl der für OVB tätigen hauptberuflichen Finanzvermittler*innen ging um 2,2 Prozent auf 1.093 zurück (31. Dezember 2024: 1.118 Finanzvermittler*innen). Sie betreuten 594.111 Kund*innen (Vorjahr: 599.690 Kund*innen).

Fondsgebundene Vorsorgeprodukte stellten trotz eines leichten Rückgangs weiterhin die absatzstärkste Produktkategorie dar und erreichten einen Anteil von 30,8 Prozent (Vorjahr: 33,2 Prozent). Es folgten Sach-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen mit einem Anteil von 13,7 Prozent (Vorjahr: 12,8 Prozent). Staatlich geförderte Vorsorgeprodukte lagen bei 10,4 Prozent (Vorjahr: 10,8 Prozent). Bausparen/Finanzierungen erhöhten ihren Anteil auf 11,7 Prozent (Vorjahr: 11,0 Prozent). Investmentfonds reduzierten sich auf 11,4 Prozent (Vorjahr: 12,0 Prozent). Der Vertrieb sonstiger Vorsorgeprodukte belief sich auf 11,7 Prozent (Vorjahr: 12,7 Prozent). Krankenversicherungen verzeichneten einen Anstieg auf 9,9 Prozent (Vorjahr: 7,4 Prozent). Das Immobiliengeschäft blieb mit 0,4 Prozent (Vorjahr: 0,1 Prozent) von untergeordneter Bedeutung.

Segment Süd- und Westeuropa

Das Segment Süd- und Westeuropa umfasst mit Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich, der Schweiz und Spanien insgesamt sieben Ländermärkte. Die Erträge aus Vermittlungen gingen im Berichtsjahr um 1,2 Prozent auf 114,5 Mio. Euro zurück (Vorjahr: 115,8 Mio. Euro²).

Insgesamt sind in der Region Süd- und Westeuropa 1.317 Finanzvermittler*innen für OVB aktiv, womit das Vertriebsteam um 8,9 Prozent anwuchs. (Vorjahr: 1.209 Finanzvermittler*innen). Diese betreuten zum Ende des Geschäftsjahres 2025 insgesamt 886.847 Kund*innen gegenüber 830.014 Kund*innen zum Vorjahresstichtag.

² 2025 hat der Konzern seine Rechnungslegungsmethode zur Bilanzierung von Rückerstattungsverpflichtungen aus Kundenverträgen gemäß IFRS 15 angepasst, was Auswirkungen auf die Positionen Erträge aus Vermittlungen sowie Aufwendungen für Vermittlungen hat (s. Notes, Angaben zu 4.3.)

Fondsgebundene Vorsorgeprodukte verzeichneten einen deutlichen Zuwachs und erreichten einen Anteil von 45,7 Prozent (Vorjahr: 40,1 Prozent) und blieben damit mit Abstand die nachgefragteste Produktgruppe im Segment Süd- und Westeuropa. Staatlich geförderte Vorsorgeprodukte trugen 20,2 Prozent zum Neugeschäft bei (Vorjahr: 25,2 Prozent). Sach-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen gingen auf 12,7 Prozent zurück (Vorjahr: 14,2 Prozent).

Sonstige Vorsorgeprodukte erreichten 13,5 Prozent (Vorjahr: 12,8 Prozent). Krankenversicherungen trugen mit unverändert 3,0 Prozent zum Neugeschäft bei. Die Produktgruppe Bausparen/Finanzierung stieg auf 2,8 Prozent nach 2,4 Prozent im Vorjahr. Investmentfonds verringerten sich auf 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent).

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des OVB Konzerns

Ertragslage

Der OVB Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2025 Erträge aus Vermittlungen in Höhe von 437,2 Mio. Euro, was einem Zuwachs von 8,2 Prozent gegenüber den 404,2 Mio. Euro im Vorjahr entspricht. Mit einem Umsatz von 437,2 Mio. Euro hat OVB abermals einen historischen Höchstwert verzeichnet.

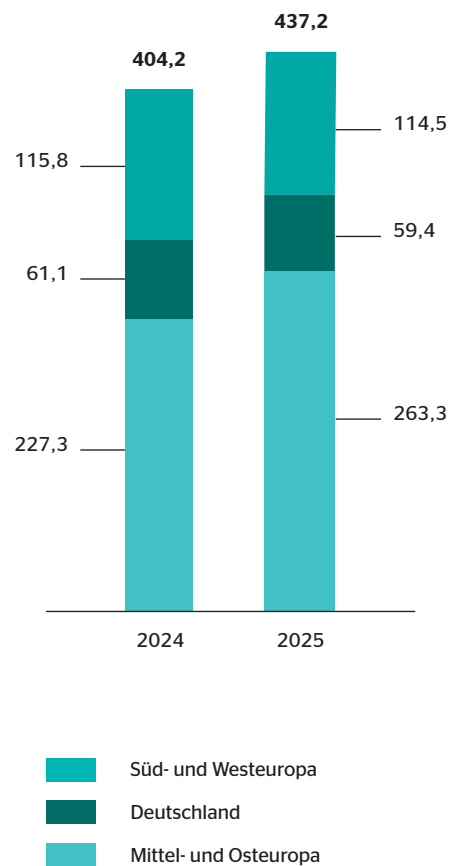
Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Berichtszeitraum von 11,9 Mio. Euro um 43,1 Prozent auf 17,0 Mio. Euro. Ursächlich sind vor allem Erstattungsansprüche aus Versicherungsschutz in Höhe von 2,5 Mio. Euro, höhere Kostenzuschüsse von Produktpartnern sowie Erträge aus entfallenen Verpflichtungen.

Den deutlich gestiegenen Erträgen aus Vermittlungen folgend stiegen auch die Aufwendungen für Vermittlungen im Berichtszeitraum an. Diese erhöhten sich um 9,4 Prozent von 270,5 Mio. Euro auf 296,0 Mio. Euro. Der Personalaufwand für die Angestellten des Konzerns erhöhte sich aufgrund des planmäßigen Personalausbaus sowie marktbedingter Gehaltsanpassungen von 54,0 Mio. Euro um 10,4 Prozent auf 59,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2025.

Die Abschreibungen legten um 15,8 Prozent von 10,3 Mio. Euro auf 11,9 Mio. Euro zu. Treiber waren insbesondere höhere planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Nutzungsrechte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 56,5 Mio. Euro auf 74,9 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Jahresabschlusskosten sowie Rechts- und Beratungskosten, primär aufgrund der Bildung einer Rückstellung für Rechtsberatung zur Abwehr potenzieller Ansprüche und Klagen sowie potenzieller Schadensersatzansprüche, die im Wesentlichen vier Landesgesellschaften des Segments Süd- und Westeuropa betreffen.

Erträge aus Vermittlungen nach Regionen Mio. Euro, Zahlen gerundet*



Die Risikovorsorge ging dagegen im Berichtsjahr auf 1,1 Mio. Euro zurück (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro).

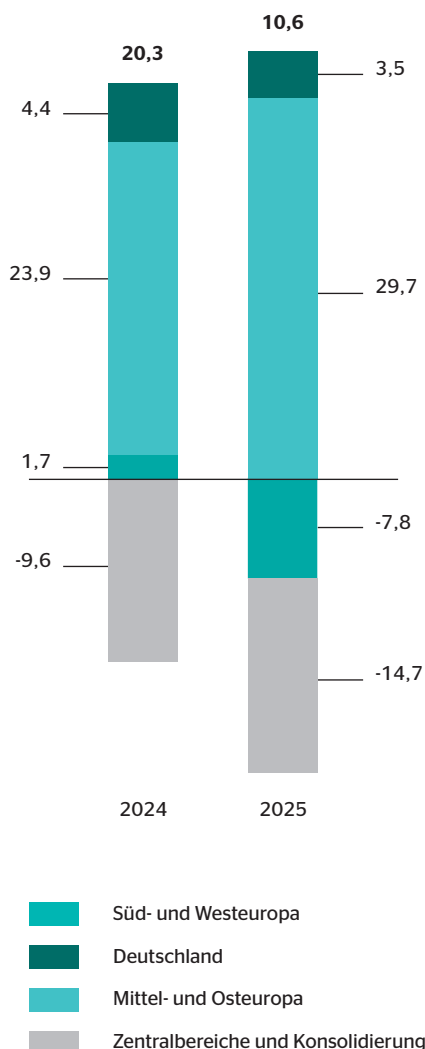
In Summe betrug das operative Ergebnis (EBIT) im Berichtsjahr 10,6 Mio. Euro und blieb damit um 47,9 Prozent hinter dem Vorjahr zurück (2024: 20,3 Mio. Euro).

In der Region Mittel- und Osteuropa erhöhte sich das operative Ergebnis aufgrund der deutlich gestiegenen Erträge aus Vermittlungen von 23,9 Mio. Euro um 24,4 Prozent auf 29,7 Mio. Euro. Das EBIT im Segment Deutschland reduzierte sich von 4,4 Mio. Euro um 20,4 Prozent auf 3,5 Mio. Euro ab, bedingt durch gestiegene Aufwendungen für die Digitalisierung und die Umsetzung der Wachstumsstrategie. Im Segment Süd- und Westeuropa verzeichnete OVB einen Rückgang des operativen Ergebnisses um 9,6 Mio. Euro auf -7,8 Mio. Euro. Belastend wirkten insbesondere Sondereffekte im Zusammenhang mit der Liquidation eines Produktpartners, die sich vor allem in höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie zusätzlichen Rückstellungen niederschlugen.

* Bei Aufsummierung können Rundungsdifferenzen auftreten

Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) nach Segmenten

Mio. Euro, Zahlen gerundet*



Das negative operative Ergebnis der Zentralbereiche erhöhte sich von 9,8 Mio. Euro auf 14,7 Mio. Euro im Berichtszeitraum. Die Konsolidierung reduzierte sich von 0,172 Mio. Euro auf 0,024 Mio. Euro. Die EBIT-Marge des OVB Konzerns lag mit 2,4 Prozent deutlich unter Vorjahresniveau.

Die Finanzerträge reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr von 6,6 Mio. Euro auf 5,2 Mio. Euro. Die Veränderung steht im Zusammenhang mit geringeren

ertragswirksamen Ergebnissen aus Wertpapieren und kurzfristigen Kapitalanlagen. Die Finanzaufwendungen blieben mit 0,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr unverändert und resultieren im Wesentlichen aus Leasingzinsen.

Nach Ergebnisanteilen anderer Gesellschafter ergibt sich damit für das Konzernergebnis im Berichtszeitraum eine Reduktion um 55,4 Prozent auf 8,6 Mio. Euro gegenüber 19,2 Mio. Euro im Vorjahr. Das Ergebnis je Aktie – jeweils berechnet auf Basis von 14.251.314 Stückaktien – reduzierte sich entsprechend deutlich von 1,35 Euro auf 0,60 Euro.

Der Steueraufwand sank nur geringfügig von 7,1 Mio. Euro auf 6,6 Mio. Euro. Durch den Rückgang des Ergebnisses vor Steuern von 26,5 Mio. Euro auf 15,4 Mio. Euro stieg jedoch die Steuerquote von 26,7 Prozent auf 43,1 Prozent stark an. Diese überproportionale Belastung resultiert im Wesentlichen aus der Nichtverwertbarkeit von Verlustvorträgen einzelner Landesgesellschaften im Planungszeitraum. Dies wirkte sich entsprechend negativ auf das Konzernergebnis aus.

Insgesamt war die Ertragslage durch Sondereffekte beeinflusst und blieb deshalb hinter den gesetzten Zielen zurück. Operativ entwickelte sich OVB weiterhin positiv – mit anhaltendem Umsatzwachstum, steigenden Kundenzahlen und einem weiteren Ausbau des europäischen Vertriebsteams.

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reduzierte sich gegenüber der Vorjahresvergleichsperiode um 24,1 Prozent von 32,6 Mio. Euro auf 24,7 Mio. Euro. Wesentlicher Treiber des Rückgangs waren Working-Capital-Effekte, insbesondere die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, während Zugänge bei Rückstellungen gegenläufig wirkten.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2025 bei 6,9 Mio. Euro nach 15,8 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum. Während die Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere und übrige kurzfristige Kapitalanlagen auf 8,4 Mio. Euro (Vorjahr: 24,7 Mio. Euro) zurückgingen, verringerten sich ebenfalls die Einzahlungen aus Abgängen von Wertpapieren und übrigen kurzfristigen Kapitalanlagen von 16,1 Mio. Euro auf 8,6 Mio. Euro. Außerdem nahmen insbesondere die Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen auf 8,3 Mio. Euro zu (Vorjahr: 6,7 Mio. Euro). Die Auszahlungen für Sachanlagen beliefen sich auf 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro). Das zahlungswirksame Investitionsvolumen (Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) entsprach 40,3 Prozent des operativen Cashflows (Vorjahr: 32,0 Prozent). Externe Finanzierungen waren nicht erforderlich.

* Bei Aufsummierung können Rundungsdifferenzen auftreten

Im Berichtszeitraum verzeichnete der Konzern einen Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 17,7 Mio. Euro gegenüber einem Mittelabfluss von 16,1 Mio. Euro des Vorjahres. Maßgeblich war jeweils die fällige Dividendenzahlung der OVB Holding AG, die im Wesentlichen aus der Dividende von 1,00 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, also insgesamt 14,5 Mio. Euro, bestand. Darüber hinaus fielen Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) sowie Zinszahlungen in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro) an.

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands belief sich auf +0,1 Mio. Euro; wechselkursbedingte Effekte trugen +1,0 Mio. Euro bei. Der Finanzmittelbestand zum Stichtag lag bei 74,1 Mio. Euro (Vorjahr: 73,0 Mio. Euro). Zusammen mit Wertpapieren und übrigen kurzfristigen Kapitalanlagen ergaben sich Bruttofinanzmittel von 136,0 Mio. Euro (Vorjahr: 132,9 Mio. Euro).

Insgesamt stellt sich die Finanzlage weiterhin solide dar.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns stieg zum Berichtsstichtag um 30,9 Mio. Euro auf 372,8 Mio. Euro gegenüber 341,9 Mio. Euro zum Vorjahresstichtag. Auf der Aktivseite der Bilanz nahmen die langfristigen Vermögenswerte von 42,0 Mio. Euro um 3,2 Prozent auf 43,3 Mio. Euro zu. Dabei erhöhten sich die immateriellen Vermögenswerte um 1,5 Mio. Euro auf 19,8 Mio. Euro und die Sachanlagen reduzierten sich von 6,8 Mio. Euro um 7,9 Prozent auf 6,2 Mio. Euro. Ferner stiegen die aktiven latenten Steuern von 6,2 Mio. Euro auf 7,6 Mio. Euro. Die Finanzanlagen erhöhten sich um 69,5 Prozent von 0,4 Mio. Euro auf 0,7 Mio. Euro. Demgegenüber verringerten sich die Nutzungsrechte an Leasingobjekten von 10,4 Mio. Euro um 1,4 Mio. Euro auf 9,0 Mio. Euro.

Die kurzfristigen Vermögenswerte veränderten sich zum Bilanzstichtag um 9,9 Prozent von 299,9 Mio. Euro auf 329,4 Mio. Euro. Zurückzuführen ist der Zuwachs primär auf die Position Forderungen und sonstige Vermögenswerte, die sich von 108,8 Mio. Euro um 16,0 Mio. Euro auf 124,8 Mio. Euro erhöhte. Zudem erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 55,8 Mio. Euro um 10,1 Mio. Euro auf 65,8 Mio. Euro.

Auf der Passivseite belief sich das Eigenkapital der Gesellschaft zum Jahresultimo auf 96,7 Mio. Euro verglichen mit 101,7 Mio. Euro zum Vorjahresstichtag. Grund für die Reduktion war der niedrigere Bilanzgewinn, welcher von 33,9 Mio. Euro um 16,8 Prozent auf 28,2 Mio. Euro abnahm. Die Kapitalstruktur ist durch eine nach wie vor solide Eigenkapitalquote von 25,9 Prozent gegenüber 29,8 Prozent³ zum Ende des Vorjahres geprägt.

Die langfristigen Schulden sanken leicht von 11,7 Mio. Euro auf 10,3 Mio. Euro. Zurückzuführen ist dies auf die

Entwicklung der Verbindlichkeiten, die sich zum Bilanzstichtag um 1,7 Mio. Euro auf 7,3 Mio. Euro reduzierten. Rückstellungen erhöhten sich um 9,4 Prozent von 1,6 Mio. Euro auf 1,8 Mio. Euro. Passive latente Steuern erhöhten sich ebenfalls um 11,4 Prozent auf 1,3 Mio. Euro.

Mit 265,8 Mio. Euro nahmen die kurzfristigen Schulden zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr mit 228,5 Mio. Euro um 16,3 Prozent zu. Insbesondere stiegen die anderen Rückstellungen, die um 29,1 Mio. Euro auf 153,7 Mio. Euro zulegten und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die sich um 4,4 Mio. Euro auf 30,3 Mio. Euro erhöhten. Daneben nahmen die Verbindlichkeiten aus Ertragssteuern von 1,3 Mio. Euro auf 1,7 Mio. Euro und die Steuerrückstellungen von 1,5 Mio. Euro auf 1,7 Mio. Euro zu. Ebenfalls stiegen andere Verbindlichkeiten um 4,2 Prozent auf 78,3 Mio. Euro.

Die Zunahme der immateriellen Vermögenswerte sowie der aktiven latenten Steuern spiegelt die Entwicklung der bilanzierten Werte in diesen Kategorien wider. Die Reduktion der Sachanlagen und der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ergibt sich aus der Veränderung der ausgewiesenen Buchwerte.

Insgesamt stellt sich die Vermögenslage zum Berichtsstichtag als geordnet dar.

Vergleich der prognostizierten und der tatsächlichen Entwicklung

Um den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Zusammengefassten Lageberichts bestehenden Unsicherheiten in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen, hatte der Vorstand der OVB Holding AG für das Geschäftsjahr 2025 im Konzern Erträge aus Vermittlungen in einer Bandbreite von 420 bis 440 Mio. Euro sowie ein operatives Ergebnis (EBIT) zwischen 20 und 23 Mio. Euro prognostiziert.

Am 24. Juli 2025 veröffentlichte die Gesellschaft eine Ad-hoc-Mitteilung, in der die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 angepasst wurde. Hintergrund war die erwartete Belastung des operativen Ergebnisses (EBIT) im Zusammenhang mit der Insolvenz eines Produktpartners, mit dem OVB in vier Ländern in geschäftlicher Verbindung stand. Auf Basis der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen wurde das EBIT nunmehr in einer Bandbreite von 10 bis 15 Mio. Euro erwartet (bisher: 20 bis 23 Mio. Euro), während die Erträge aus Vermittlungen im Konzern in einer Bandbreite von 430 bis 450 Mio. Euro prognostiziert wurden (bisher: 420 bis 440 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr 2025 erzielte der OVB Konzern Erträge aus Vermittlungen in Höhe von 437,2 Mio. Euro. Damit lag OVB innerhalb der zuletzt veröffentlichten Bandbreite von 430 bis 450 Mio. Euro.

³ Die Veränderung des Vorjahreswerts resultiert aus der Anpassung der Rechnungslegungsmethode von Rückerstattungsverpflichtungen aus Kundenverträgen gemäß IFRS 15.

Das operative Ergebnis (EBIT) belief sich im Berichtsjahr 2025 auf 10,6 Mio. Euro. Damit lag OVB beim EBIT innerhalb der zuletzt angepassten prognostizierten Bandbreite von 10 bis 15 Mio. Euro.

Die Erträge aus Vermittlungen verteilten sich auf die operativen Segmente wie folgt: Im Segment Mittel- und Osteuropa beliefen sich die Erträge aus Vermittlungen auf 263,3 Mio. Euro, im Segment Deutschland auf 59,4 Mio. Euro und im Segment Süd- und Westeuropa auf 114,5 Mio. Euro.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der OVB Holding AG

Die OVB Holding AG steht als Managementholding an der Spitze des OVB Konzerns. Sie hält direkt und indirekt die Anteile an den zum OVB Konzern gehörenden Gesellschaften und nimmt unter anderem Aufgaben in den Bereichen Planung, Controlling, Kommunikation, Marketing, IT, Compliance und Risikomanagement für den Konzern wahr.

Der Jahresabschluss der OVB Holding AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Berücksichtigung der ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Ertragslage der OVB Holding AG als Konzernholding wird im Wesentlichen durch die Erträge aus diesen Beteiligungen beeinflusst.

Die OVB Holding AG erzielte im Berichtsjahr Beteiligungserträge in Höhe von insgesamt 27,5 Mio. Euro (Vorjahr: 24,0 Mio. Euro). Der aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags erhaltene Gewinn der deutschen Tochtergesellschaft OVB Vermögensberatung AG betrug im Berichtsjahr 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro). Der Personalaufwand für die durchschnittlich 142 Mitarbeiter*innen der OVB Holding AG (Vorjahr: 137 Mitarbeiter*innen) erhöhte sich im Berichtszeitraum von 15,1 Mio. Euro auf 16,0 Mio. Euro.

Das Ergebnis nach Steuern der OVB Holding AG und der Jahresüberschuss beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 11,7 Mio. Euro (Vorjahr: 15,1 Mio. Euro). Die Bilanzsumme der OVB Holding AG erhöhte sich im Berichtszeitraum von 99,9 Mio. Euro auf 104,9 Mio. Euro.

Das Vermögen der OVB Holding AG besteht im Wesentlichen aus Anteilen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die zum überwiegenden Teil durch Eigenkapital refinanziert sind. Die Vermögensstruktur ist zum Vorjahr weitestgehend unverändert. Die Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhaltet im Wesentlichen Dividendenansprüche und Forderungen aus laufendem Verrechnungsverkehr.

Die Kapitalstruktur der OVB Holding AG ist geprägt durch eine solide Eigenkapitalausstattung: Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum Jahresresultimo 2025 86,5 Mio. Euro (Vorjahr: 89,1 Mio. Euro).

Die Eigenkapitalquote des Unternehmens lag damit bei 82,5 Prozent (Vorjahr: 89,1 Prozent).

Liquidität und Dividende

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag 2025 über liquide Mittel in Höhe von 7,6 Mio. Euro (Vorjahr: 6,1 Mio. Euro). Der Anstieg der liquiden Mittel resultiert im Wesentlichen aus den Zahlungseingängen der Tochtergesellschaften. Für das Geschäftsjahr 2024 ist im Jahr 2025 eine Dividende von 1,00 Euro je Aktie (Gesamtvolumen 14,3 Mio. Euro) ausgeschüttet worden.

Dividendenzahlungen erfolgen je nach Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG werden der Hauptversammlung am 12. Juni 2026 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 0,75 Euro auszuschütten. Zum 31. Dezember 2025 waren insgesamt 14.251.314 Aktien dividendenberechtigt. Die Ausschüttungssumme der OVB Holding AG für das Geschäftsjahr 2025 wird bei entsprechendem Beschluss durch die Hauptversammlung 10,7 Mio. Euro betragen.

Vergleich der prognostizierten und der tatsächlichen Entwicklung

Unter der Voraussetzung höherer Beteiligungs- und Finanzerträge und geringerer Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte von Tochtergesellschaften hatte der Vorstand auch vor dem Hintergrund eines geplant stark sinkenden operativen Betriebsergebnisses ein Ergebnis auf Vorjahresniveau prognostiziert. Das Ergebnis nach Steuern ist um 22,4 Prozent von 15,1 Mio. Euro auf 11,6 Mio. Euro gesunken. Das Finanzergebnis hat sich von 25,4 Mio. Euro auf 26,4 Mio. Euro erhöht. Das Betriebsergebnis hat sich mit -14,7 Mio. Euro (Vorjahr: -10,4 Mio. EUR) verschlechtert.

Ertragslage

in TEUR	2025	2024
Umsatzerlöse	30.565	26.646
Erträge aus Beteiligungen (aus verbundenen Unternehmen)	27.553	23.952
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags erhaltene Gewinne	4.196	5.189
Jahresüberschuss	11.673	15.056

Vermögens- und Finanzlage

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Anlagevermögen	40.707	36.134
Umlaufvermögen	64.169	63.783
Eigenkapital	86.487	89.065
Rückstellungen	5.068	4.602
Verbindlichkeiten	13.321	6.249
Bilanzsumme	104.877	99.917

Chancen- und Risikobericht

Rahmenbedingungen

Chancenmanagement

Die Unternehmenskultur von OVB legt hohen Wert auf unternehmerisch geprägtes Denken und Handeln. Vor allem die selbstständigen hauptberuflichen Finanzvermittler*innen von OVB verstehen sich als Unternehmer.

Es gehört daher zu den selbstverständlichen Aufgaben aller hauptberuflichen Finanzvermittler*innen und Mitarbeiter*innen von OVB – unabhängig von ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich und -umfang – kontinuierlich geschäftliche Chancen zu suchen und wahrzunehmen. Im Verantwortungsbereich aller Gesellschaften des OVB Konzerns liegt es, Chancen zu identifizieren und mit dem Ziel einer möglichst überplanmäßigen Ergebnisentwicklung zu realisieren. Diese Chancen können sich beispielsweise im Rahmen der Vermittlungstätigkeit oder aufgrund verbesserter Marktbedingungen ergeben. Die OVB Holding AG versteht sich in diesem Zusammenhang zum einen als Business Partner der Landesgesellschaften, der unter Einhaltung interner wie externer Vorgaben die bestmöglichen Rahmenbedingungen zum erfolgreichen Vertrieb und Betrieb der Konzerngesellschaften schafft und entsprechende Infrastruktur bereitstellt. Zum anderen werden in Abstimmung mit den Landesgesellschaften strategische Ziele bestimmt, bewertet und Maßnahmen zu ihrer Ausschöpfung entwickelt. Im Weiteren identifizieren, analysieren und steuern die verschiedenen Fachbereiche und Schnittstellenverantwortlichen die im Zuge der Geschäftstätigkeit und des kontinuierlichen Austausches mit den Landesgesellschaften identifizierten, wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Unternehmensentwicklung und berichten diese an den Vorstand der OVB Holding AG.

Es liegt zudem in der Verantwortung des Vorstands der OVB Holding AG, grundsätzlich strategische Chancen – vielfach im Zusammenwirken mit dem Aufsichtsrat – zu erörtern und entsprechende Initiativen zur Nutzung der Chancen zu ergreifen.

Grundsätze und Ziele des Risikomanagements

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Risiko heißt für OVB die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne.

Diese Gefahr kann durch interne oder externe Faktoren ausgelöst werden. Auftretende Risiken sollen so früh wie möglich erkannt werden, um schnell und angemessen darauf reagieren zu können.

Die Ziele des Risikomanagements sind die systematische Auseinandersetzung mit potenziellen Risiken, die Förderung des risikoorientierten Denkens und Handelns in der Gesamtorganisation und somit ein bewusstes Eingehen von Risiken aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Risiken und Risikozusammenhänge. Der kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, bestehende Chancen konsequent zu nutzen und den Geschäftserfolg zu steigern.

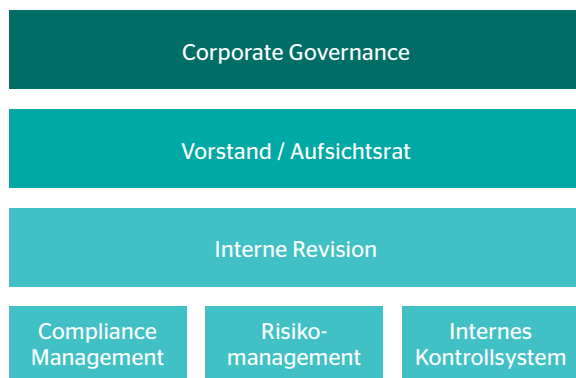
Das übergeordnete Ziel ist dabei stets, keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertragslage, welche sich nicht im beeinflussbaren Rahmen befinden, zu tolerieren.

Das Risikomanagement soll insbesondere dazu beitragen:

- das Risikobewusstsein zu schärfen und die Risikotransparenz zu verbessern;
- alle wesentlichen Risiken frühzeitig zu identifizieren, angemessen zu steuern und zu überwachen;
- Risikoakkumulationen aufzuzeigen und
- zuverlässige Management-Informationen über die Risikosituation des Unternehmens sicherzustellen. OVB achtet hierbei auf ein ausgeglichenes Chancen-Risiken-Verhältnis.

Um Risiken bestmöglich zu mitigieren, strebt OVB die Verflechtung verschiedener Corporate Governance Funktionen des Konzerns an. Zu diesen gehört neben

dem Compliance Management, dem internen Kontrollsystem und der internen Revision auch das Risikomanagement:



Das Risikomanagement vereinbart die Gesamtheit der Grundsätze, Verfahren und vorgegebenen Maßnahmen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken – im Sinne von positiven (Chancen) und negativen (Risiken) Zielabweichungen – sicherstellen. Die Zusammenarbeit der im Schaubild gezeigten Funktionen wird durch das Governance, Risk & Compliance (GRC) Committee sichergestellt. Der hierfür notwendige Ordnungsrahmen wurde durch den Vorstand der OVB Holding AG mittels einer Geschäftsordnung definiert. Zu den grundsätzlichen Zielen des GRC-Committee gehören unter anderem, zusätzlich zur Unterstützung des Vorstands bei dessen Leitungsaufgaben, der Austausch von risikorelevanten Informationen, die Schaffung eines einheitlichen Risikoverständnisses sowie eine synchronisierte Koordination von GRC- und Prüfungsaktivitäten.

Gesetzliche und regulatorische Grundlagen des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement des OVB Konzerns erfüllt die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 und Abs. 3 AktG, dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG), dem Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG), dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie weiteren branchenspezifischen Vorgaben wie z. B. in Deutschland durch die EU-Offenlegungsverordnung (SFDR – Sustainable Finance Disclosure Regulation), § 34 d Gewerbeordnung bzw. die §§ 59 bis 68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Die regulatorischen Anforderungen werden in der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements berücksichtigt und im Rahmen des konzernweiten Regelungs- und Prozessrahmens fortlaufend eingebunden.

Im Weiteren folgt die Umsetzung den Prüfungs- und Auslegungshinweisen des IDW PS 340 n. F., welcher die Anforderungen an ein wirksames Risikofrüherkennungssystem konkretisiert und den Umgang mit bestandsgefährdenden Risiken verbindlich regelt.

Struktur und Prozess des Risikomanagements

Die Organisation des Risikomanagements, die verwendeten Methoden und die implementierten Prozesse sind im Handbuch zum Risikomanagement der OVB Holding AG schriftlich dokumentiert. Das Handbuch steht allen verantwortlichen Mitarbeitern zur Verfügung.

Grundsätzlich besteht das Risikomanagementsystem aus drei Bestandteilen:

- Risikofrüherkennungssystem
- Internes Überwachungssystem
- Controllingsystem

Die standardisierten Risikomanagementprozesse stellen sicher, dass Vorstand und Aufsichtsrat zeitnah und strukturiert über die aktuelle Risikosituation des Konzerns informiert werden.

Die unternehmensstrategische Steuerung liegt beim Vorstand der OVB Holding AG. Dieser legt im Zusammenwirken mit dem Management der Tochtergesellschaften die europaweite Strategie der Geschäftstätigkeit und die daraus abgeleitete Risikostrategie fest.

Die Risikostrategie ist in die Unternehmensstrategie OVB Excellence 2027 eingebettet; dadurch werden Änderungen der Unternehmensstrategie im Risikomanagement verarbeitet und neu hinzukommende oder abnehmende Risikoeinflüsse berücksichtigt, einschließlich des Umgangs mit disruptiven Szenarien.

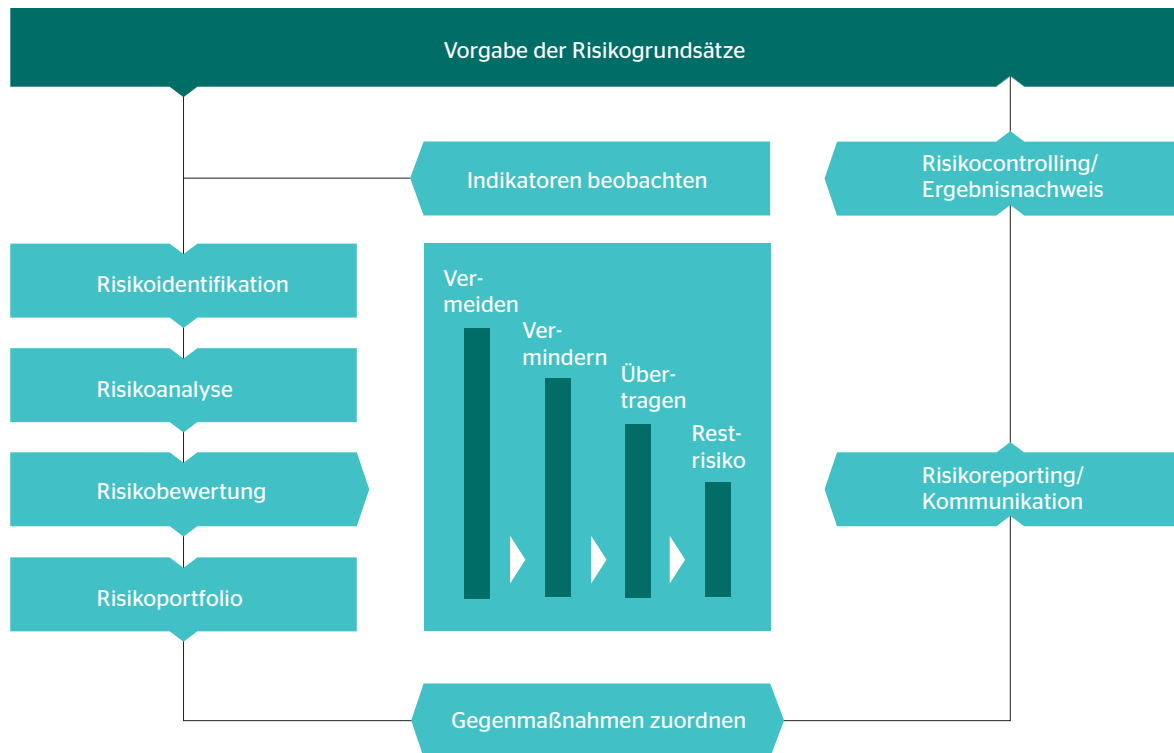
Alle operativ tätigen Tochtergesellschaften sind verpflichtet, im Rahmen der vom Konzern definierten Vorgaben ein angemessenes Risikomanagementsystem einzurichten und dieses laufend zu überwachen. Hierbei werden Risikofrühwarnindikatoren definiert und kontinuierlich beobachtet.

Als einer der wichtigen Bestandteile des Risikomanagements ist das an aktuelle Entwicklungen angepasste Risikofrüherkennungssystem dafür verantwortlich, die identifizierten Einzelrisiken in Risikokategorien zusammenzufassen und jedem Risiko einen Risikoverantwortlichen zuzuordnen.

Wesentliche Risiken werden durch die einzelnen Risikoverantwortlichen der Funktionsbereiche beziehungsweise durch die dezentralen Risikomanager*innen der operativen Gesellschaften identifiziert und im Zuge der jährlichen Risikoinventur quantifiziert. Bei der Risikoinventur werden risikomitigierende Maßnahmen berücksichtigt, dokumentiert und dem zentralen Risikomanager gemeldet.

Neben dem unmittelbaren Austausch des zentralen Risikomanagers mit dem Vorstand erfolgen standardisierte Risikoberichte an Vorstand und Aufsichtsrat, in denen die aktuelle Risikosituation von OVB aufgezeigt wird. Im Rahmen des Risikoreportings werden Schwellenwerte und Meldewege definiert. Risikoanalysen werden zunächst auf Ebene der Konzerngesellschaften und der einzelnen Verantwortungsbereiche durchgeführt.

OVB Risikomanagementprozess



Die durch interne Richtlinien definierten regelmäßig zu meldenden Daten der verschiedenen Fachbereiche der OVB Holding AG und der Tochtergesellschaften werden vom zentralen Risikomanager der Holding zu einer konzernübergreifenden, laufenden, bei Bedarf sofortigen Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat verdichtet. Kernstück des Konzernrisikoberichts ist das »Konzern-Risiko-Cockpit«, in dem die wesentlichen Risiken der Landesgesellschaften aufgezeigt und zum Konzernrisiko aggregiert werden. Die aggregierten Ergebnisse fließen in das Konzern-Risiko-Cockpit, welches dem Vorstand und Aufsichtsrat vierteljährlich im Rahmen von quartalsweise aktualisierten Risikoberichten zur Verfügung gestellt wird.

Konzernweite Konsultationen und regelmäßige Abstimmungen mit den Führungskräften des Außendienstes ergänzen dieses Früherkennungssystem. Über Ad-hoc-Risikomeldungen wird der zentrale Risikomanager der Holding darüber hinaus bei Eilbedürftigkeit unabhängig von den normalen Berichtswegen direkt unterrichtet.

Im Rahmen der Unternehmensplanung schätzt OVB die potenziellen Risiken im Vorfeld wesentlicher Geschäftsentscheidungen ein, während das Berichtswesen eine angemessene Überwachung solcher Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit ermöglicht.

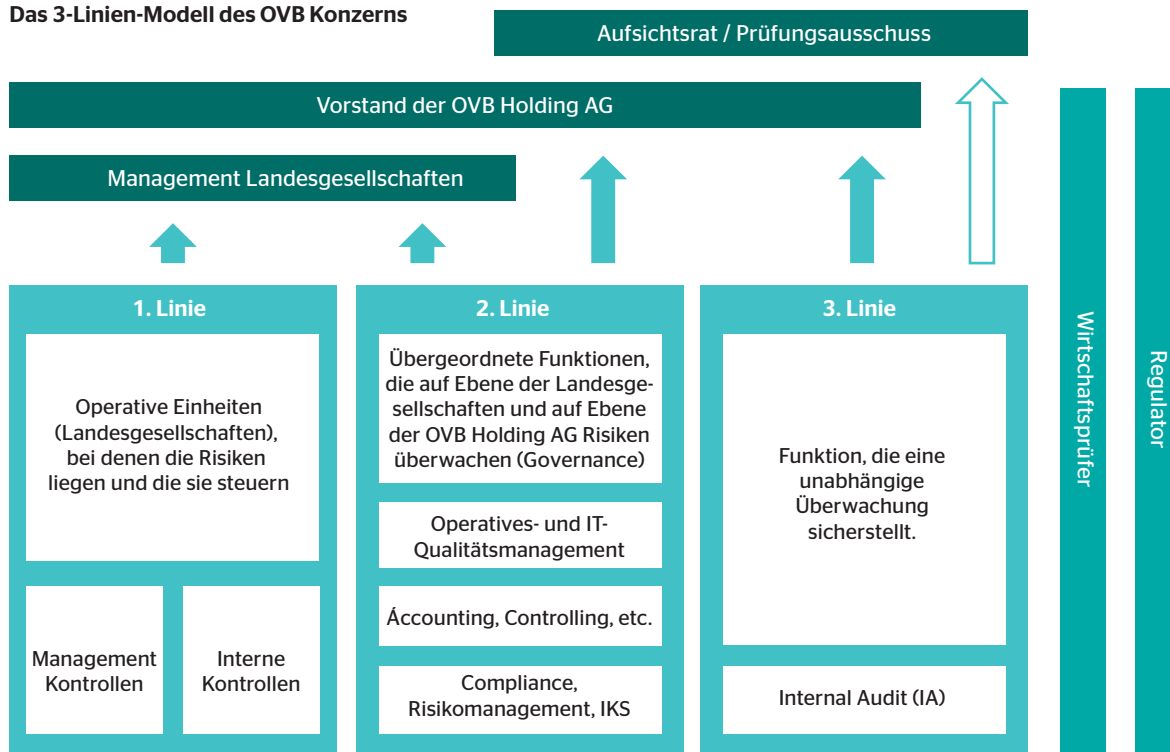
Ein effizienter Controllingprozess unterstützt die Früherkennung bestandsgefährdender Risiken.

Weitere Elemente des Risikomanagementsystems (RMS) und des internen Kontrollsystems sind die interne Revision und das Compliance Management, die konzernweit Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahrnehmen.

Die OVB nutzt als Modell zur Organisation des Risiko- bzw. Compliance Managements das »3-Linien-Modell«. Auch das interne Kontrollsystem orientiert sich an der Systematik des 3-Lines-Modells und dient dazu, Prozessrisiken durch verankerte Kontrollen zu mitigieren sowie explizit die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung zu unterstützen. Zuletzt verbleibt lediglich noch ein kalkulierbares Rest-Risiko für das Unternehmen.

Kontrollen der 1. und 2. Linie werden auf Ebene der Landesgesellschaften durchgeführt. Das Management der Landesgesellschaften ist für die Einhaltung der internen (Konzernrichtlinien und IKS) sowie externen Vorgaben (Regulatorik) verantwortlich. Zur Sicherstellung der Wirksamkeit sind geeignete Kontrollhandlungen (z. B. Vier-Augen-Prinzip) implementiert. Funktionen der 1. Linie haben als »Risiko-Inhaber« die Verantwortung für die Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Reduktion von Risiken.

Das 3-Linien-Modell des OVB Konzerns



Die 2. Linie gestaltet konkrete Konzernvorgaben und definiert darüber entsprechende Mindestvorgaben für Systeme und Prozesse (Governance), welche auf der 1. Linie zur Anwendung kommen.

Außerdem legt die 2. Linie den Rahmen für die Zusammenarbeit innerhalb der Gesellschaften fest und formuliert konzernübergreifende Vorgaben für die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS), des Risiko Management Systems (RMS) sowie des Compliance Management Systems (CMS) – etwa durch einen verbindlichen Konzernrichtlinienkatalog oder Prozessvorgaben. Die spezifische Ausgestaltung der Governance erfolgt risikoorientiert und liegt im Ermessen des Vorstands der OVB Holding AG.

Die Verantwortung des Managements zur Erreichung o. g. Ziele umfasst Rollen der 1. als auch der 2. Linie. Durch eine enge Verzahnung von IKS, RMS und CMS soll ein möglichst hoher Wirkungsgrad im Hinblick auf die Vermeidung und die Steuerung von Risiken gewährleistet werden.

Oberste Ziele des CMS sind, die Risiken aus der Nichteinhaltung von geltendem Recht sowie internen Vorgaben und Prozessen durch präventive Maßnahmen zu verhindern beziehungsweise zu minimieren und im Weiteren die Überwachung der Risiken, die Einhaltung von Compliance-relevanten Vorgaben und Gesetzen sowie das Reporting an den Vorstand. Ergänzt durch RMS und IKS gehören hierzu die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Compliance- und Risikomanagement sowie die über das IKS gesteuerten Vorgaben durch Leit- und Richtlinien, des Weiteren die Überwachung

der Risiken, die Einhaltung von Compliance-relevanten Vorgaben und Gesetzen sowie das Reporting an den Vorstand.

Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Vorgaben obliegt auf 1. und 2. Linie den operativen Gesellschaften. Neben der Wahrnehmung dieser Funktionen auf Ebene der Landesgesellschaften durch die lokalen Geschäftsbereiche unterstützen die zentralen Fachbereiche der OVB Holding AG hierbei anlassbezogen und führen gegebenenfalls Kontrollen der 2. Linie aus.

Die 3. Linie stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Interne Revision (Internal Audit) dar. Sie überwacht durch risikoorientierte Prüfungen die Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Angemessenheit und Wirksamkeit der im Rahmen des IKS vorgegebenen Prozesse und Kontrollen sowie das RMS und CMS.

Hierbei unterstützt sie die Unternehmensleitung und das Management bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktion und berichtet direkt an den Vorstand der OVB Holding AG sowie periodisch an den Aufsichtsrat/ Prüfungsausschuss. Internal Audit wird zudem regelmäßig einer externen Qualitätsprüfung unterzogen, welche letztmalig im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen wurde.

Mit dem oben beschriebenen Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand der OVB Holding AG einen Steuerungsrahmen geschaffen und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames IKS und RMS abzielt.

Aus der Befassung mit dem IKS und RMS sowie der Berichterstattung durch Internal Audit sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Sicherstellung von Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements

Bei OVB ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, zu dessen **Angemessenheit** unter anderem ein Risikokatalog, der gleichzeitig das Risikoinventar des OVB Konzerns darstellt, und das Handbuch zum Risikomanagement im OVB Konzern beitragen. Der Risikokatalog beinhaltet Risiken sämtlicher Unternehmensbereiche von OVB. Diese gliedern sich zunächst in verschiedene Risikokategorien. Im Weiteren werden die Einzelrisiken nach Wesentlichkeit für den Konzern geordnet, woraus sich wiederum unterschiedliche Kalkulationsgrundlagen der Risikoberechnung ableiten. Das Handbuch stellt das Regelwerk zum Risikomanagement im Konzern dar und beinhaltet unter anderem konzernweite Vorgaben zu Risikobewertung sowie Risikokommunikation.

Im Zuge einer regelmäßigen Risikoinventur werden risikomitigierende Maßnahmen in den Fachbereichen der OVB Holding AG sowie in den Konzerngesellschaften abgefragt. Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind angehalten, die getroffenen Maßnahmen regelmäßig zu aktualisieren und im Anschluss eine individuelle Bewertung der Risiken vorzunehmen. Danach werden die Risiken auf Konzernebene konsolidiert. Zum Rollenumfang des zentralen Risikomanagements gehört eine regelmäßige Überprüfung der von den Konzerngesellschaften angegebenen risikokompensierenden Steuerungsmaßnahmen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit des OVB Konzerns wird gemäß den Vorgaben des Handbuchs zum Risikomanagement in Version 2.2 sowie den Anforderungen des IDW PS 340 n. F. ermittelt. Sie beschreibt das Risikoausgleichspotenzial des Konzerns und dient als zentrale Bezugsgröße zur Beurteilung, ob die Gesamtheit der Risiken tragbar ist.

Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt als Summe aus

- Eigenkapital,
- Wertpapieren und übrigen Kapitalanlagen sowie
- Finanzmittelbestand.

Die Werte werden jeweils als Durchschnitt der vergangenen vier Quartale erhoben, um unterjährige Schwankungen zu nivellieren.

Zusätzlich berücksichtigt OVB vorhandene stille Reserven, insbesondere Stornoreserven bei Produktpartnern, die nach Ablauf von Haftungs- oder Haltefristen liquiditätswirksam werden können. Diese stillen Reserven

werden jedoch nicht in die bilanzielle Berechnung der Risikotragfähigkeit einbezogen.

Die auf Konzernebene ermittelte Risikotragfähigkeit wird anteilig auf die Landesgesellschaften verteilt. Die Verteilung erfolgt proportional zu deren Unternehmenswert, der mittels DCF-Verfahren oder vereinfachtem Ertragswertverfahren bestimmt wird.

Im Rahmen der Risikoaggregation werden die ermittelten Risikokennziffern in EUR der Einzelrisiken und Szenarien mit der Risikotragfähigkeit verglichen. Grundlage sind hierbei jeweils Bewertungen der Einzelrisiken, welche sich aus dem jeweiligen Unternehmenswert der Konzerngesellschaft, dem potenziellen Schadenausmaß sowie der potenziellen Eintrittswahrscheinlichkeit ergeben. Die nachfolgende Risikoaggregation umfasst sowohl die Einzelbetrachtung der höchsten Risiken als auch die Simulation korrelierter Risikoeintritte. Hierzu werden gemeinsam auftretende Risiken bzw. Szenarien stochastisch simuliert (Monte-Carlo-Analyse) und anschließend quantifiziert. Dadurch können Wechselwirkungen zwischen Risiken sowie mögliche Kaskadeneffekte erkannt werden.

Übersteigt ein aggregiertes Szenario die Risikotragfähigkeit, erfolgt eine Anpassung der Risikostrategie, insbesondere durch die Verpflichtung zur vollständigen Vermeidung bestandsgefährdender Risiken.

Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise aktualisiert und im Ampelreport dem Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Weiterentwicklung des Risikomanagements

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems ist eine wichtige Voraussetzung für die Möglichkeit der zeitnahen Reaktion auf sich ändernde Rahmenbedingungen, die direkt oder indirekt Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OVB Holding AG haben können.

Ein fortlaufender Erfahrungsaustausch mit den dezentralen Risikomanager*innen stellt sicher, dass neue Erkenntnisse in das Risikomanagement einfließen und dadurch eine Weiterentwicklung gewährleistet wird. Auch im Berichtsjahr 2025 fanden physische wie virtuelle Treffen des zentralen und dezentralen Risikomanagements statt, in denen, neben dem anlassbezogenen Austausch zu Risiken, auch der generelle Erfahrungsaustausch unter den dezentralen Risikomanager*innen gefördert wurde. Kern ist hierbei die fortlaufende Förderung eines einheitlichen Risikoappetits über alle Risikoverantwortlichen hinweg.

Darüber hinaus waren und sind Weiterbildungsmaßnahmen ein wesentliches Element, um das Wissen der Prozessbeteiligten stetig zu aktualisieren.

Das Risikomanagement der OVB Holding AG wird jährlich durch die interne Revision überprüft. Die Revisionen tragen zur Überwachung des Risikomanagementsystems bei und liefern Erkenntnisse, mit denen die Qualität

erhöht und die Weiterentwicklung des Risikomanagements vorangetrieben wird.

Neben der Risikoinventur wurden alle Maßnahmen zur Früherkennung, Begrenzung und Bewältigung von Risiken im Jahresverlauf 2025 im Rahmen der jährlichen Überprüfung vor dem Hintergrund interner und externer Entwicklungen analysiert, angepasst und ergänzt.

Das Risikomanagement wird auch aufgrund sich verändernder regulatorischer Vorgaben (beispielsweise aus dem ESG Legal Framework der Europäischen Union (ESG) oder dem Digital Operational Resilience Act (DORA)) ständig weiterentwickelt. Der Fokus liegt hierbei auf der Überprüfung der Wirksamkeit von Risikosteuerungsmaßnahmen, welche im Konzern implementiert wurden, um hohe Bruttoreisiken (d.h. Risiken, die sich ergeben, wenn keine unternehmensseitigen Maßnahmen getroffen werden) auf tragfähige Nettoisiken (d.h. die verbleibenden Risiken, die sich ergeben, wenn geeignete Maßnahmen getroffen werden) zu reduzieren. Hierdurch wurde das Risikoprofil des OVB Konzerns weiter geschärft. Das eingerichtete Risikoerkenntnisssystem deckt grundsätzlich die auf den Konzern einwirkenden Risiken ab. Darüber hinausgehende wesentliche Risiken sind OVB zum Bilanzstichtag nicht bekannt.

Das interne Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (im Folgenden IKS) umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsprozesse sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Hierzu hat OVB das international etablierte 3-Linien-Modell in die Geschäftsprozesse integriert, wonach Kontrollhandlungen über drei Linien im Konzern aufgespannt werden, um Prozessrisiken zu mitigieren. Zu diesen Kontrolllinien gehört bei OVB unter anderen auch das interne Revisionssystem, welches die Funktion der 3. Kontrolllinie wahrnimmt.

Das OVB IKS bildet die Gesamtheit aller Kontrollen ab. Es basiert auf dem OVB Konzernrichtlinienkatalog.

Dieser stellt das gesamtheitliche Regelwerk für die darin enthaltenen Kontrollpunkte dar und wird vom Gesamtvorstand an die operativen Fachbereiche und Gesellschaften aufgegeben.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems:

- klare Führungs- und Unternehmensstruktur: Bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen werden über die OVB Holding AG zentral gesteuert. Gleichzeitig verfügen die einzelnen Unternehmen des Konzerns über ein hohes Maß an Selbstständigkeit
- Vorgabe einer ordnungsgemäßen Funktionstrennung und Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips als Grundprinzipien

- die geeignete Bereitstellung von Kapazitäten sowie die Verwendung von Softwareapplikationen unter Berücksichtigung von gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben stellen die Grundlage für ordnungsgemäße, einheitliche und kontinuierliche Geschäftsprozesse dar
- klare Trennung sowie Zuordnung der Verantwortungsbereiche im Wesentlichen bei den rechnungslegungsrelevanten Prozessen über die Bereiche Local Accounting, Tax, Financial & Group Accounting, Group Controlling sowie in den operativen Bereichen über definierte Geschäftsverteilungspläne und Geschäftsordnungen
- Schutz gegen unbefugte Zugriffe bei genutzten IT-Systemen
- Verwendung von Standardsoftware im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme
- adäquates Konzernrichtlinienwesen (z. B. Konzernhandbuch, Handbücher zum IKS / Risikomanagement / Compliance Management im OVB Konzern, Zahlungsrichtlinien, Kredit- und Reisekostenrichtlinie, Code of Conduct, Prozessbeschreibungen usw.) mit integrierten IKS-relevanten Kontrollpunkten, das laufende Aktualisierungen erfährt
- Themenschwerpunkt »Rechnungslegungsbezogenes IKS«
 - Aufgaben- und anforderungsgerechte Ausstattung von am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereichen
 - klar definierte Arbeitsprozesse sowie die Dokumentation und Nachverfolgung der buchungspflichtigen Sachverhalte zum Zwecke einer vollständigen und sachlich geprüften Erfassung in der Buchhaltung
 - Gewährleistung, dass Buchungsbelege auf rechnerische und sachliche Richtigkeit geprüft werden. Zahlungsläufe erfolgen nach dem Vier-Augen-Prinzip
 - eingerichtete Überwachungsgremien (z. B. Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats) sowie interne überwachende Instanzen der Corporate Governance (z. B. Risikomanagement, Compliance Management, Interne Revision)
 - systematische, risikoorientierte und planmäßige Prüfung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des über die Fachbereiche eingerichteten IKS durch die prozessunabhängige interne Revision
 - regelmäßige externe Zertifizierung der internen Revision nach dem Revisionsstandard Nr. 3 des DIIR (Deutsches Institut für interne Revision), zuletzt im November 2023

Insbesondere im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse soll das IKS sicherstellen, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Hierneben sind über das Konzernrichtlinienwesen aber auch andere wesentliche Geschäftsprozesse im IKS erfasst und die Mitigation von Risiken über Kontrollhandlungen der Operative abgedeckt.

Im Einzelnen wird so erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögenswerte und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen sowie verlässliche und relevante Informationen als Grundlage für unternehmerische Entscheidungen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

Wie sämtliche Bereiche und Funktionen des OVB Konzerns unterliegt auch das interne Kontrollsystem einem ständigen Überprüfungs- und Weiterentwicklungsprozess. Einflussfaktoren sind regulatorische Vorgaben sowie nicht zuletzt eigene Anforderungen an das IKS von OVB. Vor diesem Hintergrund finden ständige Überarbeitungen und Weiterentwicklungen des IKS statt.

Chancen und Risiken im Einzelnen

Die dargestellten Risiken zum 31. Dezember 2025 betreffen im Wesentlichen alle drei Segmente, unterscheiden sich jedoch in ihrer Intensität, beispielsweise können auf die Konzerngesellschaften, welche durch die Insolvenz eines Produktpartners betroffen sind, erhöhte finanzielle und rechtliche Risiken, Strukturabbruchrisiken und Reputationsrisiken einwirken.

Die Landesgesellschaften in den einzelnen Segmenten verfolgen überwiegend das gleiche Geschäftsmodell und unterliegen zudem – bis auf wenige Ausnahmen – der EU-Regulatorik. Die Risikoeinschätzung hat sich im Wesentlichen gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, soweit nicht bei einzelnen Risiken beschrieben. Auf außerordentliche Risikoereignisse geht OVB im Rahmen der Beschreibungen der einzelnen Risikoarten ein.

Die nachfolgende Auflistung der verschiedenen Risikofelder entspricht nicht zwangsläufig deren Wesentlichkeit für den Konzern.

Branchenbezogene und regulatorische Chancen und Risiken

Branchentypische Chancen und Risiken für OVB ergeben sich insbesondere im Zusammenhang mit Veränderungen der Märkte für Altersvorsorge, Gesundheitsvorsorge, Geldanlage und Finanzierungen in allen Segmenten, in denen OVB tätig ist. Dabei beeinflussen steuer- und sozialpolitische Rahmenbedingungen, Entwicklungen am Kapitalmarkt und vielfältige regulatorische Neuerungen

das Geschäft von OVB. Gleichzeitig versteht OVB derartige Anpassungen der Rahmenbedingungen auch als Chance, die Qualität seiner Dienstleistungen weiter zu verbessern. Frühzeitig wurden die Herausforderungen aus der Richtlinie (EU) 2016/97 (IDD = Versicherungsvertriebs-Richtlinie) und der MIFID-II-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (2014/65/EU) identifiziert, umgesetzt und laufend extern und intern überprüft.

Die Europäische Kommission strebt im Rahmen der Kleinanlegerstrategie (Retail-Investment-Strategy) an, das Vertrauen von Kleinanlegern in die Kapitalmärkte zu stärken. Ein Gesetzesentwurf wurde bereits im Mai 2023 veröffentlicht und beinhaltet Vorschläge wie neue Pflichten im Beratungsprozess, Provisionsverbote für bestimmte Vermittlungsformen und die Entwicklung von Benchmarks. Ende 2025 hat sich die Europäische Union auf eine neue Kleinanlegerstrategie geeinigt. Dabei wurde auf das von Verbraucherschützern geforderte Provisionsverbot verzichtet. Dafür sollen deutliche Verschärfungen für Vermittler kommen sowie Kosten, Beratung und Produktinformationen stärker reguliert werden. OVB beobachtet die weitere Entwicklung und steht in engem Austausch mit relevanten Verbänden. Die mittlerweile im europäischen Versicherungsumfeld gehäuft auftretenden Rechtsprechungen zu Verstößen gegen die jüngsten Regulierungen POG, MiFID II, IDD und GDPR führen zu konsequentem Anpassungsbedarf der Anforderungen an OVB.

Gleichwohl registrieren wir zunehmende Überprüfungen der Anforderungen durch die lokalen Aufsichtsbehörden in den Landesgesellschaften. Aus den gegebenenfalls daraus resultierenden Prüfungsfeststellungen können sich notwendige Handlungsempfehlungen für OVB ergeben. OVB versucht insbesondere durch einen IT-gesteuerten Verkaufsprozess und der Überprüfung des vom Produktpartner angestrebten Zielmarkts, die sich aus dem Verkaufsprozess ergebenden Risiken zu minimieren.

Neben diesen schon implementierten EU-Richtlinien stehen seit dem Geschäftsjahr 2025 vor allem in Hinblick auf Nachhaltigkeitsthemen (ESG Legal Framework) weitere Richtlinien an, die auch von OVB zu adaptieren sind. Hierzu zählen auch die IT-Organisation betreffende Richtlinien, wie die seit dem 16.01.2023 in Kraft getretenen und seit dem 17.01.2025 anwendbaren Anforderungen des DORA (Digital Operational Resilience Act), mit der die Europäische Kommission das Ziel verfolgt, einen einheitlichen Rahmen für ein effektives und umfassendes Management von Cybersicherheits-, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Risiken auf den Finanzmärkten zu schaffen. Gerade durch die DORA-Verordnung sind umfangreiche Eingriffe in vielen Unternehmensbereichen der OVB notwendig. Nach der erfolgten Initialisierung im Rahmen eines Einführungsprojektes hat OVB nun Maßnahmen lanciert, welche die Umsetzung der Aufbauorganisation sicherstellen und kontinuierlich fortsetzen. Hierzu zählen neben dem Umgang von IKT-Drittdienstleistern auch die Implementierung dezidierter Managementsysteme für die Steuerung

der Cyberrisiken, des Business Continuity Managements sowie des Informationsmanagements an alle beteiligten Stakeholder durch das Management.

Dem sich daraus ergebenden Anpassungsbedarf in den betroffenen Unternehmensbereichen und -prozessen begegnet OVB mit einem dezidierten Projekt und bezieht dabei auch externe Unterstützung durch fachkundige Experten ein. Zur Stärkung des internen Kontrollsystems (IKS) und hier insbesondere zur verstärkten Prüfung der Wirksamkeit, wurde nach Initiierung durch den Vorstand der OVB Holding AG ein Projekt zur Strukturierung und Weiterentwicklung des IKS durchgeführt. Als ein Ergebnis kann die Dokumentation von für OVB wesentlichen Kontrollpunkten nun zentral und digitalisiert erfolgen. Zudem wurden die Ressourcen im Bereich der Corporate Governance weiter erhöht, um auch zentral durchgeführte Qualitätskontrollen zu ermöglichen.

Einzelne Regelungen wie die SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation – EU 2019/2088), die sogenannte Offenlegungsverordnung, und die VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088, die sogenannte »EU-Taxonomieverordnung« sind hierbei zu berücksichtigen. Überprüfungen der Umsetzung regulatorischer Vorgaben erfolgen in den EU-Mitgliedsstaaten durch die nationalen Aufsichtsbehörden. Hierzu hat die Europäische Versicherungsaufsichtsbehörde (EIOPA) in einem Peer Review im Juni 2023 den europäischen Mitgliedsstaaten mitgeteilt, dass in einigen Ländern die Vorgaben der seit dem Jahr 2018 in Kraft getretenen Vertriebsrichtlinie zur Produktaufsicht (POG) nicht ausreichend umgesetzt wurden. Gleichzeitig hat die EIOPA daraufhin Handlungsempfehlungen definiert und den Ländern zugewiesen. Hieraus ist nun klar zu erkennen, in welchen (OVB) Ländern zukünftig stärkere Prüfungsaktivitäten der lokalen Versicherungsaufsichtsbehörden zu erwarten sind, was u. a. zu höheren administrativen Aufwänden führt.

Gleichwohl sind für OVB die Umsetzungen der nationalen Gesetzgeber in den Mitgliedsstaaten in den Themenbereichen Wohlverhaltensregeln, Transparenzvorschriften, Anforderungen an die berufliche Weiterbildung und in zunehmendem Maße auch Vorgaben zu Nachhaltigkeitsthemen besonders relevant.

Auch wenn es in Einzelfällen zu lokal unterschiedlichen Vorgaben kommen kann, stellen die konzernweiten, technisch unterstützten Lösungen eine angemessene Umsetzung sicher. Standardisierte Prozesse unterstützen Vermittler*innen in ihrer täglichen Arbeit und geben Raum für eine umfassende und zielgerichtete Beratung.

Nicht nur für Zwecke der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen verfügt OVB über ein konzernweites Compliance Management System, welches laufend darauf hinwirkt, dass sämtliche regulatorischen Anforderungen angemessen eingehalten werden. OVB versteht diese Anforderungen auch als Chance, sich

stetig weiter zu verbessern. In Hinblick auf Nachhaltigkeitsthemen ergeben sich für die OVB Chancen u. a. durch innovative Produkte und die antizipative Abdeckung kommender regulatorischer oder gesellschaftlicher Entwicklungen.

Da die europäischen Richtlinien Evaluierungsaufträge normieren, kann grundsätzlich eine weitergehende Regulierung des Finanzdienstleistungsmarktes nicht ausgeschlossen werden. So entsprechen eine Ausweitung des Anlegerschutzes durch zusätzliche Transparenz-, Kundeninformations- und Beratungsdokumentationsanforderungen dem Erwartungshorizont. Einen neuen Aspekt auch für die klassische Provisionsberatung stellen nicht zuletzt die Pflichten zur Offenlegung von Kosten und Provisionen dar.

In diesem Umfeld beobachtet und analysiert OVB kontinuierlich politische Entscheidungsprozesse auf nationaler und europäischer Ebene, um frühzeitig Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell sowie auf die strategische Positionierung in den Ländermärkten beurteilen zu können.

OVB geht aufgrund ihrer breiten europäischen Aufstellung, der langjährigen Erfahrung ihrer Mitarbeiter*innen und ihrer hohen Finanzkraft davon aus, steigende regulatorische Anforderungen besser und effizienter erfüllen zu können als kleinere Akteure am Markt.

Compliancerisiken

Compliancerisiken entstehen durch Verstöße gegen aufsichtsrechtliche Anforderungen (u. a. IDD, MiFID II, POG, GDPR), nationale Vorschriften, geldwäscherechtliche Bestimmungen sowie konzerninterne Richtlinien. Die zunehmende regulatorische Komplexität erfordert eine enge und funktionsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Compliance, RMS, IKS und Interner Revision.

Im Geschäftsumfeld von OVB nehmen die Compliance-risiken infolge nationaler und internationaler regulatorischer Vorgaben weiter zu und betreffen dabei alle Länder, in denen OVB tätig ist. Potenzielle Verstöße gegen gesetzliche Anforderungen können neben finanziellen Sanktionen auch Reputationsrisiken nach sich ziehen. Vor diesem Hintergrund wird das OVB Compliance-Management-System kontinuierlich weiterentwickelt, angepasst und digitalisiert; zugleich wird die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Finanzvermittlerinnen sichergestellt.

Zudem sind die Ausbildungs- und Lizenzierungsanforderungen in den vergangenen Jahren weiter gestiegen, was einen erhöhten Bedarf an Schulungs-, Führungs- und Überwachungsmaßnahmen nach sich zieht. Die intensivere regulatorisch bedingte Zusammenarbeit zwischen OVB und ihren hauptberuflichen Finanzvermittler*innen kann deren unternehmerische Freiheit einschränken und steuer- sowie sozialversicherungsrechtliche Risiken im Hinblick auf eine mögliche Scheinselbstständigkeit begründen. Da die entsprechenden Abgrenzungskriterien innerhalb der Europäischen Union nicht einheitlich geregelt sind, ist eine landesspezifische

Beurteilung erforderlich. OVB begegnet diesen Risiken durch eine kontinuierliche Überwachung im Rahmen der Corporate-Governance-Funktionen sowie durch die Einbindung externer Spezialisten.

Im Berichtsjahr wurde das regulatorische Umfeld der Geldwäscheprävention auf europäischer Ebene grundlegend weiterentwickelt. Mit dem EU-Geldwäschepaket, insbesondere der unmittelbar geltenden Geldwäsche-Verordnung (AMLR – »Single Rulebook«), sowie der Errichtung der europäischen Aufsichtsbehörde AMLA wird die Harmonisierung und Zentralisierung der Aufsicht in der Europäischen Union weiter vorangetrieben. Die schrittweise Anwendung der neuen Vorgaben ist in den kommenden Jahren zu erwarten.

Die OVB Holding AG bereitet sich frühzeitig organisatorisch und prozessual auf die künftigen Anforderungen vor und richtet ihre Konzern-AML-Funktion verstärkt auf Steuerung, Überwachung und Reporting aus. Wesentliche unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäftsmodell werden derzeit nicht erwartet; die regulatorischen Entwicklungen werden jedoch fortlaufend beobachtet und die Compliance-Strukturen bei Bedarf angepasst.

Zur weiteren Mitigation der Compliancerisiken ist sicherzustellen, dass das im Rahmen des Internen Kontrollsystems definierte und konzernweit ausgerollte Kontrollumfeld wirksam implementiert und umgesetzt wird. Auch im Jahr 2025 wurden die hierfür zuständigen Corporate-Governance-Funktionen personell weiter gestärkt.

IT-Risiken und -chancen

Die kontinuierliche Minderung von Risiken sowie die Nutzung von Chancen stellen einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmenssteuerung der OVB dar. Durch die fortschreitende Digitalisierung, die zunehmende Automatisierung sowie den Einsatz neuer Technologien gewinnen IT-Risiken und -Chancen strategisch weiter an Bedeutung.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde mit der verbindlichen Definition einer konzernweiten Technologie-Architektur begonnen. Risiken aus externen Dienstleistern ergeben sich insbesondere aus IT- und Prozessabhängigkeiten, unzureichenden Service-Level-Agreements, Compliance-Verstößen Dritter sowie Vertragsrisiken. Vor dem Hintergrund der regulatorischen Anforderungen kommt dem professionellen Management von Informations- und Kommunikationsdienstleister-Drittanbietern (IKT-Drittanbieter eine erhöhte Bedeutung zu. Explizit auf den Digital Operational Resilience Act (DORA-Act) bezogen wurde in Zusammenarbeit mit externen Partnern abschließend festgestellt, dass die OVB Holding als einzelnes Unternehmen nicht den DORA-Tatbestand erfüllt und somit nicht dem DORA-Act unterliegt. Trotz der Nicht-Anwendbarkeit für die OVB Holding bleibt DORA relevant, da die Holding AG als IKT-Dienstleister zentrale IT-Services (beispielsweise OVB EASY und myOVB) an die der DORA-unterliegenden Konzerngesellschaften (OVB Deutschland, OVB Österreich und potenziell OVB Polen) erbringt. Diese Konzerngesellschaften sind verpflichtet, die OVB Holding AG über die IKT-Klassifizierung

zu informieren und eine entsprechende Maßnahme umzusetzen.

Chancen – jedoch auch Risiken – sieht OVB beim zunehmenden Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI). Die OVB Holding AG ist sich der wachsenden technologischen und wirtschaftlichen Bedeutung Künstlicher Intelligenz (KI) für die Finanz- und Vertriebsbranche bewusst. KI verändert Geschäftsprozesse, Wertschöpfungsstrukturen und Kundeninteraktionen in zunehmender Geschwindigkeit und eröffnet zugleich neue Potenziale zur Effizienzsteigerung, Qualitätsverbesserung und Skalierung.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand in 2025 eine konzernweite KI-Strategie beschlossen, welche die bereits in der Unternehmensstrategie OVB Excellence 2027 verankerten KI-Themen weiter konkretisiert, spezifiziert und operationalisiert.

Mit einer klar definierten KI-Strategie verfolgt OVB das Ziel, KI schrittweise und verantwortungsvoll in die Organisation zu integrieren. Im Geschäftsjahr wurde in Deutschland pilotweise ein erster KI-gestützter Lern- und Assistenz-Bot implementiert, der im operativen Umfeld eingesetzt wird und wertvolle Erkenntnisse für die weitere Skalierung liefert.

Mittelfristiges Ziel der OVB ist es, sowohl im Innendienst als auch im Vertrieb schrittweise jedem Mitarbeiter einen personalisierten KI-Agenten zur Verfügung zu stellen, der als Assistenzsystem im Arbeitsalltag unterstützt. Die Einführung erfolgt unter klar definierten Governance-, Datenschutz- und Compliance- Rahmenbedingungen sowie auf Basis einer tragfähigen IT-Architektur.

Durch diesen strukturierten Ansatz verfolgt die OVB das Ziel, Innovationskraft und operative Exzellenz zu stärken und ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig auszubauen.

Wie eingangs ausgeführt ist sich OVB den Risiken, die aus dem Einsatz von KI bewusst. Mit der zunehmenden Integration von KI-Technologien sind neben Chancen auch neue Risikodimensionen verbunden. Internationale Studien führen Künstliche Intelligenz inzwischen als eines der bedeutendsten globalen Unternehmensrisiken.

Für die OVB können sich insbesondere folgende Risikofelder ergeben:

- Datenschutz- und Datensicherheitsrisiken
- Fehlerhafte oder intransparente KI-Entscheidungen
- Reputationsrisiken durch Fehlverhalten automatisierter Systeme
- Regulatorische Unsicherheiten und zukünftige Anpassungspflichten
- Abhängigkeiten von Technologieanbietern
- Fehlsteuerung oder unkoordinierter Einsatz von KI-Anwendungen

Die OVB begegnet diesen Risiken durch einen strukturierten Governance-Ansatz (»Guardrailing«). Dieser umfasst eine zentrale Freigabelogik für KI-Anwendungen,

klare Verantwortlichkeiten, technische Zugriffsbeschränkungen, dokumentierte Kontrollmechanismen sowie Maßnahmen zur Förderung der KI-Kompetenz innerhalb der Organisation.

Ziel ist es, Chancen und Risiken ausgewogen zu steuern und KI-Technologien verantwortungsvoll sowie im Einklang mit regulatorischen Anforderungen einzusetzen.

Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken

Das OVB Geschäftsumfeld wird segmentübergreifend durch Veränderungen in den ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen beeinflusst und gestaltet sich zunehmend dynamisch.

Dabei nehmen Änderungen in der gesetzlichen Regulierung für den Verkauf von Finanzprodukten direkten Einfluss auf das Geschäftsmodell der OVB und stellen somit Risiken dar.

Branchentypisch ist auch OVB stark abhängig von der wirtschaftlichen Gesundheit Europas. Konjunkturelle Abschwünge und Rezessionen in den einzelnen Ländern führen zu geringerer Nachfrage nach Finanzprodukten. Ebenso wirkt sich die von der europäischen Finanzaufsicht getriebene Zinswende auf die Gewinnmargen der Unternehmen aus.

Aktuell ist das wirtschaftliche Umfeld im Euroraum durch eine ungleichmäßige Erholung gekennzeichnet, wobei die Wachstumsaussichten der Staaten, in denen OVB tätig ist, stark variieren. Nach einer Schätzung der Jahreswachstumsrate für 2025, auf Grundlage saison- und kalenderbereinigter Quartalsdaten, ist das BIP im Euroraum um 1,5 Prozent gestiegen.

Deutschland, die größte Volkswirtschaft des Euroraums, befindet sich aktuell in einer Phase der wirtschaftlichen Stagnation mit leichter Belebung. Nach Rückgängen in den Jahren 2023 und 2024 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2025 laut vorläufigen Daten des Statistischen Bundesamtes leicht um 0,2 Prozent gewachsen. Der Ifo-Geschäftsklimaindex verharrte im Januar 2026 bei 87,6 Punkten. Die Urteile zur aktuellen Lage wurden geringfügig nach oben korrigiert, während sich die Erwartungen leicht eingetrübt haben. Unternehmensausfälle haben 2025 zugenommen und es ist zu erwarten, dass diese Entwicklung im Jahr 2026 weiter anhalten wird.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat seit dem Beschluss zur Senkung der Leitzinsen am 6. Juni 2024 einen Kurs der geldpolitischen Lockerung eingeschlagen. Der EZB-Rat hat am 5. Februar 2026 beschlossen, die drei Leitzinssätze der EZB unverändert zu belassen. Seine aktualisierte Beurteilung bestätigt erneut, dass sich die Inflation auf mittlere Sicht bei seinem Zielwert von 2 Prozent stabilisieren dürfte. Die Wirtschaft zeige sich aus Sicht des EZB-Rates in einem schwierigen globalen Umfeld nach wie vor robust. Die niedrige Arbeitslosigkeit, solide Bilanzen im privaten Sektor, die allmähliche Umsetzung der Pläne für öffentliche Ausga-

ben für Verteidigung und Infrastruktur sowie stützende Auswirkungen der vergangenen Leitzinssenkungen fördern das Wachstum. Der Ausblick sei unverändert von Unsicherheit geprägt, was insbesondere auf anhaltende globale handelspolitische Unsicherheiten und geopolitische Spannungen zurückzuführen sei. Die Lockerungen erfolgen vor dem Hintergrund eines erneuten Fokus auf Haushaltsdisziplin im Rahmen des EU-Fiskalrahmens. Acht EU-Mitglieder, darunter Frankreich und Italien, unterliegen derzeit einem Verfahren bei übermäßigem Defizit, was das fragile fiskalische Gleichgewicht der Region widerspiegelt.

Erhebliche Risiken für Europa birgt die Wiederwahl Donald Trumps zum US-Präsident, unter anderem etwa durch wirtschaftliche Belastungen mittels neuer Handelszölle, verminderte Unterstützung für die Ukraine und durch Druck zur strategischen Eigenständigkeit angesichts eines möglichen Rückzugs der USA aus gemeinsamen Sicherheitsverpflichtungen.

Gleichwohl bieten sich verändernde Marktbedingungen immer neue Vertriebschancen. Beispielsweise bedeuten wieder sinkende Zinsen zwar geringere Erträge auf Festgeld, aber auch günstigere Baukredite oder positive Aktienkursentwicklungen, womit diese auch die Absatzmöglichkeiten von kapitalmarktorientierten Produkten verbessern. Auch Veränderungen in den Kundenanforderungen wie eine etwaige steigende Nachfrage nach ESG-Produkten können mit dem Produktportfolio einhergehende Risiken und Chancen bergen. Es gilt daher für die OVB Landesgesellschaften die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung strategisch aufzugreifen und agil die situativ passenden Vertriebsmöglichkeiten zu offerieren.

OVB beobachtet die politischen, regulatorischen, ökonomischen und konjunkturellen Entwicklungen in den Märkten, in denen sie sich bewegt, nutzt externe Marktanalysen sowie das Know-how externer Expert*innen und Analyst*innen, um die strategische und operative Ausrichtung vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen zu überprüfen. Dies gilt auch für Chancen und Risiken, die mit der Erschließung neuer Märkte verbunden sind.

Weitere Expansionspläne macht OVB davon abhängig, dass in dem jeweiligen Land geordnete politische und rechtliche Verhältnisse herrschen und die wirtschaftliche Lage erwarten lässt, dass OVB in einer den Marktverhältnissen angemessenen Frist die geschäftlichen Aktivitäten profitabel vorantreiben kann.

Angesichts der besonderen Risiken aus der konjunkturellen Entwicklung wirken die breite regionale Aufstellung des OVB Konzerns innerhalb Europas, die Marktrisiken und -rückgänge einzelner Länder mit den Chancen anderer Märkte kompensieren kann, sowie eine breite Kund*innenbasis tendenziell risikomindernd. Dementsprechend hat sich in den vergangenen Jahren auch die Abhängigkeit der Geschäftsentwicklung des Konzerns von einzelnen Ländermärkten verringert.

Zugleich eröffnet die internationale Ausrichtung von OVB Chancen, an besonders günstigen Entwicklungen in einzelnen Märkten zu partizipieren. Auch eine Verteilung der Geschäftstätigkeit auf verschiedenste Produkte, die der Existenzsicherung und der Absicherung von Sach- und Vermögenswerten sowie der Altersvorsorge und dem Vermögensauf- und -ausbau dienen und an die jeweiligen Marktgegebenheiten angepasst sind, wirkt den Risiken, zumindest in Teilbereichen, entgegen.

Chancen und Risiken aus der Entwicklung unternehmensspezifischer Wertfaktoren

Unternehmensspezifische Wertfaktoren des geschäftlichen Erfolgs der Gesellschaften des OVB-Konzerns sind der Ausbau der Vermittler*innenbasis, die Ausweitung der Kund*innenzahl sowie die Struktur und Qualität des Beratungs- und Vermittlungsgeschäfts.

OVB ist in allen nationalen Märkten, in denen sie tätig ist, vornehmlich auf die Beratung und Betreuung von privaten Haushalten mit mittlerem und höherem Einkommen fokussiert. Die Gewinnung neuer Kund*innen und die Sicherung einer langfristigen Kund*innenbeziehung sind dabei wesentliche Erfolgsfaktoren.

Die wirtschaftliche Situation in der Europäischen Union ist aktuell heterogen, wobei einige Länder mit schwachem Wachstum, hoher Verschuldung oder strukturellen Problemen kämpfen haben, während andere solide wachsen. Dies kann, verbunden mit der in Mittel- und Osteuropa nach wie vor erhöhten Inflationsrate die realen Einkommen und die Konsumnachfrage der privaten Haushalte in Europa weiter beeinflussen.

Hinzukommen geopolitische Unwägbarkeiten unter anderem durch die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und dem Nahen Osten, die Lieferketten beeinträchtigen, weitere Migration nach Europa forcieren und damit auch die konjunkturelle Lage in Gesamteuropa – und damit allen Segmenten – beeinflussen können.

Auch wenn es OVB im Jahr 2025 gelungen ist, das Wachstum der Erträge aus Vermittlungen weiter fortzusetzen, können externe Einflussfaktoren zu einer anhaltenden Rezession in manchen OVB Ländern, einer weiterhin trägen Erholung der europäischen Wirtschaft, rückläufigen Aktien- und Rentenmärkten und, in Konsequenz, zu sinkenden Erträgen und Margen führen, wenn Kund*innen neben einem sinkenden Vertrauen zukünftig weniger finanzielle Spielräume für den Vermögensauf- und -ausbau, sowie die Vermögensabsicherung bleiben.

Generell sieht OVB jedoch aufgrund der nach wie vor bestehenden Notwendigkeit zur Eigenvorsorge und insbesondere auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in allen Ländern, in denen OVB Konzerngesellschaften tätig sind, Bedarf für die OVB Dienstleistung und damit ausreichend Potenzial für Neugeschäft. Anpassungen an die veränderten Wirtschafts- und Umfeldbedingungen wurden von Vertriebs- und Produktmanagementseite gemeinsam mit den Pro-

duktgebern eingeleitet, um auf die dynamische Situation frühzeitig reagieren zu können. Positive oder negative Entwicklungen werden vom Management laufend auf ihre Auswirkungen hin analysiert.

Der kontinuierliche Ausbau des Vertriebsteams sowie die nachhaltige Bindung einer ausreichenden Zahl engagierter und kompetenter Finanzvermittler*innen sind weitere Faktoren für den wirtschaftlichen Erfolg von OVB und das zukünftige Wachstum. Die Entwicklung der Vermittler*innenbasis – sowohl die Akquisition neuer Vermittler*innen wie auch die Gesamtanzahl von Vermittler*innen – ist Gegenstand des periodischen Berichtswesens.

Obwohl OVB sich zum Teil anhaltenden Abwerbeversuchen durch Wettbewerber ausgesetzt sieht, wobei sich diese auf die von OVB gut ausgebildeten und lizenzierten Finanzvermittler*innen fokussieren, birgt eine mögliche Fluktuation von Vermittler*innen in einer sich konsolidierenden Branche zugleich Chancen wie auch Risiken. OVB sieht sich aufgrund der langjährigen Erfahrung sowohl in der Lage, einer möglichen Vermittler*innenfluktuation entgegenzuwirken, als auch neue Finanzvermittler*innen an sich zu binden. Zu den Vorteilen gehören zum Beispiel eine transparente Vertragsgestaltung, ein wettbewerbsfähiges Provisionsmodell für den Vertrieb sowie internationale Karrieremöglichkeiten.

Zugleich legen die Konzerngesellschaften großen Wert auf die Aus- und stetige Weiterbildung ihrer Finanzvermittler*innen.

Ein wesentliches Risiko im strukturierten Vertrieb ist das Strukturabbruchrisiko. Insofern sich gesamte Strukturen dafür entscheiden, dass sie nicht mehr für OVB tätig sind, besteht ein erhöhtes Risiko, dass auch hohe Umsatzanteile zukünftig nicht mehr generiert werden. Das Strukturabbruchrisiko erhöht sich insbesondere dann, wenn Finanzvermittler*innen mit den Prozessen oder den Provisionszahlungen unzufrieden sind. OVB beobachtet das Strukturabbruchrisiko innerhalb der Landesgesellschaften und wirkt den sich zeigenden Risiken gezielt entgegen.

OVB verfügt über eine breite Palette leistungsstarker Produktpartner. Gleichwohl gilt es für OVB, kontinuierlich die Performance der Produktpartner und vertriebenen Produkte zu messen und gegebenenfalls in einen konstruktiven Austausch zur Weiterentwicklung im Sinne der Premium-Select-Strategie zu gehen, um ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit zu generieren. Im Rahmen der Weiterentwicklung ihrer Strategie rückt OVB Kund*innen noch stärker in den Mittelpunkt (Customer Centricity) und richtet entsprechende strategischen Maßnahmen sukzessive darauf aus.

Aktuell werden Finanzprodukte von über 100 Versicherungen, Investmentgesellschaften, Bausparkassen oder Banken vermittelt. Auf dieser Grundlage ist es möglich, für einzelne Kund*innen bedarfsgerechte Produktangebote und -konzepte auszuwählen und zu realisieren.

Die mit der Produktauswahl verbundenen Risiken werden durch die Zusammenarbeit mit renommierten und international erfahrenen Produktanbietern auf Basis einer langfristig angelegten Partnerschaft und durch Einbeziehung externer Analysen begrenzt.

Durch eine umfassende Marktbeobachtung identifiziert OVB die Bedürfnisse ihrer Kund*innen und Markttrends, die in Zusammenarbeit mit den Produktpartnern mit wettbewerbsfähigen, auf die Kund*innenwünsche zugeschnittenen Produkten bedient werden. Im ständigen Dialog mit den Partnern stellt OVB die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des Produktportfolios europaweit sicher.

Risiken aus einer rückläufigen Attraktivität der Produkte begegnet OVB durch fortlaufende Beobachtung der Kund*innenresonanz und tritt diesen durch gezielte Maßnahmen auf Level der Landesgesellschaften, der entsprechenden Fachbereiche der OVB Holding AG und in Zusammenarbeit mit den Produktpartnern entgegen.

Die enge Zusammenarbeit über alle Level hinweg sowie die fortlaufende Beobachtung des Marktes generiert auch hier Chancen.

So kann OVB schnell auf Marktentwicklungen reagieren und den Finanzvermittler*innen gezielt passende Produkte anbieten. Im Austausch mit Finanzvermittler*innen werden deren Erfahrungen und Vorschläge zur Verbesserung und zum Ausbau des Produktportfolios und der damit verbundenen Serviceleistungen durch eingerichtete Gremien verwertet. Eine Verringerung des Absatzes einzelner Produkte kann OVB zumindest teilweise durch den Absatz anderer Produkte kompensieren.

Wesentlicher Baustein der OVB Unternehmensstrategie ist die Premium-Select-Strategie. Eine besonders enge Zusammenarbeit mit leistungsstarken Produktpartnern bietet OVB die Chance, über Wettbewerbsvorteile Marktanteile zu gewinnen.

Chancen und Risiken bei Recruiting und Personalführung

Im Bereich Vertrieb werden die bestehenden Rekrutierungsmaßnahmen ständig vorangetrieben. Zudem wird die Führungskompetenz des Vertriebs durch ein europaweites Aus- und Weiterbildungssystem gestärkt.

Auch die Personalentwicklung und -zufriedenheit gilt es im Innen- und Außendienst kontinuierlich im Auge zu behalten, um sowohl den Fluktuations- als auch den Fehlentwicklungsrisiken in der Personalstruktur, der Sicherung von Fachwissen sowie den Personalkosten entgegenwirken zu können. Zudem sind die Risiken gesamtgesellschaftlicher Veränderungen wie des demografischen Wandels und ihr Einfluss auf Personalverfügbarkeit und -führung zu berücksichtigen. Die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiter*innen sowie die Neugewinnung qualifizierter Arbeitskräfte bergen hingegen die Chance der Erweiterung interner Kompetenzen.

Die bereits erwähnten Risiken aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation und deren Einfluss auf die Realeinkommen der Haushalte beinhaltet für OVB auch Chancen, da Arbeitnehmer*innen, entweder aufgrund von Arbeitslosigkeit oder zusätzlich zu ihrer eigentlichen Tätigkeit, nebenberuflich als Finanzvermittler*innen für OVB tätig werden können.

Der demografische Wandel, also die Veränderung der Altersstruktur, beinhaltet für OVB wie auch für andere Unternehmen Risiken.

Die hierdurch entstehende Verknappung qualifizierter Arbeitskräfte kann dazu führen, dass spezialisierte Tätigkeiten, die bei OVB zum einen bei der Vermittlung von Finanzdienstleistungen und zum anderen bei Tätigkeiten in den Hauptverwaltungen der Landesgesellschaften anfallen, nicht oder nicht zeitgemäß erledigt werden können. Der bereits bestehende Wettbewerb der Unternehmen um Arbeitskräfte wird sich voraussichtlich weiter intensivieren. Gemeinhin könnten die Kosten für altersgerechte Arbeitsplätze sowie Gesundheitskosten steigen. Die aufgeführten Risiken stellen auch OVB vor Herausforderungen.

Es gilt, neben attraktiven Angeboten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Prozesse weiter zu digitalisieren und einen Wissenstransfer zu etablieren, um einem Wissensverlust durch in Rente gehende Mitarbeiter*innen zu begegnen. Ebenso gilt es, Chancen auf Produktseite an die veränderten Konsumgewohnheiten, Bedürfnissen und Vorlieben einer alternden Bevölkerung anzupassen. OVB entwickelt daher schon jetzt Strategien, um sich dem demografischen Wandel anzupassen.

Dazu gehören unter anderem gezielte Personalentwicklung, Weiterbildung, flexible Arbeitsmodelle und eine strategische Planung für den Umgang mit demografischen Veränderungen.

Ältere Landesgesellschaften weisen zum Teil einen hohen Personalkostenanteil und ein gestiegenes Durchschnittsalter auf. Das Humankapital ist ein wichtiges Asset der OVB, um auch zukünftig erfolgreich am Markt agieren zu können.

Die Pflege und Entwicklung sowie die Aus- und Weiterbildung des Personals im Innen- und Außendienst sind Grundvoraussetzung für das Wachstum von OVB. Mit zunehmendem Outsourcing erhöhen sich die Risiken der Abhängigkeiten. Bei OVB bestehen in Schlüsselpositionen teilweise Abhängigkeiten von externen wie auch von einzelnen internen Mitarbeiter*innen innerhalb des Konzerns.

Chancen und Risiken der Unternehmensreputation

Reputationsrisiken umfassen negative Berichterstattung in klassischen und digitalen Medien, Social-Media-Krisen, Falschinformationen, Fehlverhalten im Vertrieb sowie öffentlich diskutierte Value-for-Money-Anforderungen an Produkte, welche in Bezug auf Kosten und Vergütungsstrukturen sowie Leistungsversprechen

regulatorische und haftungsrechtliche Risiken bergen. Die zunehmende Transparenz und Dynamik digitaler Kanäle erhöhen sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch das potenzielle Schadensausmaß reputationsbezogener Ereignisse.

Reputationsrisiken entstehen aus einem möglichen Ansehensverlust der gesamten Branche, der OVB oder einzelner operativer Einheiten, insbesondere bei Kund*innen, Geschäfts- und Produktpartnern und in der Öffentlichkeit. Die Beratung und Vermittlung von Finanzprodukten unterliegt dabei einer erhöhten öffentlichen Sensibilität und wird regelmäßig kritisch hinterfragt. Gerade die am 31. Januar 2025 erfolgte Liquidation eines Produktpartners hat in Teilen des Segments Süd-West-Europa für mediale Aufmerksamkeit gesorgt, wodurch die Reputationsrisiken für die dortigen OVB-Gesellschaften gestiegen sind.

OVB ist insbesondere der Gefahr ausgesetzt, dass Haftungsansprüche aufgrund tatsächlicher oder vermeintlicher Beratungsfehler von Finanzvermittler*innen oder in Verbindung mit vertriebenen Produkten sowie die damit verbundene öffentliche Berichterstattung das Vertrauen in das Unternehmen beeinträchtigen. Auch menschliches Fehlverhalten kann trotz klar definierter interner Vorgaben und Kontrollen nicht vollständig ausgeschlossen werden und Reputationsrisiken auslösen. OVB analysiert derartige Einzelfälle systematisch, mit dem Ziel, durch präventive Maßnahmen Reputationsschäden möglichst zu vermeiden. Unabhängig von individuellem Fehlverhalten können von OVB vertriebene Finanzprodukte infolge externer wirtschaftlicher Entwicklungen zeitweise unterdurchschnittlich performen, was ebenfalls reputationswirksam sein kann. Umgekehrt können positive makroökonomische Entwicklungen, wie ein verbessertes Kapitalmarktumfeld, auch Chancen für die Wahrnehmung der von OVB vertriebenen Produkte und damit für Kund*innen eröffnen.

Zur Begrenzung von Reputationsrisiken stellt OVB sicher, dass Ausbildungs- und Qualitätsstandards mindestens den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und fortlaufend weiterentwickelt werden. Dokumentationspflichten in der Beratung sowie strenge Auswahlkriterien für Produktpartner und Produkte unterstützen diese Zielsetzung. Darüber hinaus können nachhaltigkeitsbezogene Risiken, etwa im Zusammenhang mit Cyberkriminalität und Datensicherheit, Klima- und Ressourcenthemen, nachhaltigkeitsbezogenem Fehlverhalten von Produktpartnern oder dem eigenen Investitionsverhalten, negative Auswirkungen auf die Reputation des Unternehmens haben.

Reputationsschäden können die Rekrutierung von Finanzvermittler*innen und Mitarbeitenden sowie die Umsatzentwicklung der OVB beeinträchtigen. Neben bestehenden Qualitätssicherungsmaßnahmen werden daher gezielt Maßnahmen zur Stabilisierung und Stärkung des Unternehmensimages umgesetzt. Auch der professionelle und konsistente Auftritt in digitalen Medien stellt einen wesentlichen Faktor für die

Wahrnehmung der OVB dar. Neben der kontinuierlichen Pflege der eigenen Online-Präsenz unterstützt OVB ihre Finanzvermittler*innen beim regelkonformen Auftritt in sozialen Netzwerken und digitalen Plattformen. Hierbei werden sowohl Chancen als auch reputationsbezogene Risiken berücksichtigt.

Social-Media-Richtlinien regeln das Verhalten von Mitarbeiterinnen und Finanzvermittlerinnen verbindlich und compliancekonform. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch die Hauptverwaltungen der Landesgesellschaften sowie die OVB Holding AG überwacht.

Gleichzeitig besteht für OVB die Chance, durch dauerhaft verantwortungsbewusstes, kompetentes und transparentes Handeln das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit weiter zu stärken. Die Öffentlichkeitsarbeit des Unternehmens leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag.

Beratungs- und Haftungsrisiken

Die Vermittlung von Finanzprodukten findet im Anschluss an eine vorangegangene Beratung und Geeignetheitsprüfung der Kund*innen statt. Beratung und Geeignetheitsprüfung dienen dazu, den Kund*innen ein auf ihr individuell zugeschnittenes Versorgungs- und Anlageprofil zugeschnittenes Finanzprodukt zu vermitteln. Entsprechend können Beratungsrisiken aus fehlerhafter oder unvollständiger Dokumentation, nicht zielkonformer bzw. nicht geeigneter Produktempfehlung, aus der Nichtbeachtung regulatorischer Dokumentationspflichten sowie aus Verschärfungen der Aufsichtspraxis entstehen.

Eine kontinuierliche Sensibilisierung und Weiterbildung der Vermittler*innen mit Blick auf eine bedarfsgerechte Beratung sowie die notwendige Dokumentation und Protokollierung der Kund*innengespräche sollen dazu beitragen, potenzielle Beratungsrisiken und gegebenenfalls auch hieraus resultierende Reputationsrisiken zu minimieren.

Mit der Einführung der Finanzvermittlerverordnung (FinVermV) in Deutschland sowie dauerhaft steigenden regulatorischen Anforderungen in Europa sind die Bedingungen für die Vermittlung von Finanzanlagen strenger geworden. Somit werden auch alle Beratungsgespräche und Vermittlungsgespräche entsprechend der gesetzlichen Verpflichtungen aufgezeichnet.

Alle relevanten Regulierungsbestrebungen auf nationaler und europäischer Ebene verfolgt OVB intensiv, um rechtzeitig mögliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell erkennen und erforderliche Anpassungen einleiten zu können.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Ausfallrisiken können sich aus Forderungen gegenüber Geschäftspartnern sowie aus der Gewährung von Provisionsvorschüssen und Provisionsrückbelastungen gegenüber dem Außendienst ergeben. In Einzelfällen werden, zur Überbrückung des Zeitraums bis zum

Zahlungseingang durch die Produktgeber, erwirtschaftete aber noch nicht vereinnahmte Provisionen an den Außendienst gezahlt. Risiken aus Forderungsausfällen begegnet OVB durch ein risikoorientiertes Forderungsmanagement und eine sorgfältige Auswahl der Geschäfts- und Produktpartner. Gerade die am 31. Januar 2025 erfolgte Liquidation eines Produktpartners hat in Teilen des Segments Süd-West-Europa für einen Anstieg der finanzwirtschaftlichen Risiken gesorgt.

Auf Forderungen, die aus heutiger Sicht risikobehaftet sind, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

Diese berücksichtigen zeitnahe Informationen über die Bonität der Schuldner, zu erwartende Provisionseinnahmen sowie die Altersstruktur der Forderungen. Die Ausfallquote der Forderungen für das Berichtsjahr beträgt 0,13 Prozent (Vorjahr: 0,25 Prozent).

Für **Stornorisiken** sorgt OVB durch entsprechende Stornoreserveeinbehalte bei den Vermittler*innen und Stornorisikorückstellungen vor, deren Höhe sich an dem im Haftungszeitraum zugeflossenen Provisionsaufkommen sowie den nach den Erfahrungen der Vergangenheit zu erwartenden Provisionsrückforderungen bemisst. **Emitentenrisiken** bei der Anlage liquider Mittel werden durch strenge Bonitätsanforderungen sowie Kapitalanlagemanagement begrenzt. OVB unterhält Geschäftsbeziehungen zu mehreren Banken, die unterschiedlichen Bankensystemen angehören. OVB beobachtet die Bonität dieser Banken genau und berücksichtigt, sofern verfügbar, die Einschätzung namhafter Ratingagenturen. Bei der Ermittlung von Wertberichtigungen berücksichtigt OVB eingetretene und erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses).

Marktrisiken sind Gefahren eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter eintreten kann. Zu den Marktpreisrisiken zählen Zinsrisiken, Währungsrisiken und Aktienkursrisiken. Im Bestand befindliche Aktien, Anleihen und Fonds können durch Marktpreisschwankungen vorrangig einem Kursrisiko ausgesetzt sein (siehe hierzu auch die Erläuterungen in den vorangehenden Kapiteln).

OVB variiert Anlagevolumina und Emittenten, um diesem Risiko zu begegnen. Über eine ständige Überwachung und Bewertung des Portfolios werden mögliche Ergebnisauswirkungen starker Kursschwankungen frühzeitig identifiziert. Die Begrenzung von Risiken kann auch eine kurzfristige, vollständige Liquidation von Positionen umfassen. Insgesamt besitzen sachwertorientierte Kapitalanlagen bei den Konzerngesellschaften eine untergeordnete Bedeutung.

Der Anstieg (Rückgang) des Marktzinsniveaus um 100 Basispunkte würde zu einem Rückgang (Anstieg) der Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere um TEUR 155 (31. Dezember 2024: TEUR 322) führen.

Währungsrisiken bestehen aufgrund der internationalen Ausrichtung von OVB. OVB beobachtet daher kontinuierlich die Entwicklung an den Devisenmärkten und prüft dabei insbesondere die Notwendigkeit zusätzlicher Absicherungsmaßnahmen.

Liquiditätsrisiken sind bei OVB gering, da das operative Geschäft aus dem laufenden Cashflow finanziert und die Steuerung und die Anlage überschüssiger Liquidität durch Liquiditätsberichte unterstützt werden.

Diese Berichte ermöglichen einen regelmäßigen Einblick in die finanzielle Entwicklung und den daraus abgeleiteten Liquiditätsbedarf der Tochterunternehmen und der Holding.

Mit diesen Maßnahmen diversifiziert OVB zugleich die Risiken der Inanspruchnahme aus für die Konzerngesellschaften abgegebenen Garantien oder Patronatserklärungen.

Finanzwirtschaftliche Risiken mit **Nachhaltigkeitsbezug** bestehen u. a. im Verlust von Marktanteilen oder Wettbewerbschancen durch die Fehleinschätzung von Marktentwicklungen oder Kund*innenwünschen.

Betriebliche Risiken

OVB greift zur Abwicklung der Geschäftsabläufe auf interne Mitarbeiter*innen, externe Dienstleister sowie technische und bauliche Infrastrukturen zurück. Der branchenübergreifende Fachkräftemangel stellt dabei auch für OVB ein wesentliches Risiko dar. Dem begegnet das Unternehmen mit wettbewerbsfähigen Arbeitsbedingungen und einer modernen Ausgestaltung des Arbeitsplatzumfelds, wodurch gleichzeitig Chancen im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte entstehen. Für die Abwicklung und Abrechnung der Geschäftsvorfälle sind konzernweit verbindliche Prozesse und Regelungen definiert. Mitarbeiter*innen, die mit vertraulichen Daten arbeiten, verpflichten sich zur Einhaltung interner Vorgaben sowie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Informationen.

Der Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre hat für OVB einen hohen Stellenwert. Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Einklang mit den geltenden datenschutz- und datensicherheitsrechtlichen Vorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Neben der Umsetzung der Anforderungen aus der GDPR investiert OVB fortlaufend in die Sicherheit ihrer IT-Systeme. Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet einerseits Effizienz- und Innovationspotenziale, führt andererseits jedoch zu erhöhten Risiken insbesondere im Bereich der Cyberkriminalität. Das Risiko von Verstößen gegen interne und externe Vorgaben wird durch eine funktionale Trennung von Management- und Kontrollaufgaben begrenzt.

Darüber hinaus sichert sich OVB durch einen angemessenen Versicherungsschutz gegen Schadensfälle und potenzielle Haftungsrisiken ab.

Rechtliche Risiken

Die Steuerung der Rechtsrisiken wird durch den Rechtsbereich der OVB koordiniert. Im Vorfeld von Unternehmensentscheidungen und bei der Gestaltung von Geschäftsprozessen sichert sich OVB durch eine umfassende Beratung sowohl durch interne Fachleute als auch durch externe Rechtsanwälte ab. Zu den Aufgaben des Rechtsbereichs gehört auch die Begleitung und Bewertung von laufenden Rechtsstreitigkeiten.

Dazu werden quartalsweise aus den Landesgesellschaften aktuelle Informationen zu laufenden Rechtsstreitigkeiten an den Rechtsbereich übermittelt. Risiken aus möglichen Fehlern in der Kundenberatung sowie aus der Vermittlung von Finanz- und Versicherungsprodukten begegnet OVB durch laufende Begleitung und Bewertung durch den Rechtsbereich. Im Weiteren reduziert OVB das Haftungsrisiko teilweise über ausreichend bemessenen Versicherungsschutz für Vermögensschäden, der regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst wird.

Die derzeit anhängigen Verfahren stellen nach unserer Prüfung unter Einbeziehung externer Rechtsanwälte gegenwärtig im Wesentlichen keine Risiken dar, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von OVB haben können, bis auf folgenden Sachverhalt:

Am 31. Januar 2025 hat das Bezirksgericht Luxemburg in seinem Urteil den Antrag der luxemburgischen Versicherungsaufsicht CAA auf Auflösung und Liquidation eines Produktpartners, mit dem die OVB-Tochtergesellschaften in Spanien, Italien, Belgien und Frankreich (Segment Süd-West-Europa) in geschäftlicher Verbindung stehen, stattgegeben.

Obwohl OVB grundsätzlich nicht für die Insolvenz ihrer Produktpartner verantwortlich gemacht werden kann, können sich hieraus Prozess- und Reputationsrisiken ergeben, denen OVB u. a. mithilfe externer Spezialisten und dezidiert entwickelter Risikobewertungsmodelle zur Kalkulation der Risikovorsorge entgegenwirkt. Das Insolvenzverfahren schreitet fort, bestehende Forderungen an den Produktpartner wurden bereits im Berichtsjahr 2024 im Wertansatz korrigiert und im Jahr 2025 fortgeschrieben.

Steuerliche Risiken

Aus sich verändernden steuerlichen Rahmenbedingungen bei den einzelnen Landesgesellschaften sowie für Beratungsleistungen können sich für OVB steuerliche Risiken ergeben.

OVB beobachtet sich abzeichnende Entwicklungen im Steuerrecht in allen Ländern, in denen sie tätig ist, insbesondere auch mögliche regulatorische Eingriffe in die steuerliche Behandlung des Vertriebsmodells, fortlaufend und analysiert sie hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf den Konzern.

Steuerliche Risiken ergeben sich aus abweichenden steuerlichen Auslegungen, Verrechnungspreisrisiken und internationalen Regulierungsentwicklungen. Entsprechende Anforderungen an das Unternehmen überwachen interne und externe Fachleute in Übereinstimmung mit den steuerlichen Regelungen und den von den Finanzverwaltungen dazu ergangenen Anweisungen. Für zu erwartende Nachzahlungen werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen

Nachhaltigkeitsrisiken umfassen physische und transitorische Klimarisiken sowie Reputations-, Markt- und Lieferkettenrisiken. Sie ergeben sich insbesondere aus regulatorischen Anforderungen des EU-ESG-Rechtsrahmens, einschließlich Offenlegungsverordnung, EU-Taxonomie und Nachhaltigkeitsberichtsstandards, sowie aus einer unzureichenden ESG-Konformität von Produkten oder Geschäftspartnern.

Risiken im Zusammenhang mit Produktpartnern und Produkten betreffen insbesondere die Produktgovernance (POG), Transparenzanforderungen, Provisionsmodelle, ESG-Produktklassifizierungen, Servicequalität sowie potenzielle Reputationsrisiken infolge von Fehlverhalten Dritter. Regulatorische Verschärfungen führen hierbei zu erhöhten Prüf- und Überwachungsanforderungen, insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeitskennzeichnungen. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus der gesellschaftlichen Verantwortung der OVB, einem gestiegenen Nachhaltigkeitsbewusstsein sowie aus regulatorischen Rahmenbedingungen. OVB versteht darunter Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Unternehmens haben können. Hierzu zählen auch klimawandelbedingte Risiken, etwa steigende Kosten infolge von Extremwetterereignissen oder ein nicht ausreichend an den Klimawandel angepasstes Produktportfolio.

ESG-Risiken sind grundsätzlich in allen Unternehmensbereichen verankert und schließen klimabezogene Risiken in Form physischer und transitorischer Risiken ein. Nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken sind daher integraler Bestandteil des konzernweiten Chancen- und Risikomanagements und werden – sofern wesentlich – in den jeweiligen Risikoarten berücksichtigt.

Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur werden Nachhaltigkeitsrisiken durch die Landesgesellschaften erhoben, durch die OVB Holding AG bewertet, auf Konzernebene konsolidiert und bei Bedarf Maßnahmen abgeleitet. Darüber hinaus werden ESG-Risiken im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat kommuniziert, da sie in wesentliche Kennzahlen und Risikofrüherkennungsindikatoren integriert sind.

Neben den Risiken sieht OVB in den dynamischen regulatorischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auch nachhaltigkeitsbezogene Chancen. Diese sollen künftig durch ein neu eingesetztes Nachhaltigkeits-Komitee systematisch weiterentwickelt und als Bestandteil der mittelfristigen Unternehmensstrategie berücksichtigt werden.

Schätzrisiken

Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung von Rückstellungen und die Realisierbarkeit von Forderungen, die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte, die rechtlichen Risiken, Abschreibungen, die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern sowie die Unwägbarkeiten der Unternehmensplanung, welche sich hinsichtlich eines Ansatzes latenter Steuern auf den Verlustvortrag dem Grunde und der Höhe nach auswirken. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis berücksichtigt.

Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken

Das Risikomanagementsystem von OVB und das eingesetzte Reporting tragen auch im Jahr 2025 wesentlich dazu bei, dass die Gesamtrisiken im Konzern transparent sind und gesteuert werden.

Einige Länder, in denen OVB tätig ist, befinden sich nach wie vor in einer Rezession. Auch wenn die Wirtschaftsprognosen für die kommenden Jahre wieder Wachstum voraussagen, besteht aufgrund der anhaltenden globalen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten – unter anderem durch geopolitische Herausforderungen, neu gewählte Regierungen mit Richtungswechseln in der Politik und durch allgemein zunehmenden Protektionismus – das Risiko, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Europa schwächer ausfällt als erwartet. Eine schwächer als erwartete Entwicklung der Wirtschaft kann in rückläufigen Aktien- und Rentenmärkten und damit in sinkenden Erträgen und Margen für OVB resultieren und sich außerdem auf die finanzielle Situation privater Haushalte auswirken und damit auch das Neugeschäft und das Stornierungsverhalten der Kund*innen der OVB beeinflussen. Hiervon sind entsprechend nahezu alle europäischen Länder potenziell betroffen. Gleiches gilt trotz zurückgehender Inflation auch für das Preisniveau, das bereits ein hohes Niveau erreicht hat und Finanzentscheidungen von Kund*innen beeinträchtigen kann. Weitere Zinssenkungen der EZB bergen darüber hinaus das Risiko, dass die Inflation in Europa wieder zunehmen könnte, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, wo nach wie vor überdurchschnittliche Inflationsraten zu beobachten sind.

Im Weiteren ergeben sich fortgesetzte Risiken aus der verstärkt lokal und auf europäischer Ebene koordinierten Durchführung von Prüfungen der Aufsichtsbehörden sowie anstehenden und potenziellen Regulierungsvorhaben auf europäischer Ebene, wenn die Anpassung von Prozessen nur verzögert stattfindet. Ebenso gilt es die rechtlichen Risiken durch den Einbezug externer Expert*innen zu mitigieren.

Chancen, die sich im Jahr 2025 durch das dynamische Geschäftsumfeld ergeben haben, hat OVB kontinuierlich analysiert und ergriffen.

Für die wesentlichen derzeit erkennbaren Risiken hat OVB Risikovorsorge getroffen. Wesentliche Risiken, die den Bestand gefährden, liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Grundlegende Änderungen dieser Risikoeinschätzung werden derzeit nicht erwartet.

Die Entwicklung rund um die Insolvenz eines ehemaligen Produktpartners der OVB und damit verbundene potenzielle Rechtsrisiken aus der Geltendmachung etwaiger Schadensersatzansprüche sind weiter zu beobachten und eng zu begleiten.

Aufgrund der soliden Eigenkapitalausstattung und vorhandenen Liquidität ergibt sich aktuell eine hohe Risikotragfähigkeit im OVB Konzern. Auch das Zusammentreffen mehrerer Hauptrisiken, würde – nach den vorliegenden Ergebnissen – noch nicht zu einer Bestandsgefährdung der OVB führen.

Das Risikomanagement- und -controlling-System sowie sämtliche Corporate Governance Funktionen werden ständig weiterentwickelt, um die Transparenz der eingegangenen Risiken zu erhöhen und die Risikosteuerungsmöglichkeiten weiter zu verbessern.

Die dargestellten Risiken sind nicht notwendigerweise die einzigen Risiken, denen OVB ausgesetzt ist. Risiken, die OVB derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die OVB jetzt noch als unwesentlich einschätzt, könnten die Geschäftsaktivitäten ebenfalls beeinträchtigen und einen negativen Einfluss auf die im nachfolgenden Ausblick abgegebenen Prognosen haben.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind keine nach dem Bilanzstichtag neu eingetretenen Risiken bekannt geworden.

Prognosebericht

Die in diesem Prognosebericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen der OVB zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts vorliegenden Informationen.

Die Aussagen stützen sich auf Annahmen, die sich auf zukünftige Entwicklungen beziehen, die in die Unternehmensplanung eingeflossen sind. Der Eintritt zukünftiger Ereignisse ist mit Unsicherheit behaftet, sodass auch die tatsächliche Entwicklung von den nachfolgend getätigten Aussagen abweichen kann.

Die OVB geht im Rahmen der nachfolgend dargestellten Prognosen davon aus, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2026 in den einzelnen Regionen wie im Kapitel »Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen« dargestellt entwickeln.

Die Wirtschaft wird im Euroraum nach jüngsten Umfragen der EZB 2026 um 1,2 Prozent wachsen, die Inflation könnte zudem 2,0 Prozent unterschreiten. Vor diesem Hintergrund prognostiziert OVB die Entwicklung 2026 wie folgt:

Entwicklung in Mittel- und Osteuropa

OVB geht im Segment Mittel- und Osteuropa für das Geschäftsjahr 2026 von einem moderaten Anstieg der Erträge aus Vermittlungen und einem leichten Rückgang des operativen Ergebnisses aus.

Entwicklung in Deutschland

Im Segment Deutschland erwartet OVB für 2026 signifikant steigende Erträge aus Vermittlungen sowie einen signifikanten Anstieg des operativen Ergebnisses.

Entwicklung in Süd- und Westeuropa

OVB geht im Segment Süd- und Westeuropa für das Geschäftsjahr 2026 von deutlich steigenden Erträgen aus Vermittlungen und einem weiterhin negativen operativen Ergebnis aus – allerdings in reduzierter Höhe.

Entwicklung Zentralbereiche

Im Segment Zentralbereiche geht die OVB Holding AG für 2026 davon aus, dass sich der betriebliche Fehlbetrag vor allem vor dem Hintergrund steigender IT-Aufwendungen moderat erhöht.

Entwicklung der OVB Holding AG

Unter der Voraussetzung höherer Beteiligungs- und Finanzerträge und geringerer Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte von Tochtergesellschaften geht der Vorstand von einem Ergebnis über Vorjahresniveau aus.

Entwicklung Konzern

Eine wesentliche Stärke des OVB Konzerns ist die breite internationale Aufstellung über aktuell 16 europäische Länder hinweg. Insgesamt bleiben die Marktbedingungen herausfordernd. Trotz des hohen Bedarfs für eigenverantwortliche Absicherung und Vorsorge ist nicht auszuschließen, dass Kund*innen bei langfristigen Anlageentscheidungen verhalten agieren.

Die langfristigen Geschäftspotenziale im Markt für private Absicherung und Vorsorge bestehen unverändert fort. Vor dem Hintergrund weiterer Veränderungen im Umfeld, in den Märkten und bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit befindet sich OVB in der Umsetzung ihrer mittelfristigen Wachstumsstrategie mit dem Ziel des nachhaltigen Ausbaus der Vertriebsorganisation sowie der Ausweitung der Kundenbasis.

Die Prognose für den Konzern 2026 basiert auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen der OVB zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts vorliegenden Informationen, die mit Unsicherheit behaftet sind. Daher kann die tatsächliche Entwicklung von der nachfolgenden Prognose abweichen.

Um den aktuell noch bestehenden Unsicherheiten in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen, sieht OVB für das Geschäftsjahr 2026 im Konzern bei den Erträgen aus Vermittlungen eine Bandbreite von 430 bis 470 Mio. Euro und erwartet ein operatives Ergebnis zwischen 10 und 15 Mio. Euro.

Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben. Sie ist im Internet unter <https://www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance> zugänglich.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht 2024 gem. § 162 AktG wird im Internet unter <https://www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance> fristgerecht zugänglich gemacht.

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wird im Internet unter <https://www.ovb.eu/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-bei-ovb> fristgerecht zugänglich gemacht

Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 14.251.314,00 Euro und ist eingeteilt in 14.251.314 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung eine Stimme.

Kapitalbeteiligungen, die 10,0 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Der OVB Holding AG sind folgende Beteiligungen mitgeteilt worden, die 10,0 Prozent der Stimmrechte an der OVB Holding AG überschreiten.

Die Baloise Leben Beteiligungsholding GmbH, Hamburg, hält unmittelbar Aktien und Stimmrechte an der OVB Holding AG in Höhe von rund 32,57 Prozent. Einschließlich nach § 34 WpHG zuzurechnender Stimmrechte

hält die Baloise Leben Beteiligungsholding GmbH gemäß §§ 33, 34 WpHG Stimmrechte an der OVB Holding AG in Höhe von rund 96,98 Prozent.

Diese Stimmrechtsbeteiligung in Höhe von rund 96,98 Prozent wird gemäß § 34 WpHG der Baloise Sachversicherung Aktiengesellschaft Deutschland, Bad Homburg v. d. H., der Baloise Lebensversicherung Aktiengesellschaft Deutschland, Hamburg, der Baloise Sach Holding AG, Hamburg, der Baloise Beteiligungen B.V. & Co. KG, Hamburg, der Baloise Delta Holding S.a.r.l., Bartenburg, Luxemburg, und der Helvetia Baloise Holding AG, Basel, Schweiz, zugerechnet.

Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg, hält unmittelbar Aktien und Stimmrechte an der OVB Holding AG in Höhe von rund 31,67 Prozent. Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund, hält unmittelbar Aktien und Stimmrechte an der OVB Holding AG in Höhe von rund 21,27 Prozent. Insgesamt halten die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. und die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. einschließlich nach § 34 WpHG zuzurechnender Stimmrechte jeweils rund 96,98 Prozent der Stimmrechte an der OVB Holding AG.

Die von der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. sowie der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. jeweils gemäß §§ 33, 34 WpHG gehaltenen Stimmrechte in Höhe von rund 96,98 Prozent werden gemäß § 34 WpHG auch der SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G., Dortmund, zugerechnet.

Die Generali CEE Holding B.V., Amsterdam, Niederlande, hält unmittelbar Aktien und Stimmrechte an der OVB Holding AG in Höhe von rund 11,48 Prozent. Einschließlich nach § 34 WpHG zuzurechnender Stimmrechte hält die Generali CEE Holding B.V. gemäß §§ 33, 34 WpHG Stimmrechte an der OVB Holding AG in Höhe von rund 75,71 Prozent. Diese Stimmrechtsbeteiligung in Höhe von rund 75,71 Prozent wird gemäß § 34 WpHG der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, Italien, zugerechnet.

Der Streubesitz gemäß der Definition der Deutsche Börse AG beläuft sich nach Kenntnis der OVB Holding AG auf rund 3,01 Prozent.

Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien

Zwischen den Aktionären Baloise Leben Beteiligungsholding GmbH, SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. und Generali CEE Holding B.V. besteht ein Rahmen- und Stimmbindungsvertrag, in dem sich die Vertragspartner verpflichten, ihre Stimmen in der Hauptversammlung bei Wahlen zum Aufsichtsrat so auszuüben, dass die jeweils seitens der Baloise Leben Beteiligungsholding

GmbH, der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. und der Generali CEE Holding B.V. vorgeschlagenen Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern gewählt werden. Zwei Aktionäre haben sich zudem vertraglich verpflichtet, ihre Aktien nur dann zu veräußern, wenn der Erwerber der Aktien in den betreffenden Vertrag eintritt.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Satzungsänderungen

Der nach § 7 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern bestehende Vorstand wird ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 84 f. AktG) bestellt und abberufen. Für Bestellung und Abberufung ist allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder und bestellt die Mitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Die Satzung kann durch Beschluss der Hauptversammlung geändert werden.

Die Änderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam. Die Hauptversammlung beschließt über Satzungsänderungen nach § 179 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 18 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen sowie einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern nicht Bestimmungen des AktG zwingend eine höhere Mehrheit verlangen. Nach § 11 Abs. 3 der Satzung ist der Aufsichtsrat zur Änderung der Satzung befugt, soweit diese nur deren Fassung betrifft.

Befugnisse des Vorstands zur Aktiengabe und zum Aktienrückkauf

Die OVB Holding AG verfügt derzeit weder über ein Bedingtes Kapital noch ein Genehmigtes Kapital. Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 hat die Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2030 einmal oder mehrmals auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft bis zu einer Gesamtzahl von 300.000 Stück zu erwerben.

Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Gesellschaft darf die Ermächtigung nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausnutzen.

Der Erwerb der Aktien kann über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen

Kaufangebots nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen. Beim Erwerb über die Börse kann sich die Gesellschaft auch Dritter bedienen, wenn die Dritten die nachstehenden Beschränkungen einhalten.

Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der OVB-Aktie im Xetra-Handel bzw. in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems an der Frankfurter Wertpapierbörse) während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Abschluss des Verpflichtungsgeschäfts um nicht mehr als 5 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 5 Prozent unterschreiten.

Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf der Kaufpreis den arithmetischen Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der OVB-Aktie im Xetra-Handel bzw. in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems an der Frankfurter Wertpapierbörse) während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des öffentlichen Kaufangebots um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten. Ergeben sich nach Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kaufpreis oder den Grenzwerten der gebotenen Kaufpreisspanne, so kann das Angebot mit Zustimmung des Aufsichtsrats angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 Prozent-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Rechts der Aktionäre zur Andienung ihrer Aktien vorgesehen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der Ermächtigung zurückerworben werden, wie folgt zu verwenden:

(1) Durch Veräußerung als (Teil)-Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder anderen Wirtschaftsgütern;

(2) Durch Bedienung eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms für die Mitglieder der Geschäftsleitung,

die Führungskräfte, die weiteren Mitarbeiter sowie die selbständigen Handelsvertreter der OVB Holding AG und ihrer in- und ausländischen Tochtergesellschaften (im Sinne von §§ 15 AktG ff.);

(3) Durch Einziehung, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden.

Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals herabzusetzen. Die Einziehung kann auch dergestalt erfolgen, dass sich das Grundkapital nicht verändert, sondern durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital erhöht wird (§ 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG).

Die vorstehenden Ermächtigungen gemäß (1) bis (3) können in einem Betrag oder in mehreren Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen gemäß (1) bis (2) verwendet werden.

Kontrollwechsel

Bei öffentlichen Angeboten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft gelten ausschließlich Gesetz und Satzung einschließlich der Bestimmungen des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes. Die Hauptversammlung hat den Vorstand nicht zur Vornahme von in ihre Zuständigkeit fallenden Handlungen ermächtigt, um den Erfolg von etwaigen Übernahmeangeboten zu verhindern.

Die Gesellschaft hat keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmer*innen für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Erklärung des Vorstands gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Gesellschaft hat bei den nach § 312 AktG berichtspflichtigen Rechtsgeschäften oder Maßnahmen nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist bei getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt worden.

Konzernabschluss 2025

Konzernbilanz

der OVB Holding AG nach IFRS zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	in TEUR	31.12.2025	31.12.2024 angepasst*
	A. Langfristige Vermögenswerte		
1	Immaterielle Vermögenswerte	19.804	18.330
2	Nutzungsrechte an Leasingobjekten	9.022	10.394
3	Sachanlagen	6.225	6.757
4	Finanzanlagen	651	384
5	Aktive latente Steuern	7.644	6.150
		43.346	42.015
	B. Kurzfristige Vermögenswerte		
6	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.823	55.763
7	Forderungen und sonstige Vermögenswerte	124.780	108.791
8	Forderungen aus Ertragsteuern	2.857	2.429
9	Wertpapiere und übrige Kapitalanlagen	61.852	59.867
10	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	74.105	73.006
		329.417	299.856
	Summe der Vermögenswerte	372.763	341.871

▲
Siehe Anhang Nr.

*Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Änderung einer Rechnungslegungsmethode angepasst (siehe Note 4.3 Umsatzrealisierung).

Passiva

	in TEUR	31.12.2025	31.12.2024 angepasst*
	A. Eigenkapital		
11	Gezeichnetes Kapital	14.251	14.251
12	Kapitalrücklage	39.342	39.342
13	Eigene Anteile	0	0
14	Gewinnrücklagen	13.573	13.573
15	Sonstige Rücklagen	824	130
16	Nicht beherrschende Anteile	474	545
17	Bilanzgewinn	28.191	33.871
		96.655	101.712
	B. Langfristige Schulden		
18	Rückstellungen	1.751	1.600
19	Andere Verbindlichkeiten	7.321	8.973
20	Passive latente Steuern	1.254	1.126
		10.326	11.699
	C. Kurzfristige Schulden		
21	Steuerrückstellungen	1.719	1.465
22	Andere Rückstellungen	153.708	124.644
23	Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	1.716	1.263
24	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.301	25.931
25	Andere Verbindlichkeiten	78.338	75.157
		265.782	228.460
	Summe Eigenkapital und Schulden	372.763	341.871

▲
Siehe Anhang Nr.

*Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Änderung einer Rechnungslegungsmethode angepasst (siehe Note 4.3 Umsatzrealisierung).

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

der OVB Holding AG nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	in TEUR	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024 angepasst*
26	Erträge aus Vermittlungen	437.211	404.234
27	Sonstige betriebliche Erträge	16.995	11.880
	Gesamtertrag	454.206	416.114
28	Aufwendungen für Vermittlungen	-296.025	-270.469
29	Personalaufwand	-59.599	-53.992
30	Abschreibungen	-11.909	-10.284
31	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-74.945	-56.519
32	Risikovorsorge	-1.136	-4.527
	Operatives Ergebnis (EBIT)	10.592	20.323
	Finanzerträge	5.198	6.649
	Finanzaufwendungen	-425	-436
33	Finanzergebnis	4.773	6.213
	Konzernergebnis vor Ertragsteuern	15.365	26.536
34	Ertragsteuern	-6.618	-7.073
35	Konzernergebnis	8.747	19.463
	davon entfallen auf:		
36	Nicht beherrschende Anteile	176	247
37	Anteilseigner des Mutterunternehmens	8.571	19.216
38	Ergebnis je Aktie unverwässert/verwässert in EUR	0,60	1,35



siehe Anhang Nr.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

der OVB Holding AG nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	in TEUR	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024
	Konzernergebnis	8.747	19.463
	Neubewertungseffekt aus Rückstellungen für Pensionen	203	-287
	Latente Steuern wegen Neubewertungseffekt aus Rückstellungen für Pensionen	-23	46
	Sonstiges Ergebnis, das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird	180	-241
	Erfolgsneutrale Veränderung aus der Neubewertung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	123	210
	Veränderung der Rücklage aus Währungsumrechnung	391	-230
	Sonstiges Ergebnis, das anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird	514	-20
	Sonstiges Ergebnis	694	-261
	Gesamtergebnis	9.441	19.202
	davon entfallen auf:		
	Nicht beherrschende Anteile	176	247
	Anteilseigner des Mutterunternehmens	9.265	18.955

*Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Änderung einer Rechnungslegungsmethode angepasst (siehe Note 4.3 Umsatzrealisierung).

Konzern-Kapitalflussrechnung

der OVB Holding AG nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in TEUR	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024 angepasst*
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	15.365	26.536
+/- Abschreibungen und Wertminderungen/Zuschreibungen und Wertaufholungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11.909	10.284
- Finanzergebnis	-4.773	-6.213
-/+ Unrealisierte Währungsgewinne/-verluste	-756	360
+/- Zuführung/Auflösung Wertberichtigungen auf Forderungen	1.177	4.568
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	284	169
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	29.215	12.294
+/- Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-72	-135
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-27.226	-16.514
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	7.315	8.339
- Gezahlte Ertragsteuern	-7.703	-7.091
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	24.735	32.597
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	122	161
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	186	176
+ Einzahlungen aus Abgängen von Wertpapieren und übrigen kurzfristigen Kapitalanlagen	8.613	16.073
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.715	-3.753
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-8.256	-6.687
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-453	-185
- Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere und übrige kurzfristige Kapitalanlagen	-8.440	-24.704
+ Übrige Finanzerträge	611	429
+ Erhaltene Zinsen	2.425	2.700
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.907	-15.790
- Gezahlte Dividenden	-14.498	-13.188
- Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeit aus Finanzierungstätigkeiten	-2.813	-2.474
- Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit aus Finanzierungstätigkeiten	-402	-399
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-17.713	-16.061
Gesamtübersicht:		
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	24.735	32.597
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.907	-15.790
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-17.713	-16.061
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	115	746
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands	984	-572
+ Finanzmittelbestand zum Ende des Vorjahres	73.006	72.832
= Finanzmittelbestand zum Ende der Periode	74.105	73.006

*Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Änderung einer Rechnungslegungsmethode angepasst (siehe Note 4.3 Umsatzrealisierung).

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

der OVB Holding AG nach IFRS zum 31. Dezember 2025

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinn-rücklagen	Neubewertungs-rücklage	Rücklage aus Rückstellungen für Pensionen
Stand 31.12.2024	14.251	39.342	2.576	10.997	6	175
Konzernergebnis						
Eigene Anteile						
Kapitalmaßnahmen						
Gezahlte Dividenden						
Veränderung der Neubewertungsrücklage					123	
Einstellung in andere Rücklagen						
Veränderung der Rücklage aus Währungsumrechnung						
Neubewertungseffekt aus Rückstellungen für Pensionen						203
Konzernergebnis						
Stand 31.12.2025	14.251	39.342	2.576	10.997	129	378

der OVB Holding AG nach IFRS zum 31. Dezember 2024

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinn-rücklagen	Neubewertungs-rücklage	Rücklage aus Rückstellungen für Pensionen
Stand 31.12.2023	14.251	39.342	2.576	10.997	-204	462
Konzernergebnis						
Eigene Anteile						
Kapitalmaßnahmen						
Gezahlte Dividenden						
Veränderung der Neubewertungsrücklage					210	
Einstellung in andere Rücklagen						
Veränderung der Rücklage aus Währungsumrechnung						
Neubewertungseffekt aus Rückstellungen für Pensionen						-287
Konzernergebnis						
Stand 31.12.2024	14.251	39.342	2.576	10.997	6	175

Latente Steuern auf nicht realisierte Gewinne/Verluste	Rücklage aus Währungs-umrechnung	Summe im Eigenkapital erfasster Ergebnisse	Gewinn-vortrag	Konzern-ergebnis der Anteilseigner des Mutter-unternehmens	Gesamt-ergebnis der Anteilseigner des Mutter-unternehmens	Eigenkapital der Anteilseigner des Mutter-unternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt
-84	217		13.166	14.315		95.038	660	95.698
			14.315	-14.315				
			-12.826			-12.826	-362	-13.188
		210			210	210		210
	-230	-230			-230	-230		-230
46		-241			-241	-241		-241
				19.216	19.216	19.216	247	19.463
-38	-13	-261	14.655	19.216	18.955	101.167	545	101.712

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

1. Allgemeine Angaben zum OVB Konzern

Die OVB Holding AG (im Folgenden auch »OVB« oder »Gesellschaft« genannt) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Köln, Heumarkt 1, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Köln im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nr. 34649 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Leitung von Unternehmen, die insbesondere in den Geschäftsfeldern der Beratung und Vermittlung von Kapitalanlagen, Bausparverträgen und Versicherungsverträgen sowie auf dem Gebiet der Beratung zu Immobilien und der Vermittlung von Immobilien jeder Art tätig sind.

Die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses der OVB Holding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ist mit Aufstellungsdatum durch Beschluss des Vorstands erfolgt. Die Billigung durch den Aufsichtsrat ist für den 25. März 2026 geplant.

2. Wesentliche Ereignisse der Berichtsperiode

Nachdem das Bezirksgericht Luxemburg im Januar 2025 den Antrag der luxemburgischen Versicherungsaufsicht CAA auf Auflösung und Liquidation eines Produktpartners, mit dem die OVB-Tochtergesellschaften in Spanien, Italien, Belgien und Frankreich in geschäftlicher Verbindung standen, stattgegeben hatte, ergeben sich im Zuge des laufenden Liquidationsverfahrens finanzielle Risiken aus der Geltendmachung von potenziellen Schadensersatzansprüchen gegen OVB. Zum 31. Dezember 2025 beträgt die hierfür gebildete Rückstellung für Rechtsberatung zur Abwehr von potenziellen Ansprüchen und Klagen sowie potenzielle Schadensersatzansprüche EUR 5,7 Mio. Die genaue Höhe der Belastungen und die finanziellen Risiken für OVB können gegenwärtig, aufgrund unklarer Rechtsprechung in Spanien, noch nicht abschließend vorausgesagt werden. Die Rückstellung wurde unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Klage- und Klagevorverfahren sowie Beschwerden gebildet. Dem gegenüber wurde für Erstattungsansprüche eine Forderung in Höhe von EUR 2,5 Mio. aktiviert. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Forderungen und sonstige Vermögenswerte in der Position sonstige Forderungen. Die Dauer der Verfahren ist derzeit nicht absehbar.

OVB beobachtet die Entwicklung sorgfältig und wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung und Anpassung der Rückstellung entsprechend der zu diesem Zeitpunkt besten Schätzung vornehmen.

3. Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

Die OVB Holding AG hat als börsennotiertes Mutterunternehmen, das einen organisierten Markt i.S.d. § 2 (5) WpHG in Anspruch nimmt, gemäß § 315e HGB den Konzernabschluss auf Basis der vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten und von der EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2025 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS) sowie die Auslegungen des IFRS Interpretations Committee [vormals International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC)] und Standing Interpretations Committee (SIC) wurden berücksichtigt. Daneben wurden die zusätzlichen handelsrechtlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB berücksichtigt.

Den in den Konzernabschluss der OVB Holding AG einbezogenen IFRS-Abschlüssen der Tochterunternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die IFRS-Abschlüsse sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt und von unabhängigen Abschlussprüfern geprüft worden, soweit die Gesellschaften dauerhaft vermittelnd tätig sind bzw. wesentliche Funktionen im Konzern erfüllen.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend Euro (TEUR) gerundet dargestellt. Aufgrund der Darstellung in vollen TEUR-Beträgen können vereinzelt Rundungsdifferenzen bei der Addition der dargestellten Einzelwerte auftreten.

Bestandteile des Konzernabschlusses sind neben der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung und der Anhang einschließlich der Segmentberichterstattung.

3.1 Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unter Berücksichtigung der nachfolgend angeführten erstmalig anzuwendenden und geänderten Standards den im Vorjahr angewandten Methoden.

Erstmalig angewandte und geänderte Standards

Im Berichtsjahr 2025 sind erstmals folgende neue Standards verpflichtend anzuwenden:

– IAS 21 Wechselkurse (Änderungen)

Es gibt eine Ergänzung, wie Wechselkurse bestimmt werden können, bei denen es eine mangelnde Umtauschbarkeit gibt. Wenn eine Währung zum Bewertungszeitpunkt nicht umtauschbar ist, schätzt das Unternehmen den Stichtagskurs als den Kurs, der für eine ordnungsgemäße Transaktion zwischen Marktteilnehmern gegolten hätte und der die vorherrschenden wirtschaftlichen Bedingungen getreu widerspiegeln würde. Das Unternehmen stellt zusätzlich Informationen zur Verfügung, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, zu beurteilen, wie sich der Mangel an Umtauschbarkeit einer Währung auf die finanzielle Leistung, finanzielle Lage und Cashflows des Unternehmens auswirkt bzw. voraussichtlich auswirken wird.

Die Änderungen sind für jährliche Berichtsperioden ab dem 1. Januar 2025 anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig war, die von OVB nicht wahrgenommen wurde. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben sich hieraus keine.

Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

In späteren Berichtsjahren sind folgende neue Standards verpflichtend anzuwenden:

– IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben / IFRS 9 Finanzinstrumente (Änderungen)

Um die Verständlichkeit der Vorschriften des IFRS 9 zu verbessern, veröffentlichte der IASB Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten. Neben der Möglichkeit der Ausbuchung einer durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllten finanziellen Verbindlichkeit vor dem Erfüllungstag, beinhalten die Änderungen Klar- und Hilfestellungen bei der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten. Des Weiteren wurden Angabepflichten für Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, definiert.

Darüber hinaus wurde »Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)« veröffentlicht. Die Anpassungen betreffen die Eigenverbrauchsregelung, die Sicherungsbilanzierung und neue Angabepflichten.

Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2026 anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist, die von OVB nicht wahrgenommen wird. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben sich hieraus keine.

– Annual Improvements to IFRS

Der IASB hat im Rahmen seines Prozesses zur Vornahme kleinerer Verbesserungen von Standards und Interpretationen (Annual-Improvements-Process) einen Sammelband »Jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards – Band 11« veröffentlicht, wodurch in insgesamt fünf Standards kleinere Änderungen vorgenommen wurden. Die Änderungen betreffen den IAS 7, IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9 und IFRS 10 und sind ab dem 1. Januar 2026 anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist, die von OVB nicht wahrgenommen wird. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben sich hieraus keine.

Die nachfolgenden Standards wurden veröffentlicht, dürfen aber erst in Folgeperioden, nach erfolgtem EU-Endorsement, angewendet werden:

– **IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss**

Zur Erhöhung der Vergleichbarkeit und Transparenz der Berichterstattung verlaublich der IASB den Standard IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss, der den bisherigen IAS 1 ersetzen soll. Während der Großteil des IAS 1 übernommen wurde, beinhaltet der IFRS 18 zudem definierte Zwischensummen und Kategorien in der Gewinn- und Verlustrechnung, Anforderungen zur Aggregation und Disaggregation sowie Vorgaben zur Einführung und Angabe von durch die Unternehmensleitung definierten Erfolgskennzahlen.

Der neue Standard ist ab dem 1. Januar 2027 anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist, die von OVB nicht wahrgenommen wird. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben sich hieraus keine.

– **IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben**

Mit Veröffentlichung des IFRS 19 wurde Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit geboten, ihren lokalen Abschluss nach den IFRS-Rechnungslegungsstandards mit reduzierten Angabevorschriften zu erstellen. Der neue Standard legt fest, dass Tochterunternehmen, die nicht öffentlich rechenschaftspflichtig sind und deren Mutterunternehmen IFRS-konforme Abschlüsse erstellen, die reduzierten Angabevorschriften anwenden können. Die Unternehmen sind jedoch weiterhin verpflichtet die vollständigen IFRS-Vorschriften für den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis einzuhalten.

Der neue Standard kann ab dem 1. Januar 2027 angewandt werden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist, die von OVB nicht wahrgenommen wird. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben sich hieraus keine.

– **IAS 21 Wechselkurse (Änderungen)**

Klarstellung der Währungsumrechnung bei der Umrechnung einer nicht-hochinflationären funktionalen Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung unter Verwendung des zum Abschlussstichtag geltenden Wechselkurses im Konzernabschluss.

Der neue Standard ist ab dem 1. Januar 2027 anzuwenden. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben sich hieraus keine.

Es gibt keine weiteren Standards oder Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind oder die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzern hätten.

3.2 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr umfasst die OVB Holding AG und die von ihr beherrschten Tochtergesellschaften. Eine Beherrschung liegt vor, wenn OVB die Verfügungsgewalt über die Gesellschaft besitzt sowie einen Anspruch auf die variablen Rückflüsse der betroffenen Gesellschaft hat und die Höhe dieser durch ihre Verfügungsgewalt beeinflussen kann (Einfluss auf Finanz- bzw. Ausschüttungspolitik).

Der Konzernabschluss beinhaltet alle Vermögenswerte und (Eventual-)Verbindlichkeiten sowie alle Aufwendungen und Erträge der OVB Holding AG und der von ihr beherrschten Tochtergesellschaften nach Eliminierung der konzern-internen Transaktionen durch die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Zwischenergebniseliminierung.

Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt, an dem die OVB Holding AG die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Einbeziehung im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen wendet die OVB Holding AG die Erwerbsmethode an.

In den Konzernabschluss der OVB Holding AG sind folgende Tochterunternehmen einbezogen worden:

Konsolidierte Unternehmen	Anteilsbesitz in Prozent 2025	Anteilsbesitz in Prozent 2024
Nord-Soft EDV-Unternehmensberatung GmbH, Horst	50,40	50,40
Nord-Soft Datenservice GmbH, Horst	50,40	50,40
OVB Vermögensberatung AG, Köln*	100	100
Advesto GmbH, Köln	100	100
Eurenta Holding GmbH Europäische Vermögensberatung, Köln	100	100
OVB Allfinanz a.s., Prag	100	100
OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava	100	100
OVB Allfinanz Polska Spolka Finansowa Sp. z o.o., Warschau	100	100
OVB Vermögensberatung A.P.K. Kft., Budapest	100	100
TOB OVB Allfinanz Ukraine, Kiew	100	100
S.C. OVB Allfinanz Romania Broker de Asigurare S.R.L., Cluj (Klausenburg)	100	100
OVB Imofinanz S.R.L., Cluj (Klausenburg)	100	100
OVB Allfinanz Croatia d.o.o., Zagreb	100	100
OVB Allfinanz Zastupanje d.o.o., Zagreb	100	100
OVB Allfinanz SI, zavarovalno zastopniška družba, d.o.o., Ljubljana	100	100
OVB Allfinanzvermittlungs GmbH, Wals bei Salzburg	100	100
OVB Vermögensberatung (Schweiz) AG, Hünenberg	100	100
OVB-Consulenza Patrimoniale SRL, Verona	100	100
OVB Allfinanz España, S.A., Madrid	100	100
OVB (Hellas) Allfinanz Vermittlungs GmbH & Co. KG, Bankprodukte, Athen	100	100
Eurenta Hellas Monoprosopi Eteria Periorismenis Efthynis Asfaltiki Praktores, Athen	100	100
OVB Hellas Allfinanz Vermittlungs GmbH, Athen	100	100
OVB Conseils en patrimoine France Sàrl, Straßburg	100	100
Willemot Bijzonder Verzekeringsbestuur NV, Gent	100	100

* Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

Der Kapitalanteil entspricht bei allen Tochterunternehmen dem Stimmrechtsanteil.

Das den Anteilen anderer Gesellschafter zuzurechnende Eigenkapital und das Periodenergebnis werden in der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung jeweils gesondert ausgewiesen. Die Vermögenswerte und Schulden von konsolidierten Unternehmen mit Anteilen anderer Gesellschafter stellen sich folgendermaßen dar:

in TEUR	Nord-Soft EDV- Unternehmensberatung GmbH		Nord-Soft Datenservice GmbH	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte	183	197	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte	913	1.146	89	90
Langfristige Schulden	6	15	0	0
Kurzfristige Schulden	161	254	62	64

Die langfristigen Vermögenswerte der Nord-Soft EDV-Unternehmensberatung GmbH beinhalten im Wesentlichen eine selbst genutzte Immobilie, die zum 31. Dezember 2025 einen Buchwert von TEUR 139 (31. Dezember 2024: TEUR 137) besitzt. Unter den kurzfristigen Vermögenswerten sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 540 (31. Dezember 2024: TEUR 829) bei der Nord-Soft EDV-Unternehmensberatung GmbH und in Höhe von TEUR 71 (31. Dezember 2024: TEUR 69) bei der Nord-Soft Datenservice GmbH enthalten. Die Erträge mit Konzerndritten betragen im Berichtsjahr bei der Nord-Soft EDV-Unternehmensberatung GmbH TEUR 1.256 (31. Dezember 2024: TEUR 1.334) und bei der Nord-Soft Datenservice GmbH TEUR 180 (31. Dezember 2024: TEUR 180).

3.3 Veränderung des Konsolidierungskreises

Ein Unternehmenszusammenschluss liegt vor, wenn OVB durch eine Transaktion oder ein anderes Ereignis Beherrschung über ein oder mehrere Unternehmen erlangt. Bei sämtlichen Unternehmenszusammenschlüssen ist die Erwerbsmethode anzuwenden. Die Anschaffungskosten eines erworbenen Tochterunternehmens bemessen sich nach dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung, d.h. der Summe aus übertragenen Vermögenswerten, übernommenen Schulden, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumenten und bedingten Gegenleistungen. Anschaffungsnebenkosten werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Die ansatzfähigen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden und Eventualschulden werden, unabhängig von der Beteiligungshöhe von OVB, in voller Höhe mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Maßgeblich sind dabei die Wertverhältnisse zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt wurde. Der Wertansatz eines etwaigen Geschäfts- oder Firmenwerts wird durch den positiven Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten des Erwerbs abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen Nettovermögenswerte bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2025 haben sich keine Veränderungen im Konsolidierungskreis ergeben.

3.4 Fremdwährungsumrechnung

3.4.1 Fremdwährungsgeschäfte

Fremdwährungsgeschäfte werden grundsätzlich mit dem Stichtagskurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Monetäre Posten in fremder Währung (z. B. flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten) werden in der Folge mit dem jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet und sich ggf. ergebende Umrechnungsdifferenzen in der Berichtsperiode oder aus früheren Abschlüssen, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet wurden, werden in der Folge weiterhin mit den historischen Kursen umgerechnet. Der historische Kurs ist der Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung.

3.4.2 Ausländische Einheiten

Die Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse in fremder Währung wird nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 unter Anwendung der modifizierten Stichtagskursmethode vorgenommen. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einbezogenen ausländischen Gesellschaften, die alle in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig sind, werden zum Stichtagskurs, die Aufwendungen und Erträge zu Jahresdurchschnittskursen und das Eigenkapital zu historischen Kursen umgerechnet. Differenzen aus der Währungsumrechnung werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die für den Konzernabschluss maßgeblichen Wechselkurse haben sich in Relation zum Euro wie folgt entwickelt:

EUR	Stichtagskurs 31. 12. 2025	Stichtagskurs 31. 12. 2024	Veränderung in %	Durchschnitts- kurs 2025	Durchschnitts- kurs 2024	Veränderung in %
CHF	1,074290	1,063560	1,01	1,067300	1,050010	1,65
CZK	0,041312	0,039708	4,04	0,040499	0,039805	1,74
HUF	0,002596	0,002430	6,83	0,002513	0,002529	-0,63
PLN	0,236800	0,233786	1,29	0,235742	0,232204	1,52
RON	0,196031	0,200779	-2,36	0,198142	0,200799	-1,32
UAH	0,019980	0,022704	-12,00	0,021136	0,022876	-7,61

4. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Anschaffungskostenprinzip und beizulegender Zeitwert

Im Allgemeinen bilden die fortgeführten Anschaffungskosten bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten die Wertobergrenze.

Abweichend davon erfolgt die Bilanzierung von Wertpapieren der Kategorien Fair Value through Profit & Loss (FVPL) und Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI) zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert wird gem. IFRS 13 als der Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Bei Wertpapieren mit einem Börsenwert repräsentiert dieser notierte Marktpreis in einem aktiven Markt den beizulegenden Zeitwert (Stufe 1 gem. IFRS 13). Bei Anteilen an Investmentfonds, die auf einem aktiven Markt ausschließlich Transaktionen zwischen dem Investmentfonds und den Inhabern sowie einer täglichen Bewertung unterliegen, entspricht der beizulegende Zeitwert dem von der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft ermittelten und veröffentlichten Rücknahmepreis (Net-Asset-Value) zum Stichtag (Stufe 1 gem. IFRS 13). Sofern der Markt nicht aktiv ist, jedoch eine tägliche Ermittlung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises (Net-Asset-Value) erfolgt, stellt dieser den beizulegenden Zeitwert der Stufe 2 gem. IFRS 13 dar. Liegen keine derartigen Marktpreise vor, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis einer sachgerechten Bewertungstechnik anhand durchgängig beobachtbarer Parameter ermittelt (Stufe 2 gem. IFRS 13). Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand von unternehmensinternen Schätzungen ohne beobachtbare Parameter (Stufe 3 gem. IFRS 13) kommt im Berichtsjahr nicht zur Anwendung. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste von Wertpapieren der Kategorie FVOCI werden grundsätzlich direkt im OCI erfasst. Wenn ein solches Wertpapier abgeht, wird der zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Eine Ausnahme hiervon ist der Abgang von Wertpapieren, welche als Eigenkapitalinstrumente klassifiziert sind. Ein kumulierter Gewinn oder Verlust wird nach IFRS 9.B5.7.1 innerhalb des Eigenkapitals umgegliedert.

4.2 Finanzinstrumente

In der Konzernbilanz werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erst dann erfasst, wenn eine Gesellschaft des OVB Konzerns hinsichtlich der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments zur Vertragspartei wird. Die Erfassung erfolgt somit am Handelstag.

Die Einteilung der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungsklassen erfolgt nach der Bestimmung des Geschäftsmodells, im Rahmen dessen die vertraglichen Zahlungsströme vereinnahmt werden sowie nach Prüfung der Zahlungsstrombedingung mittels SPPI-Test (Solely-Payments-of-Principal-and-Interest). Die finanziellen Vermögenswerte des OVB Konzerns lassen sich wie folgt klassifizieren:

Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (Geschäftsmodell: Halten und Zahlungsstrombedingungen: unschädlich) bewertet werden, werden bei Zugang grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei Zugang mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Betrag angesetzt. Soweit im Rahmen der Folgebewertung Wertminderungen ermittelt werden und diese nicht unwesentlich sind, werden diese im Wertansatz berücksichtigt. Nach erstmaliger Erfassung werden die Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet. Dies ist der Betrag, mit dem ein finanzieller Vermögenswert bei der erstmaligen Erfassung bewertet wurde, abzüglich Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisierung einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglich angesetzten Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie abzüglich der Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (entweder Geschäftsmodell: nicht Halten oder Zahlungsstrombedingungen: schädlich) bewertet werden, werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Gewinne oder Verluste, die aus der Folgebewertung resultieren, sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)

Schuldinstrumente (Geschäftsmodell: Halten und Verkaufen und Zahlungsstrombedingungen: unschädlich) und Eigenkapitalinstrumente (per Designation), die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Gewinne oder Verluste, die aus der Folgebewertung resultieren, sind erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen. Bei Abgang von Schuldinstrumenten sind die in der Neubewertungsrücklage enthaltenen Gewinne oder Verluste erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Bei Eigenkapitalinstrumenten erfolgt keine erfolgswirksame Umgliederung der Neubewertungsrücklage, sondern eine neutrale Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals. Zinseinnahmen, Wertberichtigungen sowie Währungsgewinne/-verluste der Schuldinstrumente werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Rechtsansprüche auf Dividenden der Eigenkapitalinstrumente werden ebenfalls erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst. In der Kategorie FVOCI befinden sich zum Stichtag nur Schuldinstrumente.

Folgende Sachverhalte sind für OVB nicht einschlägig:

- FV-Option bei der Klassifizierung
- Umklassifizierungen (IFRS 7.12-12D)
- Sicherungsbeziehungen (IFRS 7.21A-24G)
- Ausbuchung infolge von Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten (IFRS 7.42A-42H)

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet und dementsprechend der Bewertungskategorie (AC) zugeordnet. Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und trennungspflichtige Derivate existieren nicht.

4.2.1 Wertminderungen bei finanziellen Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag werden für die finanziellen Vermögenswerte/Vertragsvermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie für die Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die eingetretenen und erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses) berücksichtigt und erfolgswirksam erfasst.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte erfasst die OVB stets die über die erwartete Restlaufzeit erwarteten Verluste (vgl. Ausführungen zur vereinfachten Vorgehensweise).

Für alle anderen Finanzinstrumente erfasst die OVB den über die Restlaufzeit erwarteten Verlust nur dann, wenn sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat. Hat sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung nicht signifikant erhöht, erfasst die OVB für diese Finanzinstrumente weiterhin den erwarteten 12-Monats-Verlust als Wertberichtigung, sofern dieser wesentlich ist.

Signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos und Stufentransfer

Zur Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, vergleicht die OVB das Risiko eines Ausfalls des Finanzinstruments zum Bilanzstichtag mit dem entsprechenden Risiko eines Ausfalls des Finanzinstruments zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Bei der Beurteilung berücksichtigt die OVB sowohl quantitative als auch qualitative Informationen sowie historische Erfahrungen und zukunftsorientierte Informationen. Bei der Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, werden insbesondere folgende Informationen berücksichtigt:

- Überfälligkeit vertraglich zugesagter Zahlungen
- Tatsächliche Verschlechterung des externen Ratings

Die OVB geht davon aus, dass finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden sowie Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, einem geringen Ausfallrisiko unterliegen, wenn die finanziellen Vermögenswerte ein externes Rating von »Investment Grade«, entsprechend der weltweit geltenden Definition, aufweisen.

Definition eines Ausfallereignisses

Sofern Informationen aus internen oder externen Quellen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Verpflichtungen vollständig bezahlen wird, stellt dies für OVB ein Ausfallereignis dar.

Finanzielle Vermögenswerte mit objektivem Hinweis auf Wertminderung

Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung liegt vor, wenn der Emittent in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten ist und/oder es wahrscheinlich wird, dass der Schuldner oder Emittent wahrscheinlich in Insolvenz geht.

Direktabschreibung

Die OVB schreibt einen finanziellen Vermögenswert direkt ab und vermindert dadurch den Bruttobuchwert, wenn Informationen vorliegen, dass der Schuldner sich in einem Liquidations- oder Insolvenzverfahren befindet.

Ermittlung der Wertminderung

Die Ermittlung des zukünftig zu erwartenden Kreditausfalls erfolgt durch Multiplikation des Buchwerts mit der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der erwarteten Schadensquote (Loss Given Default). Sowohl die Ausfallwahrscheinlichkeit als auch die erwartete Schadensquote wird ratingbasiert ermittelt. Bei den Forderungen und Vertragsvermögenswerten wird die historische Ausfallquote um ein ratingbasiertes »forward-looking-Element« erweitert. Sofern kein externes Rating vorliegt, wird dieses auf Basis vergleichbarer Ratings abgeleitet.

Vereinfachte Vorgehensweise

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte ohne signifikante Finanzierungs-komponente werden die erwarteten Kreditausfälle für die erwartete Restlaufzeit ermittelt, sodass die insgesamt erwarteten Ausfälle als Risikovorsorge bilanziert werden. Ausgangsbasis ist dabei die historische bonitätsbedingte Ausfallquote, welche um ein vereinfacht ermitteltes »forward-looking-Element« in einem zweiten Schritt erweitert wird. Das »forward-looking-Element« wird dabei auf Basis der vorhandenen externen Ratings der großen Produkt-partner als Vergleichsmaßstab (Schuldner der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsver-mögenswerte) abgeleitet. Die öffentlich verfügbaren Ratings sehen Bewertungen in einer Bandbreite von »High grade« bis »Upper Medium grade« vor. Ausgehend vom »Upper Medium grade« beträgt die Wahrscheinlichkeit zur Einstufung »In Default« 0,05 Prozent, was dem verwendeten »forward-looking-Element« entspricht. Als erwartete Ausfallquote wurde auf Basis der externen Ratings 46,02 Prozent angenommen, wenn, mangels vergangener Ausfälle, keine eigenen Daten zur Ausfallquote zu Verfügung standen. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde bei der Ausfallquote zudem berücksichtigt, dass bestehende Verpflichtungen gegenüber den Produktpartnern die Ausfallquote minimieren.

Sollten bzgl. einzelner Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten objektive Hinweise bestehen, dass sich der Schuldner in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befindet, erfolgt eine individuelle Bewertung des erwarteten Kreditausfalls.

4.3 Umsatzrealisierung

OVB erfasst Umsatzerlöse grundsätzlich nach Erbringung der vereinbarten Dienstleistung für den Kunden bzw. die Kundin (Erfüllung der Leistungsverpflichtung). Sofern Unsicherheiten bei der erfolgswirksamen Vereinnahmung bestehen, erfolgt die Umsatzrealisierung nach Wegfall der Unsicherheiten und somit spätestens zum Zeitpunkt des tatsächlichen Zahlungszuflusses der Provision an OVB. Für das Risiko etwaiger Rückerstattungen von Provisionen an die Produktpartner infolge von Vertragsstornierungen/Nichteinlösungen werden basierend auf historischen Erfahrungswerten entsprechende Rückstellungen gebildet (Stornorisikorückstellung). Bei dieser Rückstellung handelt es sich inhaltlich um eine refund liability, die nach den Vorschriften des IFRS 15 bewertet wird. Die Veränderung der Stornorisikorückstellung erfolgt zu Lasten wie auch zu Gunsten der Umsatzerlöse. Angesichts eventueller Rückvergütungen bereits erhaltener Provisionen im Stornierungsfall, handelt es sich bei den Umsatzerlösen gemäß IFRS 15 um variable Gegenleistungen, die der Höhe nach mit Unsicherheit behaftet sind.

Die auf nachlaufende Provisionen entfallenden Umsatzerlöse werden als Vertragsvermögenswert im Posten »Forderungen und sonstige Vermögenswerte« erfasst. Die Schätzung der nachlaufenden Provisionen erfolgt auf Basis des wahrscheinlichsten Betrages und in Höhe, in der eine signifikante Stornierung der gebuchten Erlöse hochunwahrscheinlich ist. Korrespondierende Aufwendungen für Vermittlungen, die zukünftig an Finanzvermittler*innen weitergegeben werden, sind in den Rückstellungen aus nachlaufenden Provisionen enthalten.

Als Umsatzerlöse erfasst OVB Abschlussprovisionen, Bestandspflegeprovisionen, Dynamikprovisionen und übrige Erträge aus Vermittlungen.

Die OVB erhält Abschlussprovisionen für die erfolgreiche Vermittlung eines Finanzprodukts. Die Abrechnung erfolgt entweder diskontiert, teildiskontiert oder ratierlich. Bei den diskontierten, teildiskontierten und ratierlich zufließenden Abschlussprovisionen kommt es zu einer zeitpunktbezogenen Erfassung der Umsatzerlöse, die auf die erfolgreiche Vermittlung des Vertrages entfallen. Für zukünftige Zahlungsansprüche besteht bei teildiskontierten und ratierlichen Abschlussprovisionen hauptsächlich in den Sparten fondsgebundene Vorsorgeprodukte, sonstige Vorsorgeprodukte, Sach-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen, Investmentfonds ein bedingter Zahlungsanspruch, der daran gebunden ist, dass der vermittelte Vertrag nicht gekündigt wird und der Versicherungsnehmer bzw. die Versicherungsnehmerin den Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Es werden Annahmen hinsichtlich der voraussichtlichen Laufzeit getroffen, unter Berücksichtigung zukünftiger Vertragsstornierungen.

Bestandspflegeprovision erhält OVB aus der Bestandspflege von Verträgen für eine kontinuierliche Betreuung des Versicherungsnehmers bzw. der Versicherungsnehmerin. Die Leistung wird demnach über einen Zeitraum erbracht, was dazu führt, dass Umsatzerlöse diesbezüglich über die Zeit zu realisieren sind.

Dynamikprovision erhält OVB für Beitragserhöhungen während der Vertragslaufzeit. Dynamikprovisionen werden zeitpunktbezogen erfasst, wenn die Widerrufsfrist des Versicherungsnehmers bzw. der Versicherungsnehmerin bezogen auf die Beitragserhöhung abgelaufen ist.

In den übrigen Erträgen aus Vermittlungen werden im Wesentlichen Bonifikationen und andere umsatzbezogene Leistungen der Produktpartner mit Erreichung des Umsatzziels erfasst.

OVB tritt als Prinzipal und die Finanzvermittler*innen als Mehrfachagenten/Makler auf.

Änderung Rechnungslegungsmethode Umsatzrealisierung

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Konzern seine Rechnungslegungsmethode zur Bilanzierung von Rückerstattungsverpflichtungen aus Kundenverträgen gemäß IFRS 15 angepasst.

Die refund liability wird nun in voller Höhe der erwarteten Rückerstattungen gegenüber Kunden erfasst. Gleichzeitig erfolgt die Bilanzierung eines sonstigen Vermögenswertes, der die Erstattungsansprüche gegenüber Finanzvermittler*innen darstellt.

Die Änderung der Rechnungslegungsmethode wurde vorgenommen um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Darstellung der Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie der damit verbundenen Erstattungsansprüche zu erhöhen.

Die Änderung wurde gem. IAS 8 retrospektiv angewendet, sodass die Vergleichsinformationen entsprechend angepasst wurden.

Die nachfolgenden Auswirkungen haben sich auf Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ergeben:

Konzernbilanz 31.12.2024

in TEUR	Vor Anpassung	Anpassung	Nach Anpassung
Langfristige Vermögenswerte	42.015	0	42.015
Kurzfristige Vermögenswert	253.861	45.995	299.856
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	62.796	45.995	108.791
Sonstiges	191.065	0	191.065
Aktiva	295.876	45.995	341.871
Eigenkapital	101.712	0	101.712
Langfristige Schulden	11.699	0	11.699
Kurzfristige Schulden	182.465	45.995	228.460
Andere Rückstellungen	78.649	45.995	124.644
Sonstiges	103.816	0	103.816
Passiva	295.876	45.995	341.871

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 31.12.2024

in TEUR	Vor Anpassung	Anpassung	Nach Anpassung
Erträge aus Vermittlungen	408.645	-4.411	404.234
Sonstige betriebliche Erträge	11.880	0	11.880
Gesamtertrag	420.525	-4.411	416.114
Aufwendungen für Vermittlungen	-274.880	4.411	-270.469
Personalaufwand	-53.992	0	-53.992
Abschreibungen	-10.284	0	-10.284
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-56.519	0	-56.519
Risikovorsorge	-4.527	0	-4.527
Operatives Ergebnis (EBIT)	20.323	0	20.323
Finanzergebnis	6.213	0	6.213
Ertragsteuern	-7.073	0	-7.073
Konzernergebnis	19.463	0	19.463

4.4 Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume

Sämtliche im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard. Die Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden fortlaufend neu beurteilt und basieren auf historischen Erfahrungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse. Des Weiteren fließen in die Einschätzung ebenfalls alle am Bilanzstichtag bekannten Ereignisse ein, die eine Auswirkung auf zukünftige Perioden haben, wenn die Ursache in der Vergangenheit liegt.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet worden, die sich auf den Ausweis und die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben.

Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung von Rückstellungen, die Realisierbarkeit der Forderungen und der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge, die Höhe der Abschreibungen bzw. die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, insbesondere im Bereich der immateriellen Vermögenswerte, und die Bewertung von Leasingverhältnissen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis berücksichtigt.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Bilanzstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer Schätzrisiken bestehen, dass innerhalb der künftigen Geschäftsjahre eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erforderlich sein könnte, werden nachstehend erläutert.

Schätzungsunsicherheiten

Im Rahmen der Bildung von Rückstellungen werden jährliche risikoadäquate Schätzungen der erwarteten Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist, vorgenommen. Sind bei einer großen Zahl möglicher Ereignisse Eintrittswahrscheinlichkeiten bekannt, wird ein Erwartungswert gebildet. Ist eine Bandbreite bekannt und die Eintrittswahrscheinlichkeit für jeden Punkt innerhalb der Bandbreite gleich groß, wird der Mittelwert gebildet. In allen anderen Fällen wird der wahrscheinlichste Wert verwendet, wobei auch die Möglichkeit anderer Ergebnisse berücksichtigt wird. Für die Bemessung der Stornorisikorückstellung werden Vergangenheitsdaten für Stornoquoten und Stornowahrscheinlichkeiten als Grundlage der Schätzung zukünftiger Vertragsstornierungen herangezogen. Das zukünftige Stornierungsverhalten kann von der Schätzung zum Bilanzstichtag abweichen. Ceteris Paribus führt eine Erhöhung der Stornoquote zu einem linearen Anstieg der

Rückstellungen für Stornorisiken. Daneben werden die Haftungszeiträume für einzelne Produktgruppen sowie die aktuellen Vereinbarungen hinsichtlich der Haftungssätze berücksichtigt. Der Buchwert der Stornorisikorückstellung kann dem Posten 22 in den Erläuterungen zur Konzernbilanz entnommen werden. Im Rahmen der Schätzung der Umsatzerlöse nach IFRS 15 und der Rückstellungen für nachlaufende Provisionen wird ebenfalls die zukünftige zu erwartende Stornoquote berücksichtigt. Der Buchwert des Vertragsvermögenswertes kann dem Posten 7.3 und der Buchwert der Rückstellungen für nachlaufende Provisionen kann dem Posten 22 in den Erläuterungen zur Konzernbilanz entnommen werden.

Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt. Einzelwertberichtigungen werden basierend auf einer individuellen Risikoeinschätzung unter Einbeziehung aller vorhandenen Informationen über die Bonität der Schuldner und die Altersstruktur der Forderungen ermittelt. Aufgrund der großen Anzahl der Einzelforderungen werden auch pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf Basis einer homogenen Gruppierung der nicht signifikanten Forderungen, die ein einheitliches Chancen- und Risikoprofil aufweisen, nach wertbestimmenden Faktoren der jeweiligen Schuldner ermittelt. Der Buchwert der Forderungen sowie die Entwicklung der Wertberichtigung kann den Posten 6 und 7 in den Erläuterungen zur Konzernbilanz entnommen werden.

Im Rahmen der Ermittlung der Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of default) sowie der Ausfallverlustquote (Loss given default). Während die Erhebung der Ausfallwahrscheinlichkeit Rating-basiert erfolgt, fußt die Bestimmung der Ausfallverlustquote auf Studien-basierten Berechnungen, die Schätzungsunsicherheiten unterliegen.

Für die Aktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge müssen die steuerpflichtigen Erträge der Folgejahre geschätzt werden. Grundlage hierfür sind die Mehrjahresplanungen der einzelnen Konzerneinheiten, die grundsätzlich der im Planungsprozess inhärenten Unsicherheiten unterliegen. Die zukünftig realisierbaren Ergebnisse können von den Planungen abweichen. Der Buchwert der aktiven latenten Steuer kann dem Posten 5 in den Erläuterungen zur Konzernbilanz entnommen werden.

Sofern Schätzungen in größerem Umfang erforderlich waren, werden die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Position im Folgenden ausführlich dargelegt.

Ermessensspielräume

Bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 werden für Verträge mit unbestimmter Laufzeit oder für Verträge mit einer Verlängerungsoption, die nur durch OVB als Leasingnehmer gekündigt werden können, Ermessensentscheidungen hinsichtlich der Laufzeit getroffen. Dabei werden sämtliche zum Bilanzstichtag vorliegenden Gegebenheiten berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen bieten, um die Nutzungsdauer zutreffend zu bestimmen. Weitere Informationen zu Leasingverhältnissen sind in den Sonstigen Angaben zu Leasingverhältnissen ersichtlich.

4.5 Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements, dessen Gegenstand das bilanzielle Eigenkapital ist, leiten sich aus der Finanzstrategie von OVB ab. Hierzu gehören die Sicherstellung der Liquidität im Tagesgeschäft und die Gewährleistung des jederzeitigen Zugangs zum Kapitalmarkt. Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Kapitalmanagements sind die Dividendenpolitik, Eigenkapitalmaßnahmen, Bereitstellung von Liquidität für Akquisitionen und die Vermeidung verzinslicher Schulden. OVB verfolgt eine Unternehmenspolitik, die ihre Aktionäre angemessen am Geschäftserfolg beteiligt. Der Vorstand verfolgt das Ziel, auch zukünftig die Unternehmensgewinne an die Aktionäre auszuschütten. Es besteht weiterhin kein kurz- oder langfristiger Finanzierungsbedarf. Unsere finanzwirtschaftliche Steuerung orientiert sich an der in unserer Finanzstrategie festgelegten hohen Eigenfinanzierung. Der Konzern strebt weiterhin an keine Nettoverschuldung, sondern eine positive Nettovermögensposition auszuweisen.

Gegenüberstellung der liquiden Mittel und finanziellen Verbindlichkeiten:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Wertpapiere und übrige Kapitalanlagen	61.852	59.867
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	74.105	73.006
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-7.321	-8.973
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-104.500	-98.005
Nettovermögensposition	24.136	25.895

Die Kapitalstruktur des OVB Konzerns ist durch eine solide Eigenkapitalquote von 25,9 Prozent (31. Dezember 2024: 29,8 Prozent*) geprägt.

Der Konzern verfügt über verschiedene Finanzinstrumente, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren. Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Liquiditäts-, Währungs-, Kredit- und Zinsrisiken. Siehe hierzu auch die Darstellung im Lagebericht unter den finanzwirtschaftlichen Risiken. Durch das von der Unternehmensleitung eingeführte Risikomanagementsystem werden die Risiken regelmäßig analysiert und zeitnah kommuniziert. Das Risikomanagementsystem stellt die Brutto Risiken, d.h. die Risiken, die sich ergeben, wenn keine unternehmensseitigen Maßnahmen getroffen werden, und die Netto Risiken, d.h. die verbleibenden Risiken, die sich ergeben, wenn geeignete Maßnahmen getroffen werden, dar. Der Risikobericht wird in festen Zeitintervallen, bei erhöhten Einzelrisiken unmittelbar an die Unternehmensleitung kommuniziert. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die in den folgenden Unterabschnitten zu den einzelnen Risikoarten dargestellt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster finanzieller Vermögenswerte nach den Bewertungsklassen gem. IFRS 9.

in TEUR		31.12.2025	31.12.2024
Finanzanlagen		651	384
Ausleihungen	AC	246	384
Beteiligungen	FVPL	405	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	65.823	55.763
Forderungen und sonstige Vermögenswerte		124.780	62.796
Forderungen	AC	17.465	16.705
Sonstige Vermögenswerte	-	7.385	7.401
Vertragsvermögenswert (IFRS 15)	-	44.605	38.690
Wertpapiere und übrige Kapitalanlagen		61.852	59.867
Wertpapiere	FVPL	24.162	23.938
Wertpapiere	FVOCI	15.300	17.177
Übrige Kapitalanlagen	AC	22.390	18.752
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	74.105	73.006

AC = Amortized Cost (Fortgeführte Anschaffungskosten) / FVPL = Fair Value through Profit or Loss (Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert) / FVOCI = Fair Value through Other Comprehensive Income (Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)

Sämtliche Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme der Wertpapiere, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, entsprechen einem angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert.

*Die Veränderung des Vorjahreswerts resultiert aus der Anpassung der Rechnungslegungsmethode von Rückerstattungsverpflichtungen aus Kundenverträgen gemäß IFRS 15.

Aggregiert nach den Bewertungsklassen gemäß IFRS 9 lassen sich die Buchwerte der Finanzinstrumente wie folgt darstellen:

in TEUR		Buchwert 2025	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Historische Anschaffungs- kosten	Kumulierte Wert- veränderung erfolgsneutral	Kumulierte Wert- veränderung erfolgswirksam
Finanzielle Vermögenswerte	AC	180.029 (Vorjahr: 164.610)	180.029 (Vorjahr: 164.610)	-	-	-16.966 (Vorjahr: -17.130)
Finanzielle Vermögenswerte	FVPL	24.567 (Vorjahr: 23.938)	-	19.659 (Vorjahr: 20.743)	-	4.908 (Vorjahr: 3.195)
Finanzielle Vermögenswerte	FVOCI	15.300 (Vorjahr: 17.177)	-	15.171 (Vorjahr: 17.171)	129 (Vorjahr: 6)	-
Finanzielle Verbindlichkeiten	AC	111.821 (Vorjahr: 106.978)	111.821 (Vorjahr: 106.978)	-	-	-

AC = Amortized Cost (Fortgeführte Anschaffungskosten) / FVPL = Fair Value through Profit or Loss (Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert) / FVOCI = Fair Value through Other Comprehensive Income (Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)

Die gegenwärtigen finanziellen Verbindlichkeiten der Gesellschaft sind der Kategorie »Finanzielle Verbindlichkeiten (AC)« zugeordnet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die Kategorie »Finanzielle Vermögenswerte (AC)« beinhaltet sämtliche finanziellen Forderungen des Unternehmens, die als Finanzanlagen ausgewiesenen Ausleihungen, die unter den übrigen kurzfristigen Kapitalanlagen ausgewiesenen Festgeldbestände und flüssigen Mittel mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten, die kurzfristigen Ausleihungen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Zur besseren Vergleichbarkeit mit den nachfolgenden Tabellen wurde der Buchwert der Kategorie netto, d.h. nach Berücksichtigung von Wertminderungen, ausgewiesen. Wertpapiere werden in Abhängigkeit ihrer Klassifizierung als Schuld- oder Eigenkapitalinstrumente, dem »Business Model« sowie der Zahlungsstrombedingung gem. IFRS 9 entweder als erfolgswirksam (FVPL) oder als erfolgsneutral (FVOCI) zu bewertende finanzielle Vermögenswerte eingeordnet.

Reklassifizierungen von finanziellen Vermögenswerten im Sinne von IFRS 7.12B erfolgten weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr.

Finanzielle Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 9.925 (31. Dezember 2024: TEUR 6.602) wurden als Sicherheiten gestellt. Die Sicherheiten werden gegenüber einzelnen Produktpartnern zur Absicherung von Diskontrisiken gewährt. Die Höhe bestimmt sich gemäß des jeweiligen Geschäftsvolumens der vergangenen Perioden.

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR		aus Zinsen und ähnlichen Erträgen	aus der Folgebewertung		aus Abgang	Nettoergebnis
			zum Fair Value	Wert- berichtigung/ Wertaufholung		Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte	AC	2.476 (Vorjahr: 2.910)	-	-1.012 (Vorjahr: -4.307)	-124 (Vorjahr: -220)	-1.340 (Vorjahr: -1.617)
Finanzielle Vermögenswerte	FVPL	190 (Vorjahr: 229)	2.036 (Vorjahr: 3.116)	-	105 (Vorjahr: -8)	2.331 (Vorjahr: 3.337)
Finanzielle Vermögenswerte	FVOCI	367 (Vorjahr: 365)	123 (Vorjahr: 210)	-	0 (Vorjahr: 0)	490 (Vorjahr: 575)
Finanzielle Verbindlichkeiten	AC	-401 (Vorjahr: -399)	-	-	2.147 (Vorjahr: 551)	1.746 (Vorjahr: 152)
Summe		2.632 (Vorjahr: 3.105)	2.159 (Vorjahr: 3.326)	-1.012 (Vorjahr: -4.307)	2.128 (Vorjahr: 323)	5.907 (Vorjahr: 2.447)

Das Ergebnis aus dem Abgang finanzieller Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, resultiert aus der Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen.

Die im Nettoergebnis enthaltenen Währungseffekte sind nicht wesentlich und werden daher nicht separat ausgewiesen. In dem Nettoergebnis enthalten sind TEUR 123 (31. Dezember 2024: TEUR 210), die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden.

Die vorgenannten Aufwendungen und Erträge des Nettoergebnisses erfasst OVB im Finanzergebnis, ausgenommen:

- den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten zugeordneten »Wertberichtigungen auf Forderungen«, die – da es sich im Wesentlichen um Forderungen gegenüber Finanzvermittler*innen handelt – unter den Vertriebsaufwendungen ausgewiesen sind,
- Erträge aus entfallenen Verpflichtungen, die den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet sind sowie
- erfolgsneutrale Fair Value-Anpassungen von Finanzinstrumenten, die direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Das Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, setzt sich aus Aufwendungen für Wertberichtigungen sowie Erträgen aus Wertaufholungen zusammen.

Die Gesamtzinserträge für finanzielle Vermögenswerte betrugen im Berichtsjahr TEUR 3.033 (31. Dezember 2024: TEUR 3.504). Die Gesamtzinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten betrugen TEUR 401 (31. Dezember 2024: TEUR 399).

4.5.1 Kreditrisiken

In den Konzerngesellschaften bestehen Risiken hinsichtlich des Ausfalls von Forderungen gegenüber Finanzvermittler*innen. Diesen Risiken begegnet OVB durch den Einbehalt von Sicherheiten, ein aktives Forderungsmanagement bei den jeweiligen Konzerngesellschaften sowie eine sorgfältige Auswahl der Finanzvermittler*innen. Das Kreditrisiko bei den Produktpartnern wird durch restriktive Auswahlverfahren minimiert.

Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und Finanzanlagen entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente. Diese werden nach erstmaliger Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dies ist der Betrag, mit dem ein finanzieller Vermögenswert bei der erstmaligen Erfassung bewertet wurde, abzüglich Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation eines etwaigen Disagios/Agios sowie abzüglich der Wertberichtigung für Wertminderungen.

In der Kategorie »Finanzielle Vermögenswerte (AC)« entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert von TEUR 180.029 (31. Dezember 2024: TEUR 164.610), sowie gegebenenfalls die entstehenden Forderungen gegenüber Dritten bei Bürgschaftsinanspruchnahme (siehe IV. »Sonstige Angaben«). Die hierfür gehaltenen Sicherheiten betragen TEUR 11.774 (31. Dezember 2024: TEUR 14.945), so dass ein Risiko von TEUR 168.255 (31. Dezember 2024: TEUR 149.665) verbleibt. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Konditionen neu ausgehandelt.

In der Kategorie »Finanzielle Vermögenswerte (FVPL)« entspricht das maximale Ausfallrisiko zum 31. Dezember 2025 dem Buchwert in Höhe von TEUR 24.567 (31. Dezember 2024: TEUR 23.938).

In der Kategorie »Finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)« entspricht das maximale Ausfallrisiko zum 31. Dezember 2025 dem Buchwert in Höhe von TEUR 15.300 (31. Dezember 2024: TEUR 17.177).

Zur Risikoüberwachung bezüglich der Forderungen gegen Finanzvermittler*innen und Forderungen gegen Arbeitnehmer*innen wird auf die Erläuterungen hinsichtlich der Wertberichtigungen auf Sonstige Forderungen verwiesen.

Forderungen, deren Konditionen im Berichtsjahr neu ausgehandelt wurden und die ansonsten überfällig oder wertgemindert wären, bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Die am Abschlussstichtag einzeln wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte verteilen sich wie folgt:

in TEUR		Bruttobetrag	Wertberichtigung	Buchwert (netto)
Finanzielle Vermögenswerte	AC	38.222 (Vorjahr: 36.768)	-16.966 (Vorjahr: -17.130)	21.256 (Vorjahr: 19.638)
Finanzielle Vermögenswerte	FVOCI	0 (Vorjahr: 0)	0 (Vorjahr: 0)	0 (Vorjahr: 0)

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands an Forderungen, sonstigen Vermögenswerten und Finanzanlagen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

4.5.2 Währungsrisiken

Währungsrisiken entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichende Währung bestehen.

Im operativen Bereich wickeln die einzelnen Konzernunternehmen ihre Aktivitäten fast ausschließlich in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Wesentliche Finanzinstrumente (Flüssige Mittel, Forderungen, verzinsliche Wertpapiere bzw. gehaltene Fremdkapitalinstrumente, verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten) werden ebenfalls fast ausschließlich in der funktionalen Währung gehalten. Unmittelbar nach Abschluss eines Geschäftsjahres schütten die Tochterunternehmen ihre Gewinne weitgehend an die Obergesellschaft aus.

Der Konzern erwirtschaftet 43 Prozent (31. Dezember 2024: 41 Prozent) seines Umsatzes in funktionalen Währungen, die nicht dem Euro entsprechen. Die Umrechnungsdifferenz aus der Änderung der Wechselkurse gegenüber dem Vorjahr betrug bezogen auf den Konzernumsatz TEUR 1.264 (31. Dezember 2024: TEUR 2.881) und bezogen auf das Konzernergebnis TEUR 74 (31. Dezember 2024: TEUR 235). Änderungen der Umrechnungsverhältnisse zum Euro können sich auf das Konzernergebnis und die Konzernbilanz auswirken. Um Währungsrisiken aus der Änderung von Umrechnungsverhältnissen zum Euro Rechnung zu tragen, werden Kursentwicklungen stetig überwacht und Fremdwährungsbestände kontinuierlich neu bewertet.

4.5.3 Zinsrisiken

Der Konzern unterliegt Zinsrisiken in Form von möglichen Zinsschwankungen. Gemäß IFRS 7 werden diese Zinsänderungsrisiken mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisbestandteile sowie ggf. auf das Eigenkapital dar.

Bei der Sensitivitätsanalyse für festverzinsliche Wertpapiere werden Informationen zur Veränderung der Kurswerte bei entsprechenden Marktzinsveränderungen herangezogen (Basispoint-Value). Der Anstieg (Rückgang) des Marktzinsniveaus um 100 Basispunkte würde zu einem Rückgang (Anstieg) der Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere um TEUR 155 (31. Dezember 2024: TEUR 322) führen.

Zum Abschlussstichtag verfügt der Konzern über variabel verzinsten Vermögenswerten in Höhe von TEUR 73.691 (31. Dezember 2024: TEUR 71.624). Wenn das Marktzinsniveau während des gesamten Jahres 2025 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Ergebnis um TEUR 737 (31. Dezember 2024: TEUR 716) höher (niedriger) gewesen.

4.5.4 Liquiditätsrisiken

Ungeachtet dessen, dass Liquiditätsrisiken bei OVB gering sind, da das operative Geschäft aus dem laufenden Cash-flow finanziert wird, unterliegt das Risiko eines potenziellen Liquiditätsengpasses einer stetigen Kontrolle.

In erster Linie verfolgt OVB das Konzept eines dezentralen Finanzmanagements, bei dem die Konzerngesellschaften die uneingeschränkte Erfüllung ihres Liquiditätsbedarfs sicherzustellen haben. Die einzelnen Gesellschaften überwachen laufend das Risiko eines etwaigen finanziellen Engpasses mittels eines Liquiditätsplanungsberichts. Dieser Bericht wird regelmäßig, mindestens wöchentlich erstellt und berücksichtigt neben den flüssigen Mitteln auch die

Laufzeiten der Finanzinvestitionen und der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie erwartete Cashflows aus der Geschäftstätigkeit unterteilt nach dem Grad der Liquidität (Liquiditätsgrade 1 bis 3). Bei zu erwarteten Liquiditätsengpässen hat das lokale Finanzmanagement den Liquiditätsbedarf an die OVB Holding AG zu melden, damit diese situationsgerechte Maßnahmen ergreifen kann. Diese Maßnahmen sehen Liquiditätszuführungen in Form von Kapitaleinlagen sowie der Gewährung von Darlehen vor.

Darüber hinaus überwacht der Konzern monatlich im Rahmen des Reportings den Liquiditätsstatus aller Gesellschaften, um einen regelmäßigen Einblick in die finanzielle Entwicklung zu erhalten. Im Berichtszeitraum wurden zu keinem Zeitpunkt Liquiditätsengpässe festgestellt.

4.5.5 Steuerliche Risiken

Steuerrisiken können insbesondere aus Betriebsprüfungsrisiken sowie Risiken aus finanzgerichtlichen Verfahren resultieren. Die steuerlichen Risiken umfassen dabei insbesondere Lohn- und Umsatzsteuern für die Teilnahme von Innendienstmitarbeiter*innen und Geschäftspartnern an Incentives und Veranstaltungen. Zudem bestehen latente ertragsteuerliche Risiken für die Anerkennung von grenzüberschreitender Leistungsverrechnung. Diese Risiken werden entsprechend den allgemeinen Passivierungsgrundsätzen abgebildet, wenn zum Bilanzstichtag mehr Gründe für eine Inanspruchnahme sprechen als dagegen.

5. Konzernaktiva

5.1 Anlagevermögen

5.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Zu den immateriellen Vermögenswerten gehören sowohl erworbene als auch selbst erstellte Software, erworbene Kundenportfolios, erworbene Markenrechte und Geschäfts- oder Firmenwerte.

Voraussetzungen für die Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte sind die folgenden Bedingungen:

- Ein immaterieller Vermögenswert muss identifizierbar sein, d.h. er ist separierbar, so dass er vom Unternehmen getrennt und verkauft, übertragen, lizenziert, vermietet oder getauscht werden kann;
- Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes kann technisch so weit realisiert werden, dass er genutzt oder verkauft werden kann.
- Es ist beabsichtigt, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen und den Zugriff Dritter auf diesen Nutzen zu beschränken.
- Zuverlässige Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten.
- Adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen sind verfügbar, so dass die Entwicklung abgeschlossen und der immaterielle Vermögenswert genutzt oder verkauft werden kann.
- Die Wahrscheinlichkeit, dass der selbst erstellte Vermögenswert einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen wird, ist gegeben.

Im OVB Konzern werden Software-Entwicklungskosten gemäß IAS 38.21 dann aktiviert, wenn durch die Herstellung der selbst entwickelten Software der Zufluss eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können. Sind die Aktivierungskriterien nicht erfüllt, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Zugangsbewertung von Software und sonstigen immateriellen Vermögenswerten (außer Geschäfts- oder Firmenwert) erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten.

Ab den folgenden Bilanzstichtagen werden Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwert) zu Anschaffungskosten vermindert um kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt.

Die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf eine mögliche Wertminderung nach IAS 36 geprüft.

Die Abschreibungen für immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden, soweit nicht besondere Umstände eine Abweichung erfordern, nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der nachfolgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern ermittelt:

	Voraussichtliche Nutzungsdauer
Software	3 - 10 Jahre
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3 - 10 Jahre
Erworbene Kundenportfolios	Unbestimmt
Geschäfts- oder Firmenwerte	Unbestimmt

Wesentlicher Bestandteil der Software ist die vertriebsunterstützende Software OVB EASY. Nach dem Erwerb im Jahr 2014 wurde die Software kontinuierlich erneuert und länderspezifisch eingeführt. Die individualisierten Ländermodule werden zeitversetzt eingeführt und ab Fertigstellung über 5 Jahre abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen auf Software sind mit dem Nennwert bewertet.

Aufgrund der Einführung des IFRS 3 wurden die bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte mit dem Wert zum 31. Dezember 2004 festgesetzt und die planmäßige Abschreibung ab diesem Zeitpunkt ausgesetzt. Dieser festgesetzte Wert wird nunmehr als neuer Anschaffungswert angesehen. Anstelle einer planmäßigen linearen Abschreibung erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest (sog. »impairment test«) nach IAS 36, in dessen Rahmen die Werthaltigkeit des Ansatzes nachgewiesen werden muss (»impairment-only-approach«). Im Rahmen der periodischen Werthaltigkeitsermittlung wird dieser für die entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten im Zusammenhang mit den Werthaltigkeitstests von Geschäfts- oder Firmenwerten sind die den Geschäfts- oder Firmenwert begründenden Gesellschaften oder Teile dieser. Planmäßige Werthaltigkeitstests werden regelmäßig auf Basis einer aktuellen Mehrjahres-Planung durchgeführt. Im Rahmen der letzten Impairmenttests wurde der Nutzungswert als erzielbarer Betrag ermittelt. Für die Nutzungswertberechnung verwendet OVB ein DCF-Verfahren. Sofern Hinweise auf Wertminderungen vorliegen, werden unabhängig von dem verpflichtend einmal jährlich durchzuführenden Werthaltigkeitstest unterjährige Überprüfungen vorgenommen.

Eine Darstellung der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte des Geschäftsjahres ist im Anlagenspiegel zu finden. Es bestanden keine Verfügungsbeschränkungen oder Verpfändungen.

5.1.2 Sachanlagen

Die Zugangsbewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten.

An den folgenden Bilanzstichtagen werden Sachanlagen zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen zuzüglich Wertaufholungen angesetzt.

Der bei einem Abgang eines Vermögenswertes entstandene Gewinn oder Verlust wird als Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bestimmt sich nach der voraussichtlichen physischen Abnutzung, der technischen Alterung sowie rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen. Bei darüberhinausgehenden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden unter Berücksichtigung nachfolgender wirtschaftlicher Nutzungsdauern linear ermittelt:

	Voraussichtliche Nutzungsdauer
Selbst genutzte Immobilien	25 - 50 Jahre
Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge, Sonstige	4 - 10 Jahre
EDV-Anlagen	3 - 5 Jahre
Mietereinbauten	5 - 13 Jahre

5.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen Ausleihungen an Innendienstmitarbeiter*innen und selbstständige Finanzvermittler*innen mit Laufzeiten über einem Jahr, die zu einem marktüblichen Zins ausgegeben wurden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen.

5.1.4 Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten und die nicht als geringwertige einzustufen sind, werden nach IFRS 16 beim Leasingnehmer bilanziert. Das Nutzungsrecht wird über die Laufzeit abgeschrieben und die korrespondierende Verbindlichkeit mit Zinsanteil durch die monatlichen Leasingzahlungen entsprechend getilgt (siehe auch Abschnitt 2.1). Bei der OVB betreffen Leasingverhältnisse im Wesentlichen Immobilienmiet- und Fahrzeugleasingverträge.

Die Abschreibungen aus dem Nutzungsrecht werden in der Position 30 »Abschreibungen« erfolgswirksam erfasst.

Die Zinsen aus der Passivierung der Verbindlichkeit werden in der Position 33 »Finanzergebnis« gezeigt.

5.1.5 Wertminderung

Nicht finanzielle Vermögenswerte werden nach Maßgabe des Risikomanagements auf eine Wertminderung im Sinne von IAS 36 hin überprüft, wenn sog. objektivierte Hinweise bzw. »triggering events« vorliegen, die darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte (Werthaltigkeitstest). Solche Hinweise oder »triggering events« sind beispielsweise Marktwertänderungen, Veränderungen des Markt- und Unternehmensumfelds, Marktzensänderungen und substantielle Hinweise aus dem internen Berichtswesen des Unternehmens auf nachteilige Veränderungen der Einsatzmöglichkeiten oder geringere wirtschaftliche Ertragskraft des Vermögenswertes. Wird im Rahmen des Werthaltigkeitstests festgestellt, dass der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt, erfolgt unverzüglich eine erfolgswirksame Wertminderung. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Der Nettoveräußerungspreis ist der aus einem Verkauf eines Vermögenswertes zu marktüblichen Bedingungen erzielbare Betrag, abzüglich der Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit, zu der der Vermögenswert gehört, ermittelt.

Die Bilanzansätze von Geschäfts- oder Firmenwerten werden gemäß den unter Abschnitt 5.1.1 dargelegten Regelungen im Hinblick auf ihren künftigen wirtschaftlichen Nutzen geprüft. Der künftige wirtschaftliche Nutzen wird dabei durch den erzielbaren Betrag ermittelt. Eine erfolgswirksame Wertminderung wird erfasst, sofern der erzielbare Betrag niedriger ist als der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt. Die Wertberichtigungen werden auf Basis der historischen Ausfallquoten und einem ratingbasierten »forward-looking-Element« ermittelt.

Entgeltlich erworbene Provisionsansprüche von Finanzvermittler*innen werden als Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der ersparten Provisionsaufwendungen bilanziert. Die Verminderung des Buchwerts um die ersparten Provisionsaufwendungen erhöht vollumfänglich die Aufwendungen für Vermittlungen.

5.2.2 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten. Diese Bestände werden mit dem Nennwert angesetzt.

Der Finanzmittelbestand in der Kapitalflussrechnung setzt sich aus dem Kassenguthaben sowie Guthaben bei Banken mit Laufzeiten unter drei Monaten zusammen.

6. Konzernpassiva

6.1 Langfristige Schulden

Langfristige Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten, die nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag bezahlt werden müssen bzw. deren Bezahlung OVB um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag aufschieben kann, sowie Verbindlichkeiten, die nicht im normalen Geschäftsablauf bezahlt werden.

6.1.1 Langfristige Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Der Konzern unterhält Pensionspläne für Mitarbeiter*innen in den Ländern Schweiz und Belgien. Die Rückstellungen für Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Project Unit Credit Method) in Übereinstimmung mit IAS 19 ermittelt. Versicherungsmathematische Gutachten bilden die Grundlage für die Bewertung zukünftiger Verpflichtungen. In die Bewertung fließen die aktuelle Sterbe- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten ein. Für die Schweiz werden zudem die Fluktuationswahrscheinlichkeiten in der Bewertung berücksichtigt. Der bei der Barwertberechnung für die Pensionsverpflichtungen verwendete Rechnungszinssatz orientiert sich am Zinssatz für langfristige erstrangige Industrieobligationen und beträgt für die Schweiz 1,15 Prozent (31. Dezember 2024: 0,90 Prozent) und für Belgien 4,20 Prozent (31. Dezember 2024: 3,40 Prozent).

Rückstellungen Arbeitnehmer*innen

Rückstellungen für langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer*innen sind insbesondere die Jubiläumsrückstellungen, die nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig sind. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich mit dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme. Der für die Abzinsung verwendete Zinssatz orientiert sich am Zinssatz für langfristige erstrangige Industrieobligationen.

6.2 Kurzfristige Schulden

6.2.1 Steuerrückstellungen/Steuerverbindlichkeiten

Die Steuerrückstellungen werden für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der einzelnen Gesellschaften auf der Grundlage der jeweiligen nationalen Besteuerung gebildet, wenn einzelne Sachverhalte zwischen der berichtenden Einheit und der Finanzbehörde in Abstimmung sind.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aus laufenden und früheren Perioden, die veranlagt aber noch nicht gezahlt wurden, werden als Steuerverbindlichkeit ausgewiesen.

Latente Steuerverpflichtungen sind unter den passiven latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

6.2.2 Andere Rückstellungen

Stornorisiken

Rückstellungen für Stornorisiken werden bei diskontierten und teildiskontierten Provisionen für Ereignisse nach dem Bilanzstichtag gebildet, sofern die Provisionen bei Rückforderungen des Produktpartners aufgrund von stornierten Verträgen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden müssen. Die Rückstellungsermittlung wird von der jeweiligen Tochtergesellschaft auf der Grundlage der landesspezifischen Faktoren (insbesondere Haftungszeitraum, historische Stornoquoten der Gesellschaft, Erwartungen über den zeitlichen Anfall der Storni) zu jedem Abschlussstichtag nach einem konzernweit einheitlich vorgegebenen Prozess vorgenommen. Auf ratierliche Provisionen werden keine Rückstellungen für Stornorisiken gebildet, da sie keiner Haftung unterliegen.

Neben den Stornorisikorückstellungen werden "Einbehaltene Sicherheiten" zur Abdeckung erwarteter Provisionsrückforderungen auf den die Finanzvermittler*innen betreffenden Anteil, unter den "Anderen Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

Nicht abgerechnete Verpflichtungen

Rückstellungen für nicht abgerechnete Verpflichtungen werden gebildet, wenn die Höhe der Verpflichtungen nur geschätzt werden kann, weil die abzurechnenden Mengen und/oder Preise nicht bekannt sind. Im Wesentlichen handelt es sich bei diesem Posten um nicht abgerechnete Verpflichtungen gegenüber Finanzvermittler*innen. Sofern im Einzelfall nicht genauere Angaben gemacht werden können, werden die Rückstellungen mit dem durchschnittlich auf den Finanzvermittler bzw. die Finanzvermittlerin entfallenden Provisionsanteil bewertet. Die Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und entsprechend der gegenwärtig besten Schätzung angepasst.

Rechtsstreite

Rückstellungen für Rechtsstreite werden gebildet, wenn OVB am Bilanzstichtag als beklagte Partei Beteiligte eines anhängigen Gerichtsverfahrens ist. In der zu bildenden Rückstellung wird der wahrscheinliche Ausgang des Rechtsstreits risikoadäquat berücksichtigt. Die Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und entsprechend der zu diesem Zeitpunkt besten Schätzung angepasst.

Rückstellung aus nachlaufenden Provisionen

Die Rückstellungen aus nachlaufenden Provisionen werden für noch nicht an Finanzvermittler*innen weitergegebene Provisionen gebildet.

Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmer*innen

Kurzfristige Rückstellungen gegenüber Arbeitnehmer*innen werden ausgewiesen, wenn Fälligkeitszeitpunkt und/oder Höhe der Verpflichtung gegenüber Arbeitnehmer*innen unsicher sind. Die Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und entsprechend der gegenwärtig besten Schätzung angepasst.

Jahresabschluss-/Prüfungskosten

Gemäß Handels- und Steuerrecht besteht für die Unternehmen des OVB Konzerns die Pflicht, einen Jahresabschluss nach landesrechtlichen Vorschriften sowie einen Konzernabschluss zu erstellen und - bei Vorliegen der entsprechenden Größenmerkmale - prüfen zu lassen. In dieser Position sind auch die erwarteten Kosten für die Prüfung des Konzernabschlusses 2025 enthalten.

Übrige Verpflichtungen

Übrige Verpflichtungen entstehen aus anderen ausstehenden Abrechnungen, insbesondere aus Lieferungen und Leistungen, sofern die Lieferung bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, aber noch keine Abrechnung vorliegt. Diese Rückstellungen werden in Höhe der erwarteten Kosten angesetzt.

7. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

7.1 Erträge/Aufwendungen

Hinsichtlich der Umsatzrealisierung wird auf Abschnitt 4.3 verwiesen.

Die den Erträgen gegenüberstehenden Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

7.2 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich im Wesentlichen aus den Zinsaufwendungen und -erträgen aus Einlagen bei Kreditinstituten, der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit sowie dem sonstigen Finanzergebnis aus der Entwicklung der gehaltenen Wertpapiere zusammen. Die Finanzaufwendungen und -erträge werden periodengerecht abgegrenzt.

7.3 Ertragsteuern

Die Jahresergebnisse auf Basis der Abschlüsse der einzelnen Unternehmen bilden die Grundlage für den tatsächlichen Ertragsteueraufwand. Korrigiert werden die Jahresergebnisse um die steuerfreien und steuerlich nicht abzugsfähigen Posten. Bei der Berechnung finden die zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze Anwendung.

Latente Steuern werden auf der Grundlage der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode) berechnet. Demnach werden Steuerabgrenzungsposten grundsätzlich auf temporäre und quasi-temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den Steuerwerten der Einzelgesellschaften sowie auf Konsolidierungsvorgänge gebildet. Überdies sind aktive latente Steuern für künftige Vermögensvorteile aus steuerlichen Verlustvorträgen zu berücksichtigen. Aktive latente Steuern für Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede sowie für steuerliche Verlustvorträge werden jedoch nur berücksichtigt, soweit die Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Dabei wurden die geplanten mittelfristigen Ergebnisse der jeweiligen Gesellschaft zugrunde gelegt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Ertragsteuersätze, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt (substantively enacted) sind.

Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern wird entsprechend den Regelungen des IAS 12.53 nicht vorgenommen. Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten sind in der Konzernbilanz als langfristige Vermögenswerte (Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

Hat die temporäre Differenz aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten keinen Einfluss auf das steuerliche Ergebnis, werden keine latenten Steuern gebildet, sofern die temporäre Differenz nicht im Zusammenhang mit einem Unternehmenserwerb steht.

Die Erfassung findet grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung als Steuerertrag oder -aufwand statt. Eine Ausnahme bilden hierbei Sachverhalte, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden. Die latenten Steuern auf diese Posten werden entsprechend erfasst.

Eine Saldierung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten gemäß IAS 12.74 erfolgt, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche gegen Steuerverbindlichkeiten existiert und sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

8. Erläuterungen und Angaben zur Segmentberichterstattung

Die wesentliche Geschäftstätigkeit der operativen Gesellschaften der OVB besteht in der Beratung von Kund*innen bei der Gestaltung ihrer Finanzen und damit verbunden in der Vermittlung verschiedener Finanzprodukte von Versicherungen, Banken, Bausparkassen und anderen Unternehmen. Eine Untergliederung der Betreuung der Kund*innen nach Produktarten ist sinnvoll nicht möglich. Innerhalb der Konzerngesellschaften lassen sich unterscheidbare, auf Konzernebene wesentliche Teilaktivitäten nicht identifizieren. Insbesondere ist die Darstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nicht auf der Grundlage der vermittelten Produkte möglich. Daher sind die einzelnen Gesellschaften jeweils als Ein-Produkt-Unternehmen zu qualifizieren.

Die vermittelnden Konzerngesellschaften stellen operative Segmente im Sinne des IFRS 8 dar, die in drei berichtspflichtige Segmente aggregiert wurden. Die Segmentierung erfolgt unter Berücksichtigung der Aggregationskriterien des IFRS 8.12 und bildet ebenfalls das interne Reporting an die Unternehmensleitung sowie die Unternehmenssteuerung ab. Bei der Zusammenfassung der operativen Segmente zu berichtspflichtigen Segmenten wurden zur Bewertung der Vergleichbarkeit der wirtschaftlichen Charakteristika und deren Indikatoren Margenüberlegungen betreffend der Vermittlungsumsätze sowie der angefallenen Provisionsaufwendungen angestellt. Alle nicht operativ vermittelnden Gesellschaften stellen das Segment Zentralbereich dar. Das interne Reporting an die Unternehmensleitung ist, in Übereinstimmung mit den IFRS, eine verdichtete Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung, die in erweiterter Form in der Segmentberichterstattung dargestellt wird. Das Ergebnis der Gesellschaften wird von der Unternehmensleitung getrennt überwacht, um die Ertragskraft messen und beurteilen zu können. In der Darstellung der Segmentberichterstattung wurde gemäß IFRS 8.23 auf die Darstellung des Segmentvermögens und der Segmentverbindlichkeiten verzichtet, da diese nicht Bestandteil des internen Reportings sind.

Das Segment »Mittel- und Osteuropa« umfasst: OVB Vermögensberatung A.P.K. Kft., Budapest; OVB Allfinanz a.s., Prag; OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava; OVB Allfinanz Polska Spółka Finansowa Sp. z o.o., Warschau; S.C. OVB Allfinanz Romania Broker de Asigurare S.R.L., Cluj; OVB Imofinanz S.R.L., Cluj; OVB Allfinanz Croatia d.o.o., Zagreb; OVB Allfinanz Zastupanje d.o.o., Zagreb und TOB OVB Allfinanz Ukraine, Kiew und OVB Allfinanz SI, zavarovalno zastopniška družba, d.o.o., Ljubljana. Einen wesentlichen Beitrag an den Erträgen aus Vermittlungen des Segments »Mittel- und Osteuropa« erwirtschaften die OVB Allfinanz a.s., Prag, mit TEUR 74.431 (31. Dezember 2024: TEUR 64.903), die OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava, mit TEUR 67.010 (31. Dezember 2024: TEUR 57.013) sowie die OVB Vermögensberatung A.P.K. Kft., Budapest mit TEUR 51.955 (31. Dezember 2024: TEUR 44.080).

Zum Segment »Deutschland« zählen: OVB Vermögensberatung AG, Köln; Advesto GmbH, Köln, und Eurenta Holding GmbH, Köln. Die Erträge aus Vermittlungen werden in diesem Segment hauptsächlich durch die OVB Vermögensberatung AG, Köln mit TEUR 59.212 (31. Dezember 2024: TEUR 61.604) erwirtschaftet.

Im Segment »Süd- und Westeuropa« sind folgende Gesellschaften enthalten: OVB Allfinanzvermittlungs GmbH, Wals bei Salzburg; OVB Vermögensberatung (Schweiz) AG, Hünenberg; OVB-Consulenza Patrimoniale SRL, Verona; OVB Allfinanz España S.A., Madrid; OVB (Hellas) Allfinanz Vermittlungs GmbH & Co. KG, Bankprodukte, Athen; OVB Hellas Allfinanzvermittlungs GmbH, Athen; OVB Conseils en patrimoine France Sarl., Straßburg, Eurenta Hellas Monoproso-pi EPE Asfalistiki Praktores, Athen, Willemot Bijzonder Verzekeringsbestuur NV, Gent.

Im Segment »Zentralbereiche« werden zusammengefasst: OVB Holding AG, Köln; Nord-Soft EDV-Unternehmensberatung GmbH, Horst und Nord-Soft Datenservice GmbH, Horst. Die Gesellschaften des Segments »Zentralbereiche« vermitteln keine Produkte, sondern sind überwiegend mit Dienstleistungen für den OVB Konzern tätig. Das Leistungsspektrum umfasst dabei insbesondere Management- und Beratungsleistungen, Software und IT-Services sowie Marketingdienstleistungen.

Die einzelnen Segmente in der Segmentberichterstattung werden vor intersegmentärer Zwischenergebniseliminierung sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung dargestellt. Konzerninterne Dividendenausschüttungen werden nicht berücksichtigt.

Die Überleitung der Segmentwerte zu den Konzerndaten wird unmittelbar in der Konsolidierungsspalte der Segmentberichterstattung vorgenommen. Ansatz, Ausweis und Bewertung der konsolidierten Werte in der Segmentberichterstattung stimmen mit den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung sowie den in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellten Werten überein. Bei Konzernumlagen wird auf die angefallenen Einzelkosten ein Gemeinkostenzuschlag erhoben.

Die langfristigen Vermögenswerte (ohne Finanzinstrumente und latente Steueransprüche) betragen im Inland TEUR 14.384 (31. Dezember 2024: TEUR 17.218) und in Drittländern insgesamt TEUR 21.167 (31. Dezember 2024: TEUR 9.518), wovon in Tschechien mit TEUR 6.803 (31. Dezember 2024: TEUR 4.571) und in Belgien mit TEUR 5.537 (31. Dezember 2024: TEUR 4.947) ein wesentlicher Anteil liegt.

Hinsichtlich der Informationen über wichtige Produktpartner wird auf die Ausführungen zu den Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Unternehmen verwiesen.

Segmentberichterstattung 2025

der OVB Holding AG nach IFRS

in TEUR	Mittel- und Osteuropa	Deutschland	Süd- und West-europa	Zentral-bereiche	Konsolidierung	Konsolidiert
Segmenterträge						
Erträge mit Dritten						
- Erträge aus Vermittlungen	263.349	59.376	114.486	0	0	437.211
- Abschlussprovisionen	227.474	34.746	85.610	0	0	347.830
- Bestandspflegeprovisionen	20.824	19.591	20.392	0	0	60.807
- Dynamikprovisionen	1.243	4.277	1.835	0	0	7.355
- Übrige Erträge aus Vermittlungen	13.808	762	6.649	0	0	21.219
Sonstige betriebliche Erträge	4.251	2.539	7.476	2.640	89	16.995
Erträge mit anderen Segmenten	1	1.094	0	30.557	-31.652	0
Summe Segmenterträge	267.601	63.009	121.962	33.197	-31.563	454.206
Segmentaufwendungen						
Aufwendungen für Vermittlungen						
- Laufende Provisionen	-165.121	-36.168	-66.033	0	0	-267.322
- Sonstige Provisionen	-15.440	-2.983	-10.280	0	0	-28.703
Personalaufwand	-17.315	-7.630	-17.654	-17.000	0	-59.599
Abschreibungen	-3.106	-1.015	-2.467	-5.321	0	-11.909
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-37.096	-11.512	-32.312	-25.633	31.608	-74.945
Risikovorsorge	156	-235	-1.057	21	-21	-1.136
Summe Segmentaufwendungen	-237.922	-59.543	-129.803	-47.933	31.587	-443.614
Operatives Ergebnis (EBIT)	29.679	3.466	-7.841	-14.736	24	10.592
Zinserträge	1.456	471	423	233	-54	2.529
Zinsaufwendungen	-168	-163	-82	-43	54	-402
Sonstiges Finanzergebnis	0	1.252	22	1.372	0	2.646
Ergebnis vor Steuern (EBT)	30.967	5.026	-7.478	-13.174	24	15.365
Ertragsteuern	-6.237	9	-234	-156	0	-6.618
Segmentergebnis	24.730	5.035	-7.712	-13.330	24	8.747
davon entfallen auf:						
Nicht beherrschende Anteile	0	0	0	176	0	176
Anteilseigner des Mutterunternehmens	24.730	5.035	-7.712	-13.506	24	8.571
Zusätzliche Angaben						
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	4.342	603	2.363	2.663	0	9.971
Wesentliche nicht zahlungswirksame Aufwendungen (-) und Erträge (+)	687	191	-4.105	137	0	-3.090
Wertminderungs-/Fair-Value-Aufwand nach IFRS 9	-57	-563	-1.123	-11	0	-1.754
Wertaufholung/Fair-Value-Zuschreibung nach IFRS 9	213	1.457	74	1.160	-21	2.883

Segmentberichterstattung 2024

der OVB Holding AG nach IFRS angepasst*

in TEUR	Mittel- und Osteuropa	Deutschland	Süd- und West-europa	Zentral-bereiche	Konsolidierung	Konsolidiert
Segmenterträge						
Erträge mit Dritten						
- Erträge aus Vermittlungen	227.331	61.082	115.821	0	0	404.234
- Abschlussprovisionen	197.179	37.307	86.148	0	0	320.634
- Bestandspflegeprovisionen	17.461	19.052	21.078	0	0	57.591
- Dynamikprovisionen	1.389	4.080	2.351	0	0	7.820
- Übrige Erträge aus Vermittlungen	11.302	643	6.244	0	0	18.189
Sonstige betriebliche Erträge	2.668	2.333	3.536	3.344	-1	11.880
Erträge mit anderen Segmenten	2	1.008	0	26.637	-27.647	0
Summe Segmenterträge	230.001	64.423	119.357	29.981	-27.648	416.114
Segmentaufwendungen						
Aufwendungen für Vermittlungen						
- Laufende Provisionen	-142.415	-37.185	-65.427	0	0	-245.027
- Sonstige Provisionen	-13.263	-2.925	-9.254	0	0	-25.442
Personalaufwand	-14.774	-7.507	-15.976	-16.035	300	-53.992
Abschreibungen	-2.699	-976	-2.407	-4.202	0	-10.284
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-32.969	-11.776	-19.750	-19.644	27.620	-56.519
Risikovorsorge	-30	300	-4.796	99	-100	-4.527
Summe Segmentaufwendungen	-206.150	-60.069	-117.610	-39.782	27.820	-395.791
Operatives Ergebnis (EBIT)	23.851	4.354	1.747	-9.801	172	20.323
Zinserträge	1.640	702	458	297	-18	3.079
Zinsaufwendungen	-194	-124	-78	-21	18	-399
Sonstiges Finanzergebnis	0	1.453	70	2.010	0	3.533
Ergebnis vor Steuern (EBT)	25.297	6.385	2.197	-7.515	172	26.536
Ertragsteuern	-5.087	44	-1.768	-190	-72	-7.073
Segmentergebnis	20.210	6.429	429	-7.705	100	19.463
davon entfallen auf:						
Nicht beherrschende Anteile	0	0	0	247	0	247
Anteilseigner des Mutterunternehmens	20.210	6.429	429	-7.952	100	19.216
Zusätzliche Angaben						
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	3.465	672	2.164	4.139	0	10.440
Wesentliche nicht zahlungswirksame Aufwendungen (-) und Erträge (+)	142	-433	-1.522	-149	0	-1.962
Wertminderungs-/Fair-Value-Aufwand nach IFRS 9	-461	-485	-4.844	-4	-1	-5.795
Wertaufholung/Fair-Value-Zuschreibung nach IFRS 9	431	2.205	110	1.939	-99	4.586

* Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Änderung einer Rechnungslegungsmethode angepasst (siehe Note 4.3 Umsatzrealisierung).

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens

der OVB Holding AG nach IFRS zum 31. Dezember 2025

				Immaterielle Vermögenswerte			
				Geschäfts- und Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Insgesamt	Nutzungs- rechte an Leasing- objekten
				Software			
in TEUR	Erworbene Software von fremden Dritten	Selbst erstellte Software	Geleistete Anzahlungen auf Software				
Historische Anschaffungs-/ Herstellungskosten							
Stand 31.12.2024	45.032	3.372	616	11.698	11.887	72.605	21.342
Effekt aus Währungsumrechnung	245	14	12	0	0	271	168
Stand 01.01.2025	45.277	3.386	628	11.698	11.887	72.876	21.510
Zugang	6.102	0	1.344	0	810	8.256	1.395
Abgang	9	0	0	0	0	9	174
Umbuchung	794	0	-794	0	0	0	0
Stand 31.12.2025	52.164	3.386	1.178	11.698	12.697	81.123	22.731
Kumulierte Abschreibungen							
Stand 31.12.2024	31.092	3.305	0	9.416	8.347	52.160	10.948
Effekt aus Währungsumrechnung	119	14	0	0	0	133	52
Stand 01.01.2025	31.211	3.319	0	9.416	8.347	52.293	11.000
Zugang	6.199	0	0	0	270	6.469	2.749
Abgang	9	0	0	0	0	9	40
Umbuchung	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2025	37.401	3.319	0	9.416	8.617	58.753	13.709
Kumulierte Wertminderungen							
Stand 31.12.2024	0	67	0	962	1.086	2.115	0
Effekt aus Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Stand 01.01.2025	0	67	0	962	1.086	2.115	0
Wertminderungen	0	0	0	0	451	451	0
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0
Abgang	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2025	0	67	0	962	1.537	2.566	0
Buchwert 31.12.2025	14.763	0	1.178	1.320	2.543	19.804	9.022
Buchwert 31.12.2024	13.940	0	616	1.320	2.454	18.330	10.394

	Sachanlagen					Finanzanlagen			
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten								
		Betriebs- und Geschäftsausstattung				Insgesamt	Ausleihungen	Beteiligungen	Insgesamt
	Selbst genutzte Immobilien	Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge, Sonstige	EDV- Anlagen	Mieter- einbauten	Geleistete Anzahl- lungen auf Sachanla- gen im Bau				
	833	8.391	11.557	2.379	564	23.724	384	0	384
	0	86	17	4	36	143	0	0	0
	833	8.477	11.574	2.383	600	23.867	384	0	384
	3	840	778	56	38	1.715	48	405	453
	0	467	97	0	0	564	186	0	186
	0	7	9	605	-621	0	0	0	0
	836	8.857	12.264	3.044	17	25.018	246	405	651
	308	5.781	8.572	2.306	0	16.697	0	0	0
	0	44	15	1	0	60	0	0	0
	308	5.825	8.587	2.307	0	17.027	0	0	0
	14	852	1.321	93	0	2.280	0	0	0
	0	417	97	0	0	514	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	322	6.260	9.811	2.400	0	18.793	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0			

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens

der OVB Holding AG nach IFRS zum 31. Dezember 2024

				Immaterielle Vermögenswerte			
				Geschäfts- und Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Insgesamt	Nutzungs- rechte an Leasing- objekten
				Software			
in TEUR	Erworbene Software von fremden Dritten	Selbst erstellte Software	Geleistete Anzahlungen auf Software				
Historische Anschaffungs-/ Herstellungskosten							
Stand 31.12.2023	39.776	3.700	368	11.698	10.935	66.477	19.178
Effekt aus Währungsumrechnung	-104	-2	0	0	0	-106	-83
Stand 01.01.2024	39.672	3.698	368	11.698	10.935	66.371	19.095
Zugang	5.128	0	616	0	943	6.687	2.350
Abgang	127	326	0	0	0	453	103
Umbuchung	359	0	-368	0	9	0	0
Stand 31.12.2024	45.032	3.372	616	11.698	11.887	72.605	21.342
Kumulierte Abschreibungen							
Stand 31.12.2023	26.543	3.633	0	9.416	8.056	47.648	8.342
Effekt aus Währungsumrechnung	-43	-2	0	0	0	-45	-21
Stand 01.01.2024	26.500	3.631	0	9.416	8.056	47.603	8.321
Zugang	4.719	0	0	0	291	5.010	2.651
Abgang	127	326	0	0	0	453	24
Umbuchung	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	31.092	3.305	0	9.416	8.347	52.160	10.948
Kumulierte Wertminderungen							
Stand 31.12.2023	0	67	0	962	523	1.552	0
Effekt aus Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Stand 01.01.2024	0	67	0	962	523	1.552	0
Wertminderungen	0	0	0	0	563	563	0
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0
Abgang	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	0	67	0	962	1.086	2.115	0
Buchwert 31.12.2024	13.940	0	616	1.320	2.454	18.330	10.394
Buchwert 31.12.2023	13.233	0	368	1.320	2.356	17.277	10.836

	Sachanlagen					Finanzanlagen			
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung				Insgesamt	Ausleihungen	Beteiligungen	Insgesamt
	Selbst genutzte Immobilien	Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge, Sonstige	EDV- Anlagen	Mieter- einbauten	Geleistete Anzah- lungen auf Sachanla- gen im Bau				
	833	7.922	9.677	2.379	41	20.852	375	0	375
	0	-58	-15	-2	-2	-77	0	0	0
	833	7.864	9.662	2.377	39	20.775	375	0	375
	0	1.260	1.966	2	525	3.753	185	0	185
	0	733	71	0	0	804	176	0	176
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	833	8.391	11.557	2.379	564	23.724	384	0	384
	293	5.701	7.458	2.291	0	15.743	0	0	0
	0	-36	-12	-1	0	-49	0	0	0
	293	5.665	7.446	2.290	0	15.694	0	0	0
	15	821	1.196	16	0	2.048	0	0	0
	0	705	70	0	0	775	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	308	5.781	8.572	2.306	0	16.967	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0						

Aktiva

A Langfristige Vermögenswerte	2025: TEUR	43.346
	2024: TEUR	42.015

1 Immaterielle Vermögenswerte	2025: TEUR	19.804
	2024: TEUR	18.330

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Software		
Erworbene Software von fremden Dritten	14.763	13.940
Geleistete Anzahlungen auf Software	1.178	616
Geschäfts- oder Firmenwert	1.320	1.320
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.543	2.454
	19.804	18.330

Bei der erworbenen Software handelt es sich im Wesentlichen um ein konzerneinheitliches Administrations- und Verwaltungsprogramm sowie um eine vertriebsunterstützende Softwarelösung. Der Buchwert des Administrations- und Verwaltungssystem myOVB beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 192 (31. Dezember 2024: TEUR 542). Der Buchwert der vertriebsunterstützenden Software beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 5.272 (31. Dezember 2024: TEUR 6.899).

Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IAS 36 einem Wertminderungstest unterzogen. Der für die Berechnung des Nutzungswertes verwendete risikofreie (Basis-) Zinssatz für den Geschäfts- oder Firmenwert beträgt 3,32 Prozent (31. Dezember 2024: 2,48 Prozent) nach der Svensson-Methode (IDW) bei einem Detailplanungszeitraum von fünf Jahren. Des Weiteren wird eine nachhaltige Wachstumsrate von 1,0 Prozent angenommen sowie eine Marktrisiko-prämie nach Vorgabe des IDW S1 (Interpretation FAUB) in Höhe von 6,0 Prozent angesetzt.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr wird im Anlagenspiegel dargestellt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert beträgt zum 31. Dezember 2025 insgesamt TEUR 1.320 (31. Dezember 2024: TEUR 1.320) und entfällt vollständig auf den Erwerb der Willemot Bijzonder Verzekeringsbestuur NV zum 1. Januar 2019. Für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 bestand kein Wertminderungsbedarf.

2 Nutzungsrechte an Leasingobjekten	2025: TEUR	9.022
	2024: TEUR	10.394

Bei den Nutzungsrechten an Leasingobjekten handelt es sich um die nach IFRS 16 bilanzierten Leasingverhältnisse und sie betreffen mit TEUR 7.829 (31. Dezember 2024: TEUR 9.127) im Wesentlichen Leasingverträge für Grundstücke und Bauten.

3 Sachanlagen	2025: TEUR	6.225
	2024: TEUR	6.757

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		
- Selbst genutzte Immobilien	514	525
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge, Sonstige	2.597	2.610
- EDV-Anlagen	2.453	2.985
- Mietereinbauten	644	73
- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen im Bau	17	564
	6.225	6.757

Bei einer selbst genutzten Immobilie ist ein Grundpfandrecht einer Bank in Höhe von TEUR 716 (31. Dezember 2024: TEUR 716) eingetragen. Es bestehen keine Valutierungen dieser Grundschild.

Bei den selbst genutzten Immobilien wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 15 (31. Dezember 2024: TEUR 15) vorgenommen.

Zur weiteren Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

4 Finanzanlagen	2025: TEUR	651
	2024: TEUR	384

Die Finanzanlagen betreffen Beteiligungen sowie Ausleihungen an Innendienstmitarbeiter*innen und selbstständige Finanzvermittler*innen mit Laufzeiten über einem Jahr, die zu einem marktüblichen Zins ausgegeben werden.

5 Aktive latente Steuer	2025: TEUR	7.644
	2024: TEUR	6.150

Die aktiven latenten Steuern setzen sich nach Bilanzposten wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Finanzanlagen	0	0
Finanzinstrumente und Forderungen	1.691	1.062
Andere Vermögenswerte	13	9
Rückstellungen	19.862	14.677
Verbindlichkeiten	5.561	5.287
Steuerliche Verlustvorträge	108	99
	27.235	21.134
Saldierung mit passiven latenten Steuern	-19.591	-14.984
	7.644	6.150

Latente Steuern für bisher nicht genutzte Verlustvorträge werden in dem Umfang gebildet, in dem wahrscheinlich ist, dass entsprechend den aktuellen Planungen im Planungszeitraum von fünf Jahren ein zu versteuerndes Ergebnis vorhanden ist, mit dem die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verrechnet werden können, wobei nach Ablauf des Planungszeitraums von zu versteuernden Ergebnissen ausgegangen wird.

Zum 31. Dezember 2025 sind latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von TEUR 23 (31. Dezember 2024: TEUR 46) erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet worden.

Insgesamt wurden für Konzernunternehmen keine latenten Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR 69.177 (31. Dezember 2024: TEUR 49.685) gebildet. Dies entspräche aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 20.118 (31. Dezember 2024: TEUR 14.826).

Von diesen Verlustvorträgen sind TEUR 7.314 (31. Dezember 2024: TEUR 5.491) über einen Zeitraum von 5 bis 15 Jahren nutzbar. Zeitlich unbegrenzt sind TEUR 61.863 (31. Dezember 2024: TEUR 44.193) vortragsfähig.

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass ab 1. Januar 2028 eine schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 Prozent um jeweils einen Prozentpunkt bis auf 10 Prozent ab Veranlagungszeitraum 2032 erfolgt, was grundsätzlich Auswirkungen auf die Bewertung gebuchter latenter Steuern haben kann. Auf Basis der zuletzt verabschiedeten Mehrjahresplanung der OVB Holding AG unter Einbeziehung der OVB Vermögensberatung AG (aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages) ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die geplanten steuerlichen Ergebnisse innerhalb des Planungszeitraums den bestehenden steuerlichen Verlustvortrag übersteigen werden. Vor diesem Hintergrund ist weiterhin nicht mit der vollständigen Nutzung der Verlustvorträge zu rechnen. Entsprechend ergeben sich aus der Absenkung des Körperschaftsteuersatzes keine wesentlichen Effekte auf die Bewertung bzw. Ermittlung latenter Steuern zum Abschlussstichtag.

Auf temporäre Differenzen bei Vermögenswerten und Schulden wurden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 90 (31. Dezember 2024: TEUR 2.349) nicht gebildet.

Latente Steuern werden nicht erfasst, wenn zum Zeitpunkt der Transaktion weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst werden und die Transaktion nicht zu gleichhohen zu versteuernden und zu abzugsfähigen temporären Differenzen führt.

B Kurzfristige Vermögenswerte	2025: TEUR	329.417
	2024: TEUR	299.856
6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2025: TEUR	65.823
	2024: TEUR	55.763

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1. Forderungen aus Versicherungsvermittlung	52.023	42.159
2. Forderungen aus sonstigen Vermittlungen	10.624	8.461
3. Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.176	5.143
	65.823	55.763

Dem Risikoprofil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird in Abhängigkeit der Bonität des Schuldners, der Höhe und dem Alter der Forderung durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Da die historischen Erfahrungen bei den Ausfällen des Konzerns im Hinblick auf die verschiedenen geografischen Segmente keine signifikanten Unterschiede aufweisen, wird bei der Wertberichtigung nicht weiter zwischen den verschiedenen Segmenten des Konzerns unterschieden. Die Entwicklung der Wertberichtigungen für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2025	2024
Stand Wertberichtigungen am 1. Januar	3.977	246
Kursdifferenzen	0	0
Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigungen)	224	3.761
Verbrauch	0	30
Auflösungen	0	0
Stand Wertberichtigungen am 31. Dezember	4.201	3.977

Eine sinnvolle Angabe der Bruttobuchwerte nach Risikoclustern ist für die OVB nicht möglich, da diese sich aufgrund der stark heterogenen Risikocluster der Tochtergesellschaften unterscheiden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.963 (31. Dezember 2024: TEUR 4.879) haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Zu 1. Forderungen aus Versicherungsvermittlung

Forderungen aus Versicherungsvermittlung beinhalten im Wesentlichen Provisionsforderungen und Forderungen aus einbehaltenen Sicherheiten (Stornoreserve) an Produktgeber. Provisionsforderungen sind unverzinslich und in der Regel innerhalb von 30 Tagen fällig.

Zu 2. Forderungen aus sonstigen Vermittlungen

Forderungen aus sonstigen Vermittlungen beinhalten im Wesentlichen Provisionsforderungen an Produktgeber, die keine Versicherungsunternehmen sind. Sie sind unverzinslich und in der Regel innerhalb von 30 Tagen fällig.

Zu 3. Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten alle Forderungen, die keine Vermittlungsleistungen betreffen.

7 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

2025: TEUR **124.780**
2024: TEUR **108.791**

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
7.1 Sonstige Forderungen	17.465	16.705
7.2 Sonstige Vermögenswerte	7.385	7.401
7.3 Vertragsvermögenswert (IFRS 15)	44.605	38.690
7.4 Erstattungsansprüche aus Rückgriffsforderungen	55.325	45.995
	124.780	108.791

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte haben regelmäßig eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Im Zusammenhang mit den Angabepflichten gemäß IFRS 15.113 (b) weisen wir darauf hin, dass sich der Vertragsvermögenswert zum überwiegenden Teil aus Verträgen mit Versicherungsunternehmen ergibt, die der Finanzaufsicht in den jeweiligen Ländern unterliegen. Zudem wurde ein Prozess zur regelmäßigen Überprüfung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der bestehenden Produktpartner etabliert. Ein wesentlicher Wertminderungsbedarf wurde aufgrund der historisch geringen Ausfallquoten und den guten Ratingergebnissen der Produktpartner nicht festgestellt.

7.1 Sonstige Forderungen

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Forderungen		
1. Forderungen gegen Finanzvermittler*innen	8.586	8.024
2. Forderungen gegen Arbeitnehmer*innen	99	102
3. Übrige sonstige Forderungen	7.765	7.811
4. Sonstige Steuern	1.015	768
	17.465	16.705

Dem Risikoprofil der Sonstigen Forderungen wird in Abhängigkeit der Bonität des Schuldners, der Höhe und dem Alter der Forderung jeweils in Abhängigkeit des Status sowie dem Zeitpunkt des Ausscheidens des Finanzvermittlers bzw. der Finanzvermittlerin durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Da die historischen Erfahrungen bei den Ausfällen des Konzerns im Hinblick auf die verschiedenen geografischen Segmente keine signifikanten Unterschiede aufweisen, wird bei der Wertberichtigung nicht weiter zwischen den verschiedenen Segmenten des Konzerns unterschieden. Die Entwicklung der Wertberichtigungen für die Sonstigen Forderungen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2025	2024
Stand Wertberichtigungen am 1. Januar	13.153	16.763
Kursdifferenzen	51	-18
Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigungen)	1.357	1.711
Verbrauch	1.268	4.179
Auflösungen	528	1.124
Stand Wertberichtigungen am 31. Dezember	12.765	13.153

Eine sinnvolle Angabe der Bruttobuchwerte nach Risikoclustern ist für die OVB nicht möglich, da diese sich aufgrund der stark heterogenen Risikocluster der Tochtergesellschaften unterscheiden.

Die Zuführungen zu den Wertberichtigungen auf Sonstige Forderungen betreffen die Forderungen gegen Finanzvermittler*innen.

Zu 1. Forderungen gegen Finanzvermittler*innen

Forderungen gegen Finanzvermittler*innen bestehen im Wesentlichen aufgrund von Provisionsvorschüssen und Provisionsrückforderungen. Sie sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen fällig. Die aus verschiedenen Rechtsgründen gegenüber dem einzelnen ausgeschiedenen Finanzvermittler bzw. der einzelnen ausgeschiedenen Finanzvermittlerin entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten werden bei gleicher Fälligkeit verrechnet, sofern ein Rechtsanspruch auf Verrechnung besteht und ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt wird. Sofern sich insgesamt eine Forderung ergibt, wird diese unter den Sonstigen Forderungen erfasst. Eine sich in Summe ergebende Verbindlichkeit wird bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Stornoreserveeinbehalte tätiger Finanzvermittler*innen dienen der Abdeckung möglicher zukünftiger Provisionsrückforderungen und werden unter Andere Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verrechnung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IAS 32 zum 31. Dezember 2025:

in TEUR	Bruttobetrag	Verrechneter Betrag	Buchwert
Finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen gegen Finanzvermittler*innen	20.014	11.428	8.586
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.729	11.428	30.301

Verrechnung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IAS 32 zum 31. Dezember 2024:

in TEUR	Bruttobetrag	Verrechneter Betrag	Buchwert
Finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen gegen Finanzvermittler*innen	18.854	10.830	8.024
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.761	10.830	25.931

Aufgrund der großen Stückzahl der Forderungen gegen Finanzvermittler*innen werden die Einzelwertberichtigungen pauschaliert berechnet, wenn der Nennwert der Forderung TEUR 25 nicht übersteigt und die Finanzvermittler*innen über eine vergleichbare Bonität verfügen. Bei Forderungen im Nennwert von über TEUR 25 ist in jedem Fall eine Einzelwertberichtigung unter Berücksichtigung aller vorhandenen Informationen über die Bonität des Schuldners zu bilden. Bei der pauschalierten Einzelwertberichtigung wird zunächst zwischen ausgeschiedenen und tätigen Finanzvermittler*innen unterschieden, da bei tätigen Finanzvermittler*innen die Chance besteht, dass Provisionen verdient werden können und damit die Schadensquote geringer ist. Des Weiteren werden die Stornoreserveeinbehalte bei der Kalkulation der Wertberichtigungen für ausgeschiedene und aktive Finanzvermittler*innen berücksichtigt. Die Forderungen gegen ausgeschiedene Finanzvermittler*innen werden in bis zu fünf Zeitbänder mit entsprechenden Wertberichtigungssätzen eingeteilt. Bei tätigen Finanzvermittler*innen kann ein geringerer Wertberichtigungssatz in Betracht kommen. Auch hier ist der Betrag zu schätzen, dessen Zufluss nach den vorliegenden Erfahrungen erwartet werden kann.

Zu 2. Forderungen gegen Arbeitnehmer*innen

Unter Forderungen gegen Arbeitnehmer*innen sind in der Regel Forderungen erfasst, die sich durch kurzfristige Ausleihungen ergeben.

Zu 3. Übrige sonstige Forderungen

Unter übrige sonstige Forderungen sind alle Forderungen an Dritte erfasst, die zum Bilanzstichtag bestehen und keiner anderen Bilanzposition zugerechnet werden. Darüber hinaus beinhaltet die Position Erstattungsansprüche aus Versicherungsschutz sowie den Teil der erworbenen Provisionsansprüche ehemaliger Finanzvermittler*innen, der auf bereits zum Erwerbszeitpunkt abgeschlossene Vermittlungen entfällt.

Zu 4. Sonstige Steuern

Sonstige Steuern beinhalten nur tatsächliche sonstige Steuerforderungen, z. B. für überzahlte Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Steuern auf Grundbesitz, die exakt ermittelt werden können bzw. bei denen der Steuerbescheid vorliegt.

7.2 Sonstige Vermögenswerte

2025: TEUR **7.385**
2024: TEUR **7.401**

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Vermögenswerte		
1. Aufgelaufene Kapitalerträge	299	317
2. Rechnungsabgrenzungsposten	3.798	3.948
3. Werbe- und Büromaterial	823	756
4. Geleistete Anzahlungen	1.764	1.574
5. Erworbene zukünftige Provisionsansprüche	597	700
6. Übrige Vermögenswerte	104	106
	7.385	7.401

Zu 1. Aufgelaufene Kapitalerträge

Die aufgelaufenen Kapitalerträge beinhalten abgegrenzte Erträge aus Finanzanlagen und kurzfristigen Kapitalanlagen.

Zu 2. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde im Wesentlichen für Versicherungsbeiträge gebildet.

Zu 3. Werbe- und Büromaterial

Die Position beinhaltet Werbematerialien für Finanzvermittler*innen und sonstige Materialien für den Vertrieb und die Verwaltung.

Zu 4. Geleistete Anzahlungen

Die Position beinhaltet im Wesentlichen geleistete kurzfristige Anzahlungen für Incentiveveranstaltungen.

Zu 5. Erworbene zukünftige Provisionsansprüche

Entgeltlich erworbene Provisionsansprüche von Finanzvermittler*innen werden als Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der ersparten Provisionsaufwendungen bilanziert. Die Verminderung des Buchwerts um die ersparten Provisionsaufwendungen erhöht vollumfänglich die Aufwendungen für Vermittlungen.

Zu 6. Übrige Vermögenswerte

Unter den übrigen Vermögenswerten sind alle Vermögenswerte erfasst, die zum Bilanzstichtag bestehen und keiner anderen Bilanzposition zugerechnet werden.

7.3 Vertragsvermögenswert (IFRS 15)

Der Vertragsvermögenswert beinhaltet Provisionen für Leistungen, die im laufenden Geschäftsjahr oder früheren Perioden erbracht wurden, die aber erst in späteren Perioden zu einem unbedingten Zahlungsanspruch und damit zu einer Forderung führen.

Die Entwicklung des Vertragsvermögenswerts stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

in TEUR	01.01.2025	Zuführung	Währungs- differenzen	Auflösung	31.12.2025
Vertragsvermögenswert	38.690	6.267	266	618	44.605

8 Forderungen aus Ertragsteuern

2025: TEUR **2.857**
2024: TEUR **2.429**

Die Forderungen aus Ertragsteuern sind im Wesentlichen durch geleistete Ertragsteuervorauszahlungen begründet. Die Forderungen bestehen insbesondere bei der OVB Allfinanz a.s., Prag, mit TEUR 1.369 (31. Dezember 2024: TEUR 1.104) und der OVB Holding AG, Köln, mit TEUR 781 (31. Dezember 2024: TEUR 610).

9 Wertpapiere und übrige Kapitalanlagen

2025: TEUR **61.852**
2024: TEUR **59.867**

in TEUR	2025			2024		
	Wertpapiere	Übrige Kapitalanlagen	Summe	Wertpapiere	Übrige Kapitalanlagen	Summe
Historische Anschaffungskosten	34.425	22.390	56.815	37.914	18.752	56.666
Neubewertungsrücklage	129		129	6		6
Erfolgswirksam erfasste positive Fair Value-Änderungen	4.908		4.908	3.195		3.195
Erfolgswirksam erfasste negative Fair Value-Änderungen	0		0	0		0
Marktwert	39.462	22.390	61.852	41.115	18.752	59.867
Buchwert	39.462	22.390	61.852	41.115	18.752	59.867

Die Wertpapiere umfassen Anteile an Investmentfonds im folgenden Ausmaß:

Anlage	Fondsvermögen in Mio. Euro		Buchwert in Mio. Euro		Anteil am Fonds in %	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Rentenfonds	733,4	696,4	3,2	3,2	0,4	0,5
Mischfonds	61,8	64,1	0,8	0,8	1,2	1,2
Mischfonds	27,7	30,3	1,1	1,1	4,0	3,6
Aktienfonds	18.756,3	17.304,5	6,7	7,4	0	0
Aktienfonds	8.940,3	6.662,5	12,4	11,5	0,1	0,2

Die Höchststrisikoexponierung entspricht dem Buchwert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden erfolgswirksame Bewertungen von Wertpapieren aufgrund negativer Fair Value-Änderungen in Höhe von TEUR 23 (31. Dezember 2024: TEUR 25) vorgenommen. Diese sind im Finanzergebnis unter Position 33 im Posten »Aufwendungen aus Kapitalanlagen« enthalten. Die erfolgswirksamen Bewertungen von Wertpapieren aufgrund positiver Fair Value-Änderungen werden im Finanzergebnis unter Position 33 im Posten »Zuschreibungen auf Kapitalanlagen« ausgewiesen.

Die Neubewertungsrücklage ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR -123 gesunken (31. Dezember 2024: TEUR 210). Im Geschäftsjahr wurden Gewinne/Verluste in Höhe von TEUR 0 (31. Dezember 2024: TEUR 0) über die Neubewertungsrücklage realisiert.

Unter übrigen Kapitalanlagen sind insbesondere Festgelder und geldnahe Mittel mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten, kurzfristige Ausleihungen erfasst. Verzinste Kapitalanlagen werden bei marktgerechter Verzinsung mit ihrem Anschaffungswert, ansonsten mit dem Barwert erfasst und die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode.

In der Position Wertpapiere und übrige Kapitalanlagen enthalten sind Wertpapiere mit einem Buchwert von TEUR 37.598 (31. Dezember 2024: TEUR 39.249), die gem. IFRS 13 Stufe 1, mit dem Börsen- bzw. Marktwert bewertet sind, sowie Wertpapiere mit einem Buchwert von TEUR 1.864 (31. Dezember 2024: TEUR 1.866), die gem. IFRS 13 Stufe 2, mit dem von der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft ermittelten und veröffentlichten Rücknahmepreis (Net-Asset-Value) bewertet sind, der den beizulegenden Zeitwert repräsentiert.

Im Berichtszeitraum fanden keine Umgliederungen von Finanzinstrumenten zwischen den Stufen der Fair Value Hierarchie statt.

10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2025: TEUR	74.105
	2024: TEUR	73.006

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Zahlungsmittel	11	11
Zahlungsmitteläquivalente	74.094	72.995
	74.105	73.006

Zahlungsmittel sind die Kassenbestände der Konzerngesellschaften am Bilanzstichtag in inländischer Währung und in ausländischen Währungen.

Zahlungsmitteläquivalente sind Vermögenswerte, die sofort in Zahlungsmittel umgetauscht werden können. Sie beinhalten Bankbestände in inländischer Währung und in ausländischen Währungen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten, Schecks und Wertzeichen. Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt zum Nominalwert. Beträge in Fremdwährungen werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Passiva

A Eigenkapital	2025: TEUR	96.655
	2024: TEUR	101.712

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

11 Gezeichnetes Kapital	2025: TEUR	14.251
	2024: TEUR	14.251

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der OVB Holding AG beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 14.251, ist voll eingezahlt und setzt sich aus 14.251.314 nennwertlosen Inhaberstammaktien zusammen (31. Dezember 2024: 14.251.314 Stück). Jede Aktie gewährt dem Inhaber ein Dividenden- und ein Stimmrecht.

12 Kapitalrücklage	2025: TEUR	39.342
	2024: TEUR	39.342

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen Agiobeträge aus der Ausgabe von im Umlauf befindlichen Aktien.

13 Eigene Anteile

Im Berichtsjahr hielt die OVB Holding AG keine eigenen Aktien. In der Zeit zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit eigenen Stammaktien oder Bezugsrechten für eigene Stammaktien stattgefunden.

Die Hauptversammlung der OVB Holding AG vom 18. Juni 2025 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, in der Zeit vom 19. Juni 2025 bis zum 17. Juni 2030 einmal oder mehrmals auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft bis zu einer Gesamtzahl von 300.000 Stück zu erwerben. Die aufgrund dieses Beschlusses erworbenen Aktien können auch eingezogen werden. Bisher wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

14 Gewinnrücklagen	2025: TEUR	13.573
	2024: TEUR	13.573

15 Sonstige Rücklagen	2025: TEUR	824
	2024: TEUR	130

Die sonstigen Rücklagen beinhalten im Wesentlichen die Rücklage aus Währungsumrechnungen, die Rücklage aus Rückstellungen für Pensionen sowie die Neubewertungsrücklage.

In der Neubewertungsrücklage werden die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung latenter Steuern ausgewiesen.

Die Entwicklung der Neubewertungsrücklage, der Rücklage aus Währungsumrechnungen und der Rücklage aus Rückstellungen für Pensionen im Berichtszeitraum geht aus der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung hervor.

16 Nicht beherrschende Anteile	2025: TEUR	474
	2024: TEUR	545

Andere Gesellschafter besitzen Anteile an der Nord-Soft EDV-Unternehmensberatung GmbH über TEUR 461 (31. Dezember 2024: TEUR 532) und der Nord-Soft Datenservice GmbH über TEUR 13 (31. Dezember 2024: TEUR 13).

Die Veränderung zum Vorjahr entspricht dem anteiligen Jahresüberschuss des Berichtsjahres der Nord-Soft EDV-Unternehmensberatung GmbH über TEUR 175 (31. Dezember 2024: TEUR 247) abzüglich einer gezahlten Dividende sowie dem anteiligen Jahresüberschuss der Nord-Soft Datenservice GmbH TEUR 1 (31. Dezember 2024: TEUR 0).

17 Bilanzgewinn	2025: TEUR	28.191
	2024: TEUR	33.871

Ausschüttungsfähige Gewinne und Dividenden

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der OVB Holding AG, der gemäß deutschem Handels- und Aktienrecht ermittelt wird.

Die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2024 der OVB Holding AG erfolgte durch die ordentliche Hauptversammlung am 18. Juni 2025.

Der Anspruch der Aktionäre auf die Dividende in Höhe von TEUR 14.251 wurde am 24. Juni 2025 fällig. Die Dividende entspricht EUR 1,00 je Stückaktie (Vorjahr: EUR 0,90 je Stückaktie).

Der Vorstand der OVB Holding AG schlägt gemäß § 170 AktG folgende Verwendung des Bilanzgewinns, der im Jahresabschluss der OVB Holding AG zum 31. Dezember 2025 ausgewiesen ist, vor.

in EUR	2025	2024
Verteilung an die Aktionäre	10.688.485,50	14.251.314,00
Gewinnvortrag	9.745.455,27	8.760.693,11
Bilanzgewinn	20.433.940,77	23.012.007,11

Die Ausschüttung entspricht damit EUR 0,75 je Aktie (Vorjahr: EUR 1,00 je Aktie).

Aufgrund der Möglichkeit des Erwerbs von eigenen Aktien kann sich der an die Aktionäre auszuschüttende Betrag wegen der Veränderung der Anzahl der gewinnberechtigten Aktien bis zur Hauptversammlung noch ändern.

B Langfristige Schulden	2025: TEUR	10.326
	2024: TEUR	11.699

Beträgt die Restlaufzeit von ursprünglich langfristigen Verbindlichkeiten weniger als zwölf Monate, werden sie in die »Kurzfristigen Schulden« umgegliedert.

18 Rückstellungen	2025: TEUR	1.751
	2024: TEUR	1.600

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Pensionsrückstellungen	370	633
Langfristige Rückstellungen Arbeitnehmer*innen	555	745
Langfristige Bonus-Rückstellungen	743	184
Übrige langfristige Rückstellungen	83	38
	1.751	1.600

in TEUR	31.12.2024	Währungs- differenzen	Zuführung	Aufzinsung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2025
Pensionsrückstellungen	633	2	0	0	265	0	370
Langfristige Rückstellungen Arbeitnehmer*innen	745	0	80	0	270	0	555
Langfristige Bonus-Rückstellungen	184	3	556	0	0	0	743
Übrige langfristige Rückstellungen	38	1	58	0	14	0	83
	1.600	6	694	0	549	0	1.751

Zu Pensionsrückstellungen

Bei der OVB Vermögensberatung (Schweiz) AG (OVB Schweiz) bestehen gesetzlich festgelegte Pensionsverpflichtungen gegenüber elf kaufmännischen Arbeitnehmer*innen sowie gegenüber vier Finanzvermittler*innen. Folgende Versorgungsleistungen werden den Begünstigten gewährt

- Altersleistungen
- Hinterbliebenenleistungen
- Invaliditätsleistungen

Bei der Willemot Bijzonder Verzekeringsbestuur NV (OVb Belgien) bestehen gesetzlich festgelegte Pensionsverpflichtungen gegenüber allen Arbeitnehmer*innen. Folgende Versorgungsleistungen werden den Begünstigten gewährt:

- Altersleistungen
- Hinterbliebenenleistungen

Die Pensionsrückstellungen im Konzern haben sich wie folgt entwickelt:

Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember in TEUR	2025 Schweiz	2025 Belgien	2025 Insgesamt	2024
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 1. Januar	2.428	2.311	4.739	3.379
Wechselkursänderungen	24	0	24	-21
Dienstzeitaufwand	120	133	253	219
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0	0	-1
Zinsaufwand/-ertrag	22	78	100	88
Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Neubewertung:				
- Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der demografischen Annahmen	0	0	0	0
- Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	-9	-148	-157	757
- Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-3	6	3	321
Transfer	0	0	0	0
Beiträge:				
- Arbeitgeber	0	0	0	0
- begünstigte Arbeitnehmer*innen	60	0	60	45
Aus dem Plan geleistete Zahlungen:				
- laufende Zahlungen	-322	-133	-455	-49
- Abgeltung	0	0	0	0
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31. Dezember	2.320	2.247	4.567	4.738
 Planvermögen zum 1. Januar	 2.176	 1.930	 4.106	 3.003
Wechselkursänderungen	22	0	22	-20
Beiträge:				
- Arbeitgeber	124	204	328	252
- begünstigte Arbeitnehmer*innen	60	0	60	45
Erwarteter Anlageertrag	0	0	0	0
Aus dem Plan geleistete Zahlungen:				
- laufende Zahlungen	-322	-133	-455	-49
- Abgeltung	0	0	0	0
Zinsaufwand/-ertrag	20	67	87	82
Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Neubewertung:				
- Ertrag aus dem Planvermögen exkl. Zinserträge	98	-49	49	792
Planvermögen zum 31. Dezember	2.178	2.019	4.197	4.105
Pensionsrückstellung zum 31. Dezember	142	228	370	633

Es bestehen keine Auswirkungen der Vermögensobergrenze.

Die versicherungsmathematischen Gutachten werden durch unabhängige, qualifizierte Aktuarien erstellt. Den Gutachten liegen folgende versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

	2025 Schweiz	2025 Belgien	2024 Schweiz	2024 Belgien
Abzinsungssatz	1,15 %	4,20 %	0,90 %	3,40 %
Erwartete künftige Gehaltssteigerung	1,00 %	3,85 %	1,00 %	3,85 %
Erwartete künftige Rentenanpassung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Die Gutachten basieren auf den zugrunde gelegten Sterbewahrscheinlichkeiten in der Schweiz und in Belgien.

Der laufende Dienstzeitaufwand ist im Personalaufwand enthalten. Der Zinsaufwand der leistungsorientierten Verpflichtung ist in den Finanzaufwendungen enthalten.

Die folgende Tabelle präsentiert die Verteilung des Planvermögens in verschiedene Anlageklassen:

	2025 Schweiz	2025 Belgien	2025 Gesamt	2024 Schweiz	2024 Belgien
Flüssige Mittel und Festgelder	1,4 %	4,8 %	6,2 %	0,3 %	3,0 %
Kreditengagements	0,0 %	35,8 %	35,8 %	0,0 %	33,3 %
Staatsanleihen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Grundpfandrechte	2,4 %	0,0 %	2,4 %	2,5 %	0,0 %
Festverzinsliche Wertpapiere	10,6 %	0,0 %	10,6 %	12,6 %	0,0 %
Aktien	17,7 %	1,0 %	18,7 %	16,9 %	3,2 %
Immobilien	12,0 %	0,0 %	12,0 %	12,4 %	0,0 %
Alternative Anlagen	7,8 %	6,5 %	14,3 %	8,3 %	7,5 %

Für 93,8 Prozent (31. Dezember 2024: 96,7 Prozent) des Planvermögens besteht eine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt.

Die folgende Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung eines Parameters unter Fixierung der anderen Parameter. Diese isolierte Betrachtung wird in der Realität äußerst selten auftreten, da die Eingangsparameter häufig in einer Beziehung zueinanderstehen. Die Bestimmung der Sensitivität erfolgt unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode, die ebenfalls bei der Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtung angewendet wurde.

in TEUR	Schweiz	Belgien
Abzinsungssatz	0,25%	0,50%
Erhöhung der Annahme	2.247	2.171
Verminderung der Annahme	2.398	2.336
Erwartete künftige Gehaltssteigerung	0,25%	0,50%
Erhöhung der Annahme	2.336	2.276
Verminderung der Annahme	2.304	2.220
Erwartete künftige Rentenanpassung	0,25%	0,50%
Erhöhung der Annahme	2.335	2.276
Verminderung der Annahme	2.288	2.220

Die Finanzierung der erworbenen Vorsorgeansprüche bei der OVB Schweiz erfolgt im Basisplan zu jeweils 50 Prozent durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer*innen. Die Beiträge für den Kaderplan trägt in voller Höhe der Arbeitgeber. Die Basisvorsorge ist obligatorisch für alle gesetzlich rentenversicherten Arbeitnehmer*innen wohingegen die Teilnahme am Kaderplan optional ist. Die Finanzierung der Vorsorgepläne bei der OVB Belgien erfolgt durch den Arbeitgeber. Die Finanzierung der Hinterbliebenenleistungen und die entstehenden Kosten und Steuern trägt der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin.

Die erwarteten Beiträge für die Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für das am 31. Dezember 2026 endende Geschäftsjahr betragen insgesamt TEUR 316 (31. Dezember 2025: TEUR 279).

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtung beträgt 14,5 Jahre (31. Dezember 2024: 13,8 Jahre).

Zu Langfristige Rückstellungen Arbeitnehmer*innen

Bei den langfristigen Rückstellungen Arbeitnehmer*innen handelt es sich im Wesentlichen um Jubiläumsrückstellungen.

19 Andere Verbindlichkeiten	2025: TEUR	7.321
	2024: TEUR	8.973

Die anderen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen langfristige Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 und entsprechen dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen.

Fälligkeit der Verbindlichkeiten 31. Dezember 2025:

in TEUR Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag	1 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 5 Jahre	5 und mehr Jahre	Keine Fälligkeit	Besicherter Betrag
Andere Verbindlichkeiten	279	242	25	12	0	0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	7.042	4.392	2.462	188	0	0

Fälligkeit der Verbindlichkeiten 31. Dezember 2024

in TEUR Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag	1 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 5 Jahre	5 und mehr Jahre	Keine Fälligkeit	Besicherter Betrag
Andere Verbindlichkeiten	378	258	96	24	0	0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	8.595	4.333	3.247	1.015	0	0

Die Darstellung der Fälligkeiten der nicht abgezinsten Leasingverbindlichkeiten erfolgt unter den Angaben zu Leasingverhältnissen in Sonstige Angaben.

20 Passive latente Steuer	2025: TEUR	1.254
	2024: TEUR	1.126

Die passiven latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.162	1.344
Finanzinstrumente	18.946	14.528
Andere Vermögenswerte	0	1
Rückstellungen	95	127
Verbindlichkeiten	642	110
	20.845	16.110
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-19.591	-14.984
	1.254	1.126

In Bezug auf Tochterunternehmen wurden passive latente Steuern in Höhe von TEUR 2.702 (31. Dezember 2024: TEUR 2.634) nicht gebildet.

C Kurzfristige Schulden

2025: TEUR 265.782
2024: TEUR 228.460

Beträgt die Restlaufzeit von Verbindlichkeiten weniger als zwölf Monate, werden sie als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert.

21 Steuerrückstellungen

2025: TEUR 1.719
2024: TEUR 1.465

Die Steuerrückstellungen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

in TEUR	01.01.2025	Währungs- differenzen	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2025
Steuerrückstellungen	1.465	56	1.720	1.522	0	1.719

22 Andere Rückstellungen

2025: TEUR 153.708
2024: TEUR 124.644

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
1. Stornorisiken	83.323	68.348
2. Nicht abgerechnete Verpflichtungen	31.464	26.784
3. Rechtsstreite	7.621	580
4. Rückstellungen aus nachlaufenden Provisionen	27.296	24.652
	149.704	120.364
5. Übrige		
- Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmer*innen	2.074	2.628
- Jahresabschluss-/Prüfungskosten	1.131	901
- Übrige Verpflichtungen	799	751
	4.004	4.280
	153.708	124.644

in TEUR	01.01.2025	Zuführung	Währungs- differenzen	Verbrauch	Auflösung	31.12.2025
1. Stornorisiken	68.348	19.369	719	5.113	0	83.323
2. Nicht abgerechnete Verpflichtungen	26.784	18.281	501	13.614	488	31.464
3. Rechtsstreite	580	7.399	1	17	342	7.621
4. Rückstellungen aus nachlaufenden Provisionen	24.652	4.401	155	1.912	0	27.296
5. Übrige	4.280	3.060	-1	3.149	186	4.004
	124.644	52.510	1.375	23.805	1.016	153.708

In den Zuführungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 12 (31. Dezember 2024: TEUR 21) enthalten. Stornorisikorückstellungen werden grundsätzlich als kurzfristige Rückstellungen erfasst, da Ungewissheit bezüglich des zeitlichen Anfalls und der Höhe der Inanspruchnahme besteht. Wird unterstellt, dass das Stornierungsverhalten der Kund*innen dem der jüngsten Vergangenheit entspricht, so ergäbe sich ein langfristiger Anteil in Höhe von ca. TEUR 48.584 (31. Dezember 2024: TEUR 41.500).

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestehen im Wesentlichen aufgrund von rechtlichen Auseinandersetzungen mit Kund*innen und ehemaligen Finanzvermittler*innen sowie einem Streitfall mit einem Geschäftspartner. Das zeitliche Ende sowie die exakte Höhe des Abflusses von wirtschaftlichem Nutzen dieser Auseinandersetzungen sind ungewiss.

Um den genannten Prozessrisiken zu begegnen, wurden zum Bilanzstichtag die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten auf insgesamt TEUR 2.111 bemessen.

Im Zuge des laufenden Liquidationsverfahrens eines Produktpartners, mit dem die OVB-Tochtergesellschaften in Spanien, Italien, Belgien und Frankreich in geschäftlicher Verbindung standen, ergeben sich finanzielle Risiken aus der Geltendmachung von potenziellen Schadensersatzansprüchen gegen OVB. Zum 31. Dezember 2025 beträgt die hierfür gebildete Rückstellung für Rechtsberatung zur Abwehr von potenziellen Ansprüchen und Klagen sowie potenzielle Schadensersatzansprüche EUR 5,7 Mio. Eine Beendigung der Verfahren ist derzeit nicht absehbar.

Die Rückstellungen aus nachlaufenden Provisionen werden für noch nicht an Finanzvermittler*innen weitergegebene Provisionen gebildet.

23 Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	2025: TEUR	1.716
	2024: TEUR	1.263

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern sind im Wesentlichen durch Steuerbelastungen auf die in Vorjahren erwirtschafteten Ergebnisse entstanden.

24 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2025: TEUR	30.301
	2024: TEUR	25.931

Unter diesem Posten werden die abgerechneten Provisionen der Finanzvermittler*innen erfasst, soweit sie nicht als einbehaltene Sicherheiten qualifiziert sind, sowie am Bilanzstichtag zustehende Sondervergütungen, soweit sie noch nicht bezahlt wurden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gehören auch Verbindlichkeiten aus regelmäßigen und zeitbezogenen Leistungen, wie Versicherungsprämien, Telefongebühren, Energiebezug oder Miete.

Fälligkeit der Verbindlichkeiten 31. Dezember 2025:

in TEUR Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag	Überfällig	Täglich fällig	Kleiner 3 Monate	3 - 6 Monate	6 - 12 Monate	Keine Fälligkeit
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.301	426	14.729	10.805	0	0	4.341

Fälligkeit der Verbindlichkeiten 31. Dezember 2024:

in TEUR Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag	Überfällig	Täglich fällig	Kleiner 3 Monate	3 - 6 Monate	6 - 12 Monate	Keine Fälligkeit
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.931	363	3.766	17.627	0	0	4.175

25 Andere Verbindlichkeiten	2025: TEUR	78.338
	2024: TEUR	75.157

Fälligkeit der Verbindlichkeiten 31. Dezember 2025:

in TEUR Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag	Überfällig	Täglich fällig	Kleiner 3 Monate	3 - 6 Monate	6 - 12 Monate	Keine Fälligkeit
1. Einbehaltene Sicherheiten	64.864	2.837	3.542	7.570	1.086	4.303	45.526
2. Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	2.560	0	1.150	1.181	0	0	229
3. Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmer*innen	3.781	0	1.220	1.534	225	141	661
4. Verbindlichkeiten gegenüber Produktpartnern	2.060	0	217	253	0	678	912
5. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0
6. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzvermittler*innen	899	0	899	0	0	0	0
7. Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.584	0	0	692	677	1.215	0
8. Übrige Verbindlichkeiten	1.590	0	635	843	0	0	112
	78.338	2.837	7.663	12.073	1.988	6.337	47.440

Fälligkeit der Verbindlichkeiten 31. Dezember 2024:

in TEUR Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag	Überfällig	Täglich fällig	Kleiner 3 Monate	3 - 6 Monate	6 - 12 Monate	Keine Fälligkeit
1. Einbehaltene Sicherheiten	60.472	2.575	2.364	6.970	608	935	47.020
2. Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	2.363	0	502	1.655	0	3	203
3. Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmer*innen	3.958	0	593	2.349	246	143	627
4. Verbindlichkeiten gegenüber Produktpartnern	4.355	0	145	2.620	0	679	911
5. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0
6. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzvermittler*innen	669	0	1	668	0	0	0
7. Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.447	0	0	650	647	1.150	0
8. Übrige Verbindlichkeiten	893	0	148	493	100	0	152
	75.157	2.575	3.753	15.405	1.601	2.910	48.913

Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten bestehen nicht.

Zu 1. Einbehaltene Sicherheiten

Zu den einbehaltenen Sicherheiten zählen die Stornoreserveeinbehalte der Finanzvermittler*innen. Diese werden zur Abdeckung erwarteter Provisionsrückforderungen einbehalten.

Zu 2. Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern

Als Steuerverbindlichkeiten werden nur tatsächliche sonstige Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen, die exakt ermittelt werden können bzw. für die Steuerbescheide vorliegen.

Zu 3. Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmer*innen

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer*innen für erbrachte Arbeitsleistungen, wie z. B. Urlaubsgeld, Tantiemen oder Prämien und Leistungen an Arbeitnehmer*innen anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden mit dem erwarteten Erfüllungsbetrag erfasst.

Zu 4. Verbindlichkeiten gegenüber Produktpartnern

Verbindlichkeiten gegenüber Produktpartnern, die nicht verbundene Unternehmen sind, resultieren in der Regel aus Provisionsrückbelastungen und werden von OVB im Geschäftsverlauf kurzfristig bezahlt. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Zu 5. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen vor, wenn diese innerhalb von zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag bezahlt werden müssen. Sie werden mit dem Nennwert bewertet.

Zu 6. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzvermittler*innen

Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzvermittler*innen, die nicht aus Vermittlung resultieren, wurden als sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzvermittler*innen erfasst.

Zu 7. Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten

Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten resultieren aus der Anwendung des IFRS 16. Die Darstellung der Fälligkeiten der nicht abgezinsten Leasingverbindlichkeiten erfolgt unter den Angaben zu Leasingverhältnissen in Sonstige Angaben.

Zu 8. Übrige Verbindlichkeiten

Unter den übrigen Verbindlichkeiten wurden alle Verbindlichkeiten erfasst, die nicht zu den obigen Unterpositionen zuzuordnen sind. Die Position beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Sozialabgaben und passive Rechnungsabgrenzungen.

III. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

26 Erträge aus Vermittlungen	2025: TEUR	437.211
	2024: TEUR	404.234

in TEUR	2025	2024
1. Abschlussprovisionen	347.830	320.634
2. Bestandspflegeprovisionen	60.807	57.591
3. Dynamikprovisionen	7.355	7.820
4. Übrige Erträge aus Vermittlungen	21.219	18.189
	437.211	404.234

Die Erträge aus Vermittlungen betreffen Erträge aus Verträgen mit Kunden im Sinne des IFRS 15 und beinhalten sämtliche Erträge von Produktpartnern. Diese umfassen neben den Provisionen auch Bonifikationen und andere vertriebsbezogene Leistungen der Produktpartner.

In den Erträgen aus Vermittlungen sind Erträge aus nachlaufenden Provisionen in Höhe von TEUR 5.649 (31. Dezember 2024: TEUR 5.014) enthalten. Dabei handelt es sich um Provisionen für Leistungen, die im laufenden Geschäftsjahr erbracht wurden, die aber erst in späteren Perioden zu einem unbedingten Zahlungsanspruch und damit zu einer Forderung führen.

Zu 1. Abschlussprovisionen

Abschlussprovisionen resultieren aus der erfolgreichen Vermittlung verschiedener Finanzprodukte.

Zu 2. Bestandspflegeprovisionen

Bestandspflegeprovisionen resultieren aus der kontinuierlichen Betreuung von Verträgen des Versicherungsnehmers bzw. der Versicherungsnehmerin und werden nach Leistungserbringung vereinnahmt.

Zu 3. Dynamikprovisionen

Dynamikprovisionen resultieren aus dynamischen Beitragsanpassungen von Versicherungsverträgen während der Vertragslaufzeit.

Zu 4. Übrige Erträge aus Vermittlungen

Unter den übrigen Erträgen aus Vermittlungen werden Erträge aus Vermittlungen erfasst, die aus Bonifikationen und anderen umsatzbezogenen Leistungen der Produktpartner resultieren.

27 Sonstige betriebliche Erträge	2025: TEUR	16.995
	2024: TEUR	11.880

in TEUR	2025	2024
Erstattungen von Finanzvermittler*innen	4.796	4.270
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.016	2.241
Aktivierete Eigenleistungen	338	401
Erträge aus entfallenen Verpflichtungen	2.147	937
Mieterträge aus Untermietverhältnissen	79	86
Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	97	155
Erträge aus Währungsumrechnung	338	78
Kostenzuschüsse von Partnern	1.825	793
Übrige	6.359	2.919
	16.995	11.880

Erstattungen von Finanzvermittler*innen erfolgen im Wesentlichen für Seminarteilnahmen, Materialüberlassung sowie EDV-Aufwendungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren im Berichtsjahr im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreite, Rückstellungen für Leistungsboni sowie aus der Auflösung für ausstehende Rechnungen nicht abgenommener Leistungen.

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die Administrations- und Verwaltungssoftware (vgl. Anlagenspiegel).

Die Kostenzuschüsse von Partnern enthalten Zuschüsse von Produktpartnern zu Material-, Personal- und Repräsentationskosten, Schulungsleistungen, Veranstaltungskosten sowie Versicherungsentschädigungen.

Die übrigen sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus Versicherungsschutz sowie Umsätze der Servicegesellschaften mit Dritten.

28 Aufwendungen für Vermittlungen	2025: TEUR	-296.025
	2024: TEUR	-270.469

in TEUR	2025	2024
Laufende Provisionen	-267.322	-245.027
Sonstige Provisionen	-28.703	-25.442
	-296.025	-270.469

Hierunter werden alle Leistungen an die Finanzvermittler*innen erfasst. Als laufende Provisionen werden alle direkt leistungsabhängigen Provisionen, d.h. Abschlussprovisionen, Bestandspflegeprovisionen und Dynamikprovisionen erfasst. Als sonstige Provisionen werden alle anderen Provisionen erfasst, die mit einer Zweckbestimmung, z. B. andere erfolgsabhängige Vergütungen, gegeben werden.

29 Personalaufwand	2025: TEUR	-59.599
	2024: TEUR	-53.992

in TEUR	2025	2024
Löhne und Gehälter	-48.505	-44.179
Sozialabgaben	-10.195	-9.052
Aufwendungen für Altersversorgung	-899	-761
	-59.599	-53.992

30 Abschreibungen	2025: TEUR	-11.909
	2024: TEUR	-10.284

in TEUR	2025	2024
Abschreibungen/Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	-6.902	-5.575
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-2.749	-2.650
Abschreibungen/Wertminderungen auf Sachanlagen	-2.258	-2.059
	-11.909	-10.284

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2025 sind im Anlagenspiegel dargestellt.

31 Sonstige betriebliche Aufwendungen

2025: TEUR
2024: TEUR

-74.945
-56.519

in TEUR	2025	2024
Verwaltungsaufwendungen		
Rechts-, Jahresabschluss- und Beratungskosten	-17.072	-6.985
Raumaufwand	-2.355	-2.124
Kommunikationskosten	-1.193	-1.157
EDV-Aufwendungen	-13.850	-13.036
Fahrzeugkosten	-1.064	-1.038
Mieten Geschäftsausstattung	-62	-61
Übrige Verwaltungsaufwendungen	-6.322	-5.892
	-41.918	-30.293
Vertriebsaufwendungen		
Seminare, Wettbewerbe, Veranstaltungen	-17.706	-13.054
Werbeaufwendungen, Public Relations	-3.531	-2.453
Übrige Vertriebsaufwendungen	-2.877	-2.419
	-24.114	-17.926
Übrige Betriebsaufwendungen		
Fremdwährungsverluste	-283	-547
Aufsichtsratsvergütung	-149	-149
Verluste aus Anlagenabgang	-25	-20
Andere übrige Aufwendungen	-295	-864
	-752	-1.580
Ertragsunabhängige Steuern		
Umsatzsteuer auf bezogene Leistungen/Lieferungen	-7.212	-6.074
Andere ertragsunabhängige Steuern	-949	-646
	-8.161	-6.720
	-74.945	-56.519

Die Zunahme der Rechts-, Jahresabschluss- und Beratungskosten resultiert primär aus höheren Aufwendungen für Rechtsberatung unter anderem zur Abwehr von potenziellen Ansprüchen und Klagen sowie Aufwendungen für potenzielle Schadensersatzansprüche.

Die übrigen Verwaltungsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Reisekosten, Aufwendungen für Versicherungen, Gebühren und Beiträge, Kosten des Geldverkehrs und Bürobedarf.

Der Anstieg der Vertriebsaufwendungen ist im Wesentlichen auf eine im zweiten Quartal 2025 durchgeführte europäische Vertriebsveranstaltung mit allen 16 Landesgesellschaften zurückzuführen.

Die übrigen Vertriebsaufwendungen betreffen insbesondere Aufwendungen für Material, Bewertungskosten und Aufwendungen für Vertriebsunterstützung.

Die anderen übrigen Aufwendungen betreffen u.a. Aufwendungen für Geschäftsberichte und die Jahreshauptversammlung sowie alle Aufwendungen, die nicht den obigen Positionen zuzuordnen sind.

Die anderen ertragsunabhängigen Steuern betreffen im Wesentlichen Lohnsteuern, Kfz-Steuern und Grundsteuern.

32 Risikovorsorge

2025: TEUR
2024: TEUR

-1.136
-4.527

in TEUR	2025	2024
Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen	-1.704	-5.692
davon Abgänge von Forderungen	-124	-220
Wertaufholungen	568	1.165
davon Erträge aus ausgebuchten Forderungen	41	41
	-1.136	-4.527

Die Wertaufholungen entfallen im Wesentlichen auf die Forderungen gegen Finanzvermittler*innen.

33 Finanzergebnis

2025: TEUR **4.773**
2024: TEUR **6.213**

in TEUR	2025	2024
Finanzerträge		
Bankzinsen	2.047	2.274
Erträge aus Wertpapieren	610	429
Zuschreibungen auf Kapitalanlagen	2.058	3.141
Erträge aus Zinsabgrenzungen	103	379
Zinserträge aus Ausleihungen	37	47
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	342	379
	5.197	6.649
Finanzaufwendungen		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-401	-399
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-23	-37
	-424	-436
Finanzergebnis	4.773	6.213

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht erfasst.

Die Erträge aus Wertpapieren beinhalten im Wesentlichen Zinsgutschriften und Dividenden sowie Ausschüttungen aus Investmentfonds.

34 Ertragsteuern

2025: TEUR **-6.618**
2024: TEUR **-7.073**

in TEUR	2025	2024
Tatsächliche Ertragsteuern	-6.754	-7.202
Latente Ertragsteuern	136	129
	-6.618	-7.073

Im Steueraufwand sind ausländische laufende Steuern in Höhe von TEUR 6.598 (31. Dezember 2024: TEUR 7.012) sowie ausländische latente Steuererträge in Höhe von TEUR 127 (31. Dezember 2024: TEUR 157) enthalten.

Die Berechnung der tatsächlichen und der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen landesspezifischen Ertragsteuersätzen. Die latenten Steuern für inländische Gesellschaften wurden mit dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent (31. Dezember 2024: 15,0 Prozent), dem Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent (31. Dezember 2024: 5,5 Prozent) sowie einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz in Höhe von 16,625 Prozent (31. Dezember 2024: 16,625 Prozent) berechnet.

Zusätzlich zu dem in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrag wurden latente Steuern, die direkt im Eigenkapital erfasste Posten betreffen, in Höhe von TEUR -23 (31. Dezember 2024: TEUR 46) unmittelbar im Eigenkapital verrechnet.

Der effektive Ertragsteuersatz, bezogen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Ertragsteuern, beläuft sich auf 43,07 Prozent (31. Dezember 2024: 26,65 Prozent).

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Geschäftsjahr. Der erwartete Steueraufwand errechnet sich ausgehend vom deutschen kombinierten Ertragsteuersatz von derzeit 32,45 Prozent.

Überleitungsrechnung

in TEUR	2025	2024
Jahresergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS	15.365	26.536
Konzernertragsteuersatz	32,45%	32,45%
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	-4.986	-8.611
Steuern aus steuerlich nicht abziehbaren Aufwendungen (-) / steuerfreien Erträgen (+)	-1.974	-1.351
Auswirkung anderer Steuersätze der im In- und Ausland operierenden Tochterunternehmen	3.780	3.800
Periodenfremde Ertragsteuern	-120	-78
Veränderung der Steuerwirkung aus temporären Differenzen und steuerlichen Verlusten, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden	-4.553	-1.445
Aktivierung latenter Steuern im Geschäftsjahr auf Verlustvorträge aus dem Vorjahr, auf die im Vorjahr keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden	9	9
Sonstige	1.226	603
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.618	-7.073

35 Konzernergebnis **2025: TEUR** **8.747**
2024: TEUR 19.463

36 Nicht beherrschende Anteile **2025: TEUR** **176**
2024: TEUR 247

Es handelt sich dabei mit TEUR 176 (31. Dezember 2024: TEUR 247) um die Ergebnisanteile an der Nord-Soft EDV-Unternehmensberatung GmbH und der Nord-Soft Datenservice GmbH.

37 Anteilseigner des Mutterunternehmens **2025: TEUR** **8.571**
2024: TEUR 19.216

38 Ergebnis je Aktie unverwässert/verwässert

Die Berechnung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf den folgenden Daten:

in TEUR	2025	2024
Konzernergebnis nach Anteil anderer Gesellschafter		
Basis für das unverwässerte/verwässerte Ergebnis je Aktie (auf die Aktionäre des Mutterunternehmens entfallender Anteil am Ergebnis der Berichtsperiode)	8.571	19.216
Anzahl der Aktien		
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Aktien für das unverwässerte/verwässerte Ergebnis je Aktie	14.251.314	14.251.314
unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	0,60	1,35

Das verwässerte Ergebnis entspricht dem unverwässerten Ergebnis, da im Berichtsjahr keine Verwässerungseffekte aufgetreten sind.

IV. Sonstige Angaben

1. Angaben zu Leasingverhältnissen

Die Nutzungsrechte an Leasingobjekten betragen zum 31. Dezember 2025 TEUR 9.022 (31. Dezember 2024: TEUR 10.394). Die korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten betragen insgesamt TEUR 9.626 (31. Dezember 2024: TEUR 11.042) und werden in der Bilanz je nach Fälligkeit entweder als langfristige (TEUR 7.042 / 31. Dezember 2024: TEUR 8.595) oder kurzfristige (TEUR 2.584 / 31. Dezember 2024: TEUR 2.447) Schulden klassifiziert. Der Ausweis erfolgt jeweils unter der Position »Andere Verbindlichkeiten«.

Die von OVB in Anspruch genommenen Leasingverträge betreffen im Wesentlichen Immobilienmieten, Fahrzeugleasing sowie Büroausstattungen.

Die Entwicklung der Nutzungsrechte getrennt nach Klassen der zugrundeliegenden Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Währungs- differenzen	31.12.2025
Software	2	0	0	-2	0	0
Grundstücke und Bauten	9.127	874	-131	-2.159	118	7.829
Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge, Sonstige	1.197	486	-2	-544	1	1.138
EDV-Anlagen	68	35	-1	-44	-3	55
	10.394	1.395	-134	-2.749	116	9.022

in TEUR	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Währungs- differenzen	31.12.2024
Software	18	0	0	-16	0	2
Grundstücke und Bauten	9.772	1.554	-57	-2.114	-28	9.127
Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge, Sonstige	988	740	-21	-476	-34	1.197
EDV-Anlagen	58	55	0	-44	-1	68
	10.836	2.349	-78	-2.650	-63	10.394

Die Entwicklung der gesamten korrespondierenden Leasingverbindlichkeit stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2025	2024
Stand Leasingverbindlichkeit am 1. Januar	11.402	11.370
Auszahlungen Tilgungsanteil (Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit)	-2.813	-2.474
Zugänge	1.395	2.300
Abgänge	-132	-82
Zinsaufwendungen	370	355
Auszahlungen Zinsanteil (Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit)	-370	-355
Währungsdifferenzen	134	-72
Stand Leasingverbindlichkeit am 31. Dezember	9.626	11.042

Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten betragen TEUR 370 (31. Dezember 2024: TEUR 355) und werden unter sonstige Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Der Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit unter zwölf Monaten beträgt TEUR 224 (31. Dezember 2024: TEUR 222) und wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert beträgt TEUR 46 (31. Dezember 2024: TEUR 41) und wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Fälligkeiten der nicht abgezinsten Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Unter 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
	774	753	1.352	4.750	2.572	192	10.393

Die Fälligkeiten der nicht abgezinsten Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Unter 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
	734	726	1.295	4.752	3.433	1.052	11.992

Die künftigen Zahlungsmittelabflüsse aufgrund von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen können jährlich bis zu TEUR 1.287 (31. Dezember 2024: TEUR 1.477) betragen.

Aus Unterleasingverträgen wurden Erträge in Höhe von TEUR 53 (31. Dezember 2024: TEUR 58) erzielt.

Die Fälligkeiten der erwarteten Leasingeinzahlungen aus Unterleasing stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
	31	17	17	17	17	17	116

2. Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten beruhen auf vergangenen Ereignissen, die in der Zukunft zu möglichen Verpflichtungen führen. Diese Verpflichtungen entstehen durch den Eintritt ungewisser zukünftiger Ereignisse, deren Erfüllungsbeitrag nicht mit hinreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann.

Bürgschaften und Haftungsübernahmen

Die OVB Holding AG und einige ihrer Tochtergesellschaften haben Bürgschaften und Haftungsübernahmen für Finanzvermittler*innen gegeben, die sich aus der normalen Geschäftstätigkeit ergeben. Zum Bilanzstichtag bestehen Bürgschaften und Haftungsübernahmen gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 193 (31. Dezember 2024: TEUR 122). Sofern sich aus diesen Geschäftsvorfällen Verpflichtungen ergeben, deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann, werden diese Risiken in den anderen Rückstellungen berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag sind Inanspruchnahmen nicht absehbar, so dass keine Rückstellungen zu bilden waren.

Rechtliche Risiken

Ebenfalls in den Eventualverbindlichkeiten weist OVB rechtliche Risiken aus, für die ein Verlust zwar nicht wahrscheinlich, aber auch nicht unwahrscheinlich ist und für die keine Rückstellungen gebildet wurden. Die ausgewiesenen Beträge spiegeln die im Zusammenhang mit diesen Risiken geltend gemachten Ansprüche wider.

Prozessrisiken

Einige Konzerngesellschaften sind gegenwärtig in verschiedene Rechtsstreitigkeiten verwickelt, die sich aus der normalen Geschäftstätigkeit, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Abwicklung der Vermittlung durch Finanzvermittler*innen, ergeben.

Hierunter fallen auch Forderungen von Anleger*innen, welche eine Sekundärhaftung von OVB für Falschberatung in Anspruch nehmen wollen. Die angemeldeten Ansprüche stellen regelmäßig individuelle Beratungsfehler einzelner Finanzvermittler*innen dar, welche trotz der Vorgabe von konzernweiten Qualitätsrichtlinien im Vermittlungsprozess nicht immer auszuschließen sind. Im Berichtsjahr sind keine neuen Urteile veröffentlicht worden. Die bereits vorliegenden Urteile lassen teilweise einen positiven Verlauf der Rechtsstreitigkeiten erwarten. Jedoch liegt dieser Einschätzung noch keine rechtskräftige Entscheidung zugrunde. Aufgrund der Länge dieser rechtlichen Verfahren lässt sich der Ausgang nur schwer prognostizieren. Unter Berücksichtigung der bisher vorliegenden positiv ergangenen Urteile wird weiterhin mit überwiegender Wahrscheinlichkeit damit gerechnet, dass keine rechtskräftige Verurteilung erfolgen wird.

Das Management vertritt die Ansicht, dass für wahrscheinliche Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten ausreichend Rückstellungen gebildet wurden und darüber hinaus keine weiteren Auswirkungen auf die Vermögenslage des Konzerns zu erwarten sind.

Im Zuge des laufenden Liquidationsverfahrens eines Produktpartners, mit dem die OVB-Tochtergesellschaften in Spanien, Italien, Belgien und Frankreich in geschäftlicher Verbindung standen, ergeben sich finanzielle Risiken aus

der Geltendmachung von potenziellen Schadensersatzansprüchen gegen OVB. Zum 31. Dezember 2025 beträgt die hierfür gebildete Rückstellung für Rechtsberatung zur Abwehr von potenziellen Ansprüchen und Klagen sowie potenzielle Schadensersatzansprüche EUR 5,7 Mio. Eine Beendigung der Verfahren ist derzeit nicht absehbar.

Im Zusammenhang mit dem beschriebenen Liquidationsverfahren könnten sich weitere Schadensersatzansprüche sowie Aufwendungen für Rechtsberatung zur Abwehr von Ansprüchen und Klagen von bis zu EUR 12,9 Mio. ergeben. Das Management geht aufgrund vorliegender rechtlicher Stellungnahmen davon aus, dass eine Inanspruchnahme von OVB möglich aber gegenwärtig nicht wahrscheinlich ist.

3. Durchschnittliche Anzahl Arbeitnehmer*innen

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 874 (31. Dezember 2024: 793) kaufmännische Arbeitnehmer*innen im Konzern tätig, davon 68 (31. Dezember 2024: 68) in leitender Funktion.

4. Angaben zum Vorstand und zum Aufsichtsrat

Die Vorstandsmitglieder der OVB Holding AG sind:

– **Mario Freis**

Vorsitzender des Vorstands – CEO –

Verantwortlich für Konzernentwicklung, Konzernsteuerung, Vertrieb, Ausbildung, Produktmanagement, Marketing, Kommunikation, Interne Revision, Investor Relations, Nachhaltigkeit/ESG/CSR

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der OVB Vermögensberatung AG, Köln;
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der OVB Allfinanz, a.s., Prag, Tschechien;
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava, Slowakei

– **Heinrich Fritzlar**

Vorstand Operations – COO –

Verantwortlich für Konzern-IT, IT-Sicherheit, Prozessmanagement, People Management

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Vermögensberatung AG, Köln (seit 22. Oktober 2025);
- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Allfinanz a.s., Prag, Tschechien (seit 20. Dezember 2025);
- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava, Slowakei (seit 23. Oktober 2025)

– **Frank Burow** (bis 15. September 2025)

Vorstand Finanzen – CFO –

Verantwortlich für Konzernrechnungslegung, Risikomanagement, Compliance, Controlling, Recht, Steuern, Datenschutz, Geldwäsche (bis 15. September 2025)

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Vermögensberatung AG, Köln (bis 9. Oktober 2025);
- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava, Slowakei (bis 22. Oktober 2025);
- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Allfinanz a.s., Prag, Tschechien (bis 30. September 2025)

Die Aufsichtsratsmitglieder der OVB Holding AG sind:

– **Michael Johnigk**

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Rechtsausschusses (seit 1. Januar 2026)

Diplom-Kaufmann im Ruhestand, zuvor Mitglied des Vorstands der SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund/Hamburg

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg

– **Dr. Thomas A. Lange**

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Stellvertretender Vorsitzender des Rechtsausschusses (seit 1. Januar 2026)

Vorsitzender des Vorstands der NATIONAL-BANK AG, Essen

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der M.M. Warburg & CO KGaA, Hamburg (seit 1. November 2025),
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der M.M. Warburg & CO Geschäftsführungs-AG, Hamburg (seit 1. November 2025);
- Mitglied des Aufsichtsrats der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

– Markus Jost

Mitglied des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Diplomierter Experte für Rechnungslegung und Controlling, selbständig, zuvor Mitglied des Vorstands der Basler Versicherungen, Bad Homburg/Hamburg

– Sascha Bassir

Mitglied des Aufsichtsrats

Vorstandsmitglied der Baloise Vertriebsservice AG, Hamburg, Geschäftsführer der Helvetia Leben

Maklerservice GmbH (Frankfurt a. M.), 2. Vorsitzender der Deutscher Ring Unterstützungskasse e. V., Rosenheim, und geschäftsführender Vorstand der Gilde Unterstützungskasse e. V., Rosenheim

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- Mitglied des Verwaltungsrats der Baloise Fund Invest (LUX) SA, Luxemburg

– Roman Juráš

Mitglied des Aufsichtsrats

Vorstandsvorsitzender der Generali Česká pojišťovna, a.s., Prag, Tschechien, und Country Manager für die Geschäftstätigkeit der Generali in Tschechien und der Slowakei

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der VUB Generali DSS, Bratislava, Slowakei

– Alexandra Markovic-Sobau

Mitglied des Aufsichtsrats (seit 4. Juli 2025)

Mitglied des Vorstands der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. (Dortmund), SIGNAL IDUNA

Lebensversicherung a. G., Hamburg, SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G., Dortmund, SIGNAL IDUNA

Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dortmund, sowie der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft, Dortmund

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Dortmund (seit 11. Dezember 2025),
- Mitglied des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Dortmund (seit 10. Dezember 2025),
- Mitglied des Aufsichtsrats der BCA AG, Bad Homburg (seit 28. August 2025)

– Torsten Uhlig

Mitglied des Aufsichtsrats (bis 18. Juni 2025)

Vorsitzender der Vorstände der SIGNAL IDUNA Gruppe (seit 1. Juli 2025)

Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 142 (31. Dezember 2024: TEUR 143).

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der OVB Holding AG stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Mario Freis	Frank Burow	Heinrich Fritzlar
Feste Bezüge	695 (Vorjahr: 671)	320 (Vorjahr: 387)	353 (Vorjahr: 337)
Variable Bezüge	221 (Vorjahr: 320)	96 (Vorjahr: 161)	86 (Vorjahr: 122)
Gesamtbezüge	916 (Vorjahr: 991)	415 (Vorjahr: 548)	439 (Vorjahr: 459)

Die Vorstandsvergütung gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	1.199	1.365
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	341	344
Andere langfristige Leistungen	231	289
Gesamtbezüge	1.770	1.998

Unter den kurzfristig fälligen Leistungen werden erfolgsunabhängige Vergütungen in Form von Grundvergütungen und Nebenleistungen, die sich am Verantwortungsumfang des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientieren, sowie einjährige variable Vergütungen zusammengefasst. Die variablen Bezüge der Vorstandsmitglieder bestimmen sich nach individuellen Zielvorgaben für das Geschäftsjahr.

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses beinhalten die jährliche Zuwendung für eine beitragsorientierte kongruent rückgedeckte Unterstützungskassenversorgung zugunsten des Vorstandsmitglieds und seiner Hinterbliebenen.

Des Weiteren sind in den variablen Bezügen langfristig fällige Leistungen enthalten. Um die Leistung des einzelnen Vorstandsmitglieds und des Gesamtvorstands angemessen berücksichtigen zu können, erfolgt eine kennzahlenbasierte Vergütung unter Zugrundelegung einer dreijährigen Bemessungsperiode. Die langfristige variable Vergütung wird als individuelles Guthaben im Rahmen einer Bonus-Bank verwaltet.

Es erfolgten keine Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und aktienbasierten Vergütungen.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen Verpflichtungen gegenüber den Vorstandsmitgliedern in Höhe von TEUR 290 (31. Dezember 2024: TEUR 496) aufgrund der variablen Vergütungen, die im auf die Berichtsperiode folgenden Geschäftsjahr ausgezahlt werden.

5. Beratungs- und Prüfungskosten

In den Rechts-, Jahresabschluss und Beratungskosten sind Aufwendungen für das Honorar des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, in Höhe von insgesamt TEUR 925 (31. Dezember 2024: TEUR 626) enthalten, davon für 2024 TEUR 150. Die Aufwendungen für das Honorar des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	686	477
davon OVB Vermögensberatung AG, Köln	101	70
Andere Bestätigungsleistungen	239	149

Die Honorare werden im Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den Anforderungen des IDW RS HFA 36 »Anhangangaben nach §§ 285 Nr. 17, 314 Abs. Nr. 9 HGB über das Abschlussprüferhonorar« ohne Umsatzsteuer angegeben.

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die Honorare für die Konzernabschlussprüfung, die Prüfung der Einzelabschlüsse der OVB Vermögensberatung AG, Köln und der OVB Holding AG, Köln, die prüferische Durchsicht der Quartals- und Halbjahresfinanzberichte sowie die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzern-/Jahresabschlusses und des (Konzern-) Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen die betriebswirtschaftliche Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts für die OVB Holding AG.

Die Honorare für Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen von KPMG Mitgliedsfirmen im Konzern setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen		
OVB Holding AG, Köln	585	407
Willemot Bijzonder Verzekeringsbestuur NV	86	78
OVB Vermögensberatung AG, Köln	101	70
OVB Allfinanz a.s., Prag	52	42
OVB Allfinanz Slovensko a.s, Bratislava	53	57
OVB Allfinanz Polska Spółka Finansowa Sp. z o.o., Warschau	59	46
OVB Vermögensberatung Kft., Budapest	18	17
Andere Bestätigungsleistungen		
OVB Holding AG, Köln	239	149
Steuerberatungsleistungen		
OVB Allfinanz a.s., Prag	21	11
Gesamthonorar	1.214	877

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

7. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Mit den nahestehenden Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe, des Helvetia Baloise Konzerns und des Generali Konzerns hat OVB Verträge über die Vermittlung von Finanzprodukten geschlossen.

Anteilseigner mit wesentlichem Einfluss sind zum 31. Dezember 2025 Unternehmen

- der SIGNAL IDUNA Gruppe,
- des Helvetia Baloise Konzerns und
- des Generali Konzerns.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe stellt einen Gleichordnungsvertragskonzern dar. Die Obergesellschaften des Gleichordnungsvertragskonzerns sind:

- SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund
- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg
- SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G., Dortmund

Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg, hielt zum 31. Dezember 2025 unmittelbar Aktien der OVB Holding AG, die 31,67 Prozent der Stimmrechte gewährten. Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund, hielt zum 31. Dezember 2025 Aktien der OVB Holding AG, die unmittelbar 21,27 Prozent der Stimmrechte gewährten. Aus Verträgen mit Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe wurden in 2025 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 53.678 (31. Dezember 2024: TEUR 44.125) überwiegend im Segment Mittel- und Osteuropa erzielt. Es bestehen Forderungen in Höhe von TEUR 3.341 (31. Dezember 2024: TEUR 1.686).

Die Baloise Leben Beteiligungsholding GmbH, Hamburg, hielt zum 31. Dezember 2025 unmittelbar Aktien der OVB Holding AG, die 32,57 Prozent der Stimmrechte gewährten. Diese Gesellschaft ist ein Konzernunternehmen des Helvetia Baloise Konzerns, dessen Mutterunternehmen die Helvetia Baloise Holding AG, Basel, ist. Aus Verträgen mit dem Helvetia Baloise Konzern wurden in 2025 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 19.062 (31. Dezember 2024: TEUR 18.599) im Wesentlichen im Segment Deutschland erzielt. Es bestehen Forderungen in Höhe von TEUR 1.784 (31. Dezember 2024: TEUR 3.755) und Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 302 (31. Dezember 2024: TEUR 304).

In der Position Wertpapiere und übrige Kapitalanlagen sind Wertpapiere der Helvetia Baloise Holding AG in Höhe von TEUR 766 (31. Dezember 2024: TEUR 777) enthalten.

Die Generali CEE Holding B.V., Amsterdam, Niederlande, hielt zum 31. Dezember 2025 unmittelbar Aktien der OVB Holding AG, die 11,48 Prozent der Stimmrechte gewährten. Sie ist ein Unternehmen des Generali Konzerns, dessen Mutterunternehmen die Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, Italien, ist. Aus Verträgen mit dem Generali Konzern wurden in 2025 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 35.334 (31. Dezember 2024: TEUR 32.734) im Wesentlichen im Segment Mittel- und Osteuropa erzielt. Es bestehen Forderungen in Höhe von TEUR 3.352 (31. Dezember 2024: TEUR 3.976) und Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4 (31. Dezember 2024: TEUR 3).

Die Bedingungen der mit nahestehenden Personen/Unternehmen geschlossenen Vermittlungsverträge sind mit den Bedingungen vergleichbar, die OVB in Verträgen mit Anbietern von Finanzprodukten vereinbart hat, die keine nahestehenden Personen/Unternehmen sind.

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine D&O Versicherung.

Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert, unverzinslich und werden durch Zahlung beglichen. Für Forderungen oder Verbindlichkeiten gegen nahestehende Unternehmen bestehen keine Garantien.

Über die Vertragsbeziehungen zu Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe hat die OVB Holding AG im Geschäftsjahr 2025 und in Vorjahren gemäß § 312 Aktiengesetz Bericht erstattet.

8. Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der OVB Holding AG haben für 2025 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der OVB Holding AG (<https://www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance.html>) dauerhaft zugänglich gemacht.

9. Erklärung nach § 114 WpHG

Der Abschluss stellt einen Jahresfinanzbericht im Sinne des zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetzes (§ 114 WpHG) vom 23. Juni 2017 dar.

Köln, den 26. Februar 2026



Mario Freis
CEO



Heinrich Fritzlar
COO

Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäss § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB

Nach bestem Wissen versichern die gesetzlichen Vertreter, dass der Konzernabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns im Konzernlagebericht so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Köln, den 26. Februar 2026



Mario Freis
CEO



Heinrich Fritzlar
COO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die OVB Holding AG, Köln

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der OVB Holding AG, Köln, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der OVB Holding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ zum Bestätigungsvermerk genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO

erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ermittlung der Rückstellungen für Stornorisiken

Wir verweisen auf die Abschnitte Allgemeine Angaben 4.4 „Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume“ und 6.2.2 „Andere Rückstellungen“ sowie Erläuterungen zur Konzernbilanz/Passiva 22. „Andere Rückstellungen“ im Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025 der OVB Holding AG.

Das Risiko für den Abschluss

Die OVB Holding AG hat zum 31. Dezember 2025 im Konzernabschluss Rückstellungen für Stornorisiken in Höhe von EUR 83 Mio. ausgewiesen. Dies macht einen Anteil von 23 % an der Bilanzsumme aus.

Diese Rückstellungen für Stornorisiken beziehen sich auf Provisionen, die von Partnerunternehmen für die Vermittlung von Finanzprodukten erhalten wurden. Im Falle von Stornierungen nach dem Bilanzstichtag der vermittelten Verträge innerhalb eines bestimmten Haftungszeitraums müssen diese Provisionen ganz oder teilweise anteilig von der Gesellschaft zurückerstattet werden.

Ansatz und Bewertung der Rückstellungen für Stornorisiken erfolgen durch einen konzernweit einheitlichen Prozess. Wesentliche einhergehende Bewertungsparameter sind dabei Haftungszeitraum, historische Stornoquoten und Erwartungen über den zeitlichen Anfall möglicher Stornierungen.

Die Bewertungsparameter der Rückstellungen für Stornorisiken unterliegen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Rückstellungen für Stornorisiken nicht in ausreichender Höhe ermittelt wurden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Prüfung der Rückstellungen für Stornorisiken haben wir uns von der Angemessenheit des für die Ermittlung der Stornorückstellungen implementierten Bewertungsprozesses überzeugt und die konzerneinheitliche Anwendung gewürdigt. Ebenfalls haben wir die Berechnungssystematik auf Angemessenheit gewürdigt.

Auf dieser Basis haben wir insbesondere die folgenden Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Nachberechnung der Berechnungsschritte in den verwendeten Berechnungsvorlagen des Konzerns
- Nachberechnung der zeitlichen Verteilung der Stornoeintritte in der Haftungsperiode
- Prüfung der Korrektheit der verwendeten Daten durch repräsentative Stichproben im Rahmen von Einzelfallprüfungen
- Nachvollzug der Entwicklung der historischen Stornoquoten der Gesellschaft
- Würdigung, ob die angesetzte Stornoquote konsistent zur Entwicklung ist

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Ermittlung der Rückstellung für Stornorisiken zugrunde liegenden Bewertungsparameter sind insgesamt angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten Vergütungsbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Konzernerklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht getroffenen Aussagen zur Wirksamkeit des RMS (Risikomanagementsystems) (Kapitel „Struktur und Prozess des Risikomanagements“, letzter Absatz).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es

besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts

getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage

der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „OVB_AG_KA+LB_ESEF-2025-12-31.xbri“ (SHA256-Hashwert: 4cb6e66ebf81ea8df8bab1ddefd2b39b5290df6046ee790405646470d8a3a7ae) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des

Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

sitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der OVB Holding AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Colin Schenke.

Köln, den 26. Februar 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Möllenkamp
Wirtschaftsprüfer

gez. Schenke
Wirtschaftsprüfer

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 8. Oktober 2025 vom Prüfungsausschussvor-



Michael Johnigk, Vorsitzender des Aufsichtsrats der OVB Holding AG

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2025 war weltweit von einer verhaltenen und insgesamt uneinheitlichen wirtschaftlichen Entwicklung geprägt. Während einige große Volkswirtschaften von technologischen Investitionsimpulsen profitierten, belasteten handelspolitische Spannungen, geopolitische Risiken und strukturelle Einschränkungen in verschiedenen Regionen das Wachstum und die Planungssicherheit. Gleichzeitig blieb die Erholung in zahlreichen fortgeschrittenen Volkswirtschaften fragil, begleitet von nur langsam nachlassendem Preisdruck und zunehmenden politischen sowie regulatorischen Unsicherheiten.

Diese globalen Rahmenbedingungen prägten auch die europäischen Märkte und spiegelten sich in mehreren für OVB relevanten Ländern wider.

Trotz dieses Umfelds konnte die OVB Holding AG ihre geschäftliche Basis weiter ausbauen. Die Erträge aus Vermittlungen erhöhten sich auf 437,2 Mio. Euro, ein Zuwachs von 8,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der betreuten Kundinnen und Kunden nahm von 4,70 Millionen zum Jahresende 2024 auf 4,90 Millionen zum Berichtsstichtag zu. Die Gesamtzahl der für OVB hauptberuflich tätigen Finanzvermittlerinnen und Finanzvermittler erhöhte sich von 6.278 zum Vorjahresstichtag um 4,2 Prozent auf 6.539 zum Ende des Geschäftsjahres 2025. Die Ertragslage war durch Sondereffekte beeinflusst und blieb deshalb hinter den gesetzten Zielen zurück.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben den Vorstand auch 2025 bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, ihn auf Grundlage ausführlicher, in schriftlicher, elektronischer und mündlicher Form erstatteter Berichte des Vorstands sorgfältig überwacht und die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand, und hier insbesondere mit dessen Vorsitzenden, fand darüber hinaus ein fortlaufender Austausch zu Fragen der strategischen Ausrichtung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, wichtiger Einzelvorgänge sowie aktuell anstehender Entscheidungen statt. Auch zwischen dem Prüfungsausschussvorsitzenden und den Vorstandsmitgliedern fand ein regelmäßiger Informationsaustausch statt, der neben den vorgenannten Themen insbesondere auch Fragen der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems sowie Rechtsfragen umfasste.

Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Konzerns und seiner Segmente einschließlich der Planung, die Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der operativen Unternehmensführung, das Risikomanagement, insbesondere die wesentlichen Risiken des OVB Konzerns, Geschäfte und Ereignisse von erheblicher Bedeutung und die Entwicklungen bei Finanzvermittlerinnen und Finanzvermittlern sowie Mitarbeitenden informiert.

Neben den Jahresberichten der Internen Revision, des Head of Compliance, des Head of Risk Management, des Chief Information Security Officers sowie der (Gruppen-) Geldwäschebeauftragten ließ sich der Aufsichtsrat durch die Nachhaltigkeitsbeauftragten im Konzern zum Sachstand der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in deutsches Recht unterrichten. Des Weiteren fand im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung ein umfangreicher Statusbericht zur Unternehmensstrategie »OVB Excellence 2027« durch den CEO und den Director Corporate Development sowie eine ausführliche Berichterstattung zur Strategie der OVB Deutschland auf Basis der Berichterstattung des Vorstands dieser Gesellschaft statt. Regelmäßig wurde dem Aufsichtsrat zusätzlich vom Vorstand über die Compliance, das Risk Management, die Informationssicherheit der IT-Systeme, Geldwäsche sowie die Arbeit der Internen Revision berichtet.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese auf Basis der Informationen des Vorstands im Aufsichtsratsplenum mit diesem ausführlich diskutiert und beraten.

Über Angelegenheiten, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der ausdrücklichen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand den Aufsichtsrat frühzeitig unterrichtet und diese dem Aufsichtsrat fristgemäß zur Beschlussfassung vorgelegt. Vorgänge, die als Geschäfte mit nahestehenden Personen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hatte stets die Möglichkeit, sich in den Ausschüssen und im Plenum mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und Anregungen einzubringen, bevor er nach sorgfältiger Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben hat.

In dringenden Einzelfällen erfolgte die Beschlussfassung mit Einverständnis aller Aufsichtsratsmitglieder auch schriftlich, elektronisch oder telefonisch. Bei physischer Abwesenheit eines Mitglieds zu Sitzungsterminen des Aufsichtsrats wurden zur Beschlussfassung Stimmbotschaften vorbereitet bzw. die entsprechende Sitzung in einem hybriden Format abgehalten.

Alle wesentlichen Finanzkennzahlen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand quartalsweise berichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat ausführlich erläutert. Im vierteljährlichen Rhythmus wurde zudem die Risikolage des Unternehmens ausführlich dargestellt und analysiert.

Die Risikoberichte umfassten die aktuelle Risikosituation des Konzerns mit Blick auf Ertrags- und Vermö-

genslage, Vertrieb und Partner/Produkte, Markt und Wettbewerb, Operations und Support sowie Gesetze und Richtlinien, wobei in den einzelnen Bereichen auch nachhaltigkeitsbezogene Gesichtspunkte betrachtet wurden.

Sitzungen und Themen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 fanden insgesamt sieben Sitzungen statt, in denen sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den Berichten sowie den Beschlussvorlagen des Vorstands befasste. Darüber hinaus forderte der Aufsichtsrat zu einzelnen Themen Berichte und Informationen des Vorstands an, die ihm jeweils rechtzeitig und vollständig erstattet wurden. Gegenstand der regelmäßigen Beratungen im Plenum waren die Geschäftsplanung und die Geschäftsentwicklung in den drei regionalen Segmenten Mittel- und Osteuropa, Deutschland sowie Süd- und Westeuropa, die Zentralbereiche sowie Vorstandsangelegenheiten und die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Am 31. Januar 2025 hat das Bezirksgericht Luxemburg in seinem Urteil den Antrag der luxemburgischen Versicherungsaufsicht CAA auf Auflösung und Liquidation eines Produktpartners, mit dem die OVB-Tochtergesellschaften in Spanien, Italien, Belgien und Frankreich (Segment Süd-West-Europa) in geschäftlicher Verbindung standen, stattgegeben. Diese Liquidation hat in Teilen des Segments Süd-West-Europa für mediale Aufmerksamkeit gesorgt. Der Aufsichtsrat hat die diesbezüglichen Entwicklungen eng begleitet und sich im Gesamtgremium bzw. im Prüfungsschuss eingehend mit den für OVB ergebenden Folgen beschäftigt.

Der Aufsichtsrat tagte zeitweise ohne den Vorstand und behandelte in diesen sogenannten »Executive Sessions« Tagesordnungspunkte, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen.

Die erste Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres fand am 27. März 2025 als Hybrid-Sitzung in Köln statt und hatte unter anderem die Vorlage, Erörterung und Beschlussfassung zu den Jahresabschlusssdokumenten sowie den entsprechenden Pflichtpublikationen für das Geschäftsjahr 2024 im Fokus. Der Aufsichtsrat befasste sich mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2024 der OVB Holding AG, dem zusammengefassten Lagebericht, dem Abhängigkeitsbericht, dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, der Erklärung zur Unternehmensführung, dem Bericht des Aufsichtsrats, dem Vergütungsbericht sowie der finalen Festlegung der Tantiemen der Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat billigte alle besprochenen Unterlagen beziehungsweise stimmte deren Abgabe und Veröffentlichung zu. Darüber hinaus wurde der Entwurf der Tagesordnungspunkte für die ordentliche Hauptversammlung am 18. Juni 2025 zur Kenntnis genommen und über die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung beschlossen.

Der Vorstand berichtete im Rahmen der Sitzung außerdem ausführlich auf Basis der Vertriebs- und Finanzanalyse der einzelnen Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2024 sowie – auf Basis relevanter Kennzahlen – zum Umsetzungsstand der Strategie der OVB Deutschland an den Aufsichtsrat. Ferner standen ein Kurzbericht zum IT-Masterplan sowie Erörterungen und Beschlussfassungen zu neuen Kooperationspartnern beziehungsweise Produkten auf der Agenda. Zusätzlich wurde u.a. über Veränderungen bei Vorständen und Geschäftsführern in Tochtergesellschaften informiert und ein entsprechender Beschluss gefasst.

In der Sitzung vom 18. Juni 2025, die im Vorfeld der ordentlichen Hauptversammlung 2025 in Köln stattfand, berichtete der Vorstand unter anderem über die Geschäftsentwicklung in den operativen Segmenten sowie den einzelnen Landesgesellschaften zum Ende des ersten Quartals. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat der Aufnahme von neuen Kooperationspartnern zu. Außerdem wurden Veränderungen bei Vorständen und Geschäftsführern in Tochtergesellschaften an den Aufsichtsrat kommuniziert und über die Zustimmung zu einer Neubestellung beschlossen.

Die Sitzung am 10. September 2025 fand als Präsenzveranstaltung in Zagreb statt, wo die kroatische Tochtergesellschaft der OVB Holding AG ihren Hauptsitz hat. Der Aufsichtsrat nutzt einmal im Jahr die Gelegenheit, um an wechselnden europäischen OVB Standorten vor Ort und im Austausch mit lokalen Vertriebsverantwortlichen einen Eindruck von Geschäftsentwicklung und -perspektiven einzelner Landesgesellschaften zu gewinnen.

Eröffnet wurde der Bericht des Vorstands mit der Vertriebs- und Finanzanalyse der einzelnen Gesellschaften zum Halbjahr 2025 sowie einer aktuellen Einschätzung für das Gesamtjahr. Im Anschluss folgte ein Bericht zum Sachstand des IT-Masterplans durch den COO, zusammen mit dem Head of Project and Program Management sowie dem Director strategisches IT-Management / Head of IT-Masterplan. Vorgestellt wurden u. a. die wesentlichen Projekt-Parameter und zwei Anwendungsbeispiele in Form von Echtzeit-Präsentationen. Projektkosten und Risiken des IT-Masterplans wurden erörtert. Weiterer Sitzungsinhalt war zudem die Berichterstattung und Erörterung der Strategie der OVB Deutschland unter Hinzuziehung des deutschen Vorstandsteams sowie die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Liquidation eines Produktpartners. Ferner fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse zu personellen Veränderungen auf Ebene der Tochtergesellschaften und stimmte der Kapitalmaßnahme bei einer Tochtergesellschaft zu.

In der Sitzung am 9. Dezember 2025 in Köln informierte der Vorstand zunächst über die Lage im Konzern nach den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres. Es folgte

ein weiterer Kurzbericht zum IT-Masterplan sowie eine vertiefte Erörterung zur Strategie der OVB Deutschland, wie dies im Rahmen der vorangegangenen Sitzung vereinbart war. Unter Hinzuziehung des Head of Group Controlling und des Prokuristen Group und Financial Accounting präsentierte der CEO die Mehrjahresplanung des OVB Konzerns ab 2026.

Auch Corporate Governance-Themen standen auf der Agenda dieser Sitzung: Der Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats erstattete Bericht und stellte die aktuellen Themen aus der letzten Ausschusssitzung vor.

Daran anknüpfend erfolgten eine Erörterung zur aktuellen Hochrechnung der Tantiemen 2025 und die Beschlussfassung zur Festlegung der Ziele für die Vorstandstantiemen 2026. Auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wurden Beschlüsse zur Bildung und personellen Zusammensetzung eines Rechtsausschusses gefasst. Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat über personelle Veränderungen auf Ebene zweier Tochtergesellschaften informiert und stimmte neuen Produktpartnern diverser Tochtergesellschaften sowie einer Kapitalmaßnahme bei einem Tochterunternehmen zu.

Neben den genannten ordentlichen Sitzungen fanden überdies drei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt, die sich mit dem Ausscheiden des Finanzvorstands, dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand, der Produktpartnerstrategie der OVB Deutschland und der Aufnahme möglicher neuer Produktpartner befassten.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei bei Bedarf von der Gesellschaft unterstützt. Darüber hinaus werden zur gezielten Weiterbildung bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Eine solche Fortbildungsveranstaltung fand im Berichtsjahr am 8. Oktober 2025 zu den Themen Cyber Security, CSRD und Omnibus-Initiative und IFRS 18 statt.

Neue Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ergänzend die Möglichkeit, die Mitglieder des Vorstands sowie fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen des OVB Konzerns zu treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens zu verschaffen.

Deutscher Corporate Governance Kodex

In der Aufsichtsratssitzung am 9. Dezember 2025 hat der Aufsichtsrat nach eingehender Beratung beschlossen, eine aktualisierte Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Abs. 1 AktG abzugeben.

Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung, die unter <https://www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance> öffentlich zugänglich ist. Die Entsprechenserklärung wurde auf der Unternehmenswebsite www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance zugänglich gemacht und ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat – seit der Bildung des Rechtsausschusses mit Wirkung zum 1. Januar 2026 – drei ständige Ausschüsse, die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie Themen für die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden des Prüfungsausschusses und des Nominierungs- und Vergütungsausschusses berichteten dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen jeweils in der nachfolgenden Plenumsitzung, sodass der Aufsichtsrat stets über umfassende Informationen für seine Beratungen verfügte.

Allgemeine Ausführungen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich ebenso in der diesjährigen Erklärung zur Unternehmensführung.

Bericht über die Arbeit der Ausschüsse

Arbeit des Prüfungsausschusses (Audit Committee)

Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance sowie der Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht, die nichtfinanzielle Konzern-Berichterstattung, den Abhängigkeitsbericht, den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG, den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) vor.

Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen begründeten Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers und trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen.

Seine Prüfung bezieht sich insbesondere darauf, ob die gesetzlichen Anforderungen bei der Erstellung des

Jahresabschlusses und Konzernabschlusses eingehalten wurden und ob die Darstellungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns widerspiegeln.

Der Prüfungsausschussvorsitzende steht zudem im engen Austausch mit dem Vorstand und dem Konzernabschlussprüfer von OVB. Zudem nimmt der Prüfungsausschussvorsitzende auch sein Recht nach § 107 Abs. 4 S. 4 AktG wahr, unmittelbar Auskünfte von Leitern der Zentralbereiche der Governance einzuholen.

Zur Sicherstellung der Prüfungsqualität nimmt der Prüfungsausschussvorsitzende in Präsenz oder online auch an einzelnen Jahresabschlussbesprechungen von Tochtergesellschaften teil, an der neben der lokalen Geschäftsführung und dem diesbezüglichen Abschlussprüfer auch regelmäßig der Konzernabschlussprüfer und das für den Bereich Rechnungslegung zuständige Vorstandsmitglied der OVB Holding AG teilnimmt.

Über die vom Prüfungsausschussvorsitzenden gewonnen Erkenntnisse wird regelmäßig in den Sitzungen des Prüfungsausschusses Bericht erstattet.

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2025 achtmal.

Zentrale Themen waren die Beschäftigung mit den vom Vorstand aufgestellten Abschlüssen sowie dem zusammengefassten Lagebericht der OVB Holding AG und des Konzerns, die eigenständige Prüfung und Erörterung der Zwischenfinanzberichte (Halbjahres- und Quartalsberichte). Überdies befasste sich der Prüfungsausschuss in seinen Sitzungen intensiv mit den Folgen und Szenarien im Zusammenhang der Liquidation eines Produktpartners und ließ sich hierzu regelmäßig vom Vorstand über die aktuellen Entwicklungen und Erkenntnisse berichten.

In Form von regelmäßigen Berichten der verschiedenen Bereiche Compliance, Geldwäsche, Informationssicherheit der IT-Systeme, Interne Revision sowie Risikomanagement ließ sich der Prüfungsausschuss ausführlich von den Fachbereichen zu den Ist-Ständen und aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen unterrichten.

Arbeit des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss, zu dessen Aufgaben es u. a. gehört, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen und sich mit der Besetzung des Vorstands und der Vergütung der Vorstandsmitglieder zu befassen, tagte 2025 insgesamt fünfmal.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss befasste sich im Geschäftsjahr 2025 insbesondere mit den finalen Ergebnissen zur Berechnung der variablen Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2024, den Hochrechnungen zur Vorstandsvergütung 2025, den Tantiemezielen des Vorstands für das Geschäftsjahr 2026, weiteren Vorstandsangelegenheiten und der allgemeinen Nachfolgeplanung des Vorstands und des obersten Führungskreises.

Arbeit des Rechtsausschusses

Die Aufgaben des Rechtsausschusses umfassen die Koordinierung der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats im Hinblick auf sämtliche Vorgänge in der Gesellschaft in Bezug auf interne Untersuchungen, die unter der Verantwortung des Aufsichtsrats durchgeführt werden.

Darüber hinaus ist der Rechtsausschuss Empfänger der Berichte über vom Vorstand durchgeführte interne Untersuchungen sowie der Berichte des Vorstands zu behördlichen, gerichtlichen und sonstigen Verfahren, soweit diese für die Gesellschaft und den Konzern von hervorgehobener Bedeutung sind.

Der Rechtsausschuss wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2026 gebildet und hat seine Arbeit daher nach dem Ende des Berichtsjahres 2025 aufgenommen.

Formate der Sitzungen des Aufsichtsrates und der Ausschüsse

Zwei der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2025 fanden als reine Präsenzveranstaltung statt. Vier Sitzun-

gen fanden als hybrides Meeting (Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Zuschaltung via Telefon bzw. Video), eine Sitzung in Form einer Videokonferenz statt.

Von den insgesamt acht Sitzungen des Prüfungsausschusses im Geschäftsjahr 2025 wurden drei Sitzungen in Präsenz, zwei Sitzungen in hybrider Form (Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme via Telefon bzw. Video) sowie zwei Sitzungen als Telefonkonferenz und eine Sitzung als Videokonferenz durchgeführt.

Vier der insgesamt fünf Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses im Geschäftsjahr 2025 fanden in Präsenz statt, eine Sitzung wurde als Telefonkonferenz abgehalten.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Michael Johnigk, Dr. Thomas A. Lange, Markus Jost und Sascha Bassir haben an allen vier Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Roman Juráš hat an zwei Aufsichtsratssitzungen entschuldigt nicht teilgenommen und Torsten Uhlig sowie Alexandra Markovic-Sobau haben jeweils an einer Aufsichtsratssitzung entschuldigt nicht teilgenommen. In Bezug auf die acht Sitzungen des Prüfungsausschusses haben Dr. Thomas A. Lange, Michael Johnigk und Markus Jost an allen Sitzungen teilgenommen. Sascha Bassir hat an einer Sitzung des Prüfungsausschusses entschuldigt nicht teilgenommen. An den Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses haben stets alle Ausschussmitglieder teilgenommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Teilnahmequote der Mitglieder an den Aufsichtsratssitzungen und an den jeweiligen Ausschüssen:

	Teilnahme	in Prozent
Aufsichtsrat		
Michael Johnigk (Vorsitzender)	7/7	100
Dr. Thomas A. Lange (stv. Vorsitzender)	7/7	100
Markus Jost	7/7	100
Torsten Uhlig ¹	1/2	50
Sascha Bassir	7/7	100
Roman Juráš	5/7	71,4
Alexandra Markovic-Sobau ²	4/5	80,0
Nominierungs- und Vergütungsausschuss		
Markus Jost (Vorsitzender)	5/5	100
Michael Johnigk	5/5	100
Prüfungsausschuss		
Dr. Thomas A. Lange (Vorsitzender)	8/8	100
Michael Johnigk	8/8	100
Sascha Bassir	7/8	87,5
Markus Jost	8/8	100

¹ Mitglied des Gremiums bis 18. Juni 2025

² Mitglied des Gremiums seit 4. Juli 2025

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat als Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Lagebericht der OVB Holding AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Jahresabschluss und Lagebericht wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht nebst Prüfungsberichten des Abschlussprüfers zu den Abschlüssen sowie alle weiteren Abschlussunterlagen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zugesandt.

Alle Unterlagen wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses sowie in der anschließenden Sitzung des Aufsichtsrats – jeweils am 25. März 2026 – intensiv diskutiert.

Im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung, an der auch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats teilnahmen, wurden die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers in dessen Gegenwart umfassend behandelt.

Der Abschlussprüfer berichtete über Umfang sowie wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen, internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage der OVB Holding AG wurden nicht festgestellt. Außerdem wurden in der Sitzung der Bericht zum Risikomanagement sowie die Jahresberichte zur Informationssicherheit der IT-Systeme, zum Compliance Management, zur Geldwäscheprävention und der internen Revision vorgetragen.

Der Aufsichtsrat stimmte in der Sitzung vom 25. März 2026 den Ergebnissen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025 zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und nach eigener Prüfung des Aufsichtsrats sind zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat deshalb den Jahresabschluss 2025 und den Konzernabschluss 2025 gebilligt. Damit ist der

Jahresabschluss gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Dem zur Aufsichtsratssitzung vom 25. März 2026 vorgelegten Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Gleichfalls hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. März 2025 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Wahl des (Konzern-) Abschlussprüfers und zur Wahl des Prüfers für den Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2026 die diesbezüglichen Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung verabschiedet. Dem lagen die Erklärungen des Prüfungsausschusses zugrunde, dass seine Empfehlungen frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte seien und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt worden sei.

Ferner hat der Aufsichtsrat eine Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts der OVB Holding AG vorgenommen und auf dieser Basis keine Einwendungen gegen die nichtfinanzielle Berichterstattung und die Erfüllung der daran gestellten gesetzlichen Anforderungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat den Bericht gebilligt.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen lag dem Aufsichtsrat zusammen mit dem dazu vom Abschlussprüfer erstellten Prüfungsbericht vor. Der Abschlussprüfer hat in dem Prüfungsbericht folgende Prüfungsfeststellung getroffen:

»Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.«

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen seinerseits geprüft sowie sich mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers befasst und stimmt dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hält der Aufsichtsrat fest, dass keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Ende seines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben waren.

Der gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2025 zu erstellende Vergütungsbericht wurde gemäß den Anforderungen des Aktiengesetzes formell durch den Abschlussprüfer geprüft. Dabei wurde folgendes Prüfungsurteil getroffen:

»Wir haben den Vergütungsbericht der OVB Holding AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.«

Der Aufsichtsrat verabschiedete den Vergütungsbericht 2025 in der vorgelegten Fassung.

Personalia

Im Aufsichtsrat und im Vorstand kam es im Geschäftsjahr 2025 zu Veränderungen. Als Nachfolgerin von Torsten Uhlig, der sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Holding AG mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 18. Juni 2025 niedergelegt hat, da er zum 1. Juli 2025 den Vorstandsvorsitz der SIGNAL IDUNA Gruppe übernommen hat, wurde Alexandra Markovic-Sobau mit Wirkung zum 4. Juli 2025 gerichtlich als neues Mitglied des Gremiums bestellt. Frank Burow ist am 15. September 2025 aus dem Vorstand der OVB Holding AG ausgeschieden. Seine Zuständigkeiten werden interimistisch durch den CEO Mario Freis (im Hinblick auf die Bereiche Rechnungslegung, Controlling, Datenschutz und Steuern) und den COO Heinrich Fritzlar (in Bezug auf die Bereiche Risikomanagement, Recht, Compliance und Geldwäsche) übernommen.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Im Berichtsjahr wurden weder von Mitgliedern des Vorstands noch des Aufsichtsrats in Bezug auf ihre eigene Person Interessenkonflikte identifiziert oder bekanntgegeben.

Ebenso wenig haben nach Kenntnis des Aufsichtsrats Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern vorgelegen, die dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll.

Dank

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern, den Geschäftsführungen und Führungskräften aller Konzerngesellschaften, allen Finanzvermittlerinnen und Finanzvermittlern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des OVB Konzerns für ihren tatkräftigen Einsatz und die erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2025.

Köln, den 25. März 2026

Für den Aufsichtsrat



Michael Johnigk
Vorsitzender

Organe der OVB Holding AG und die Mandate ihrer Mitglieder (Stand März 2026)

Vorstand

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien

Mario Freis

Vorsitzender des Vorstands (CEO)

Verantwortlich für Konzernentwicklung, Konzernsteuerung, Vertrieb, Ausbildung, Produktmanagement, Marketing, Kommunikation, Interne Revision, Investor Relations, Nachhaltigkeit/ESG/CSR*

- OVB Vermögensberatung AG, Köln (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- OVB Allfinanz, a.s., Prag, Tschechien (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava, Slowakei (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Heinrich Fritzlär

Vorstand Operations (COO)

Verantwortlich für Konzern-IT, IT-Sicherheit, Prozessmanagement, People Management**

- OVB Vermögensberatung AG, Köln (Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Oktober 2025)
- OVB Allfinanz, a.s., Prag, Tschechien (Mitglied des Aufsichtsrats seit 20. Dezember 2025)
- OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava, Slowakei (Mitglied des Aufsichtsrats seit 23. Oktober 2025)

* Interimistische Übernahme folgender Verantwortlichkeiten aus dem Geschäftsbereich Finanzen:

Rechnungslegung, Controlling, Datenschutz, Steuern - bis zur Besetzung der CFO-Position

** Interimistische Übernahme folgender Verantwortlichkeiten aus dem Geschäftsbereich Finanzen:

Risikomanagement, Recht, Compliance, Geldwäsche - bis zur Besetzung der CFO-Position

Aufsichtsrat

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien

Michael Jahnigk

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Rechtsausschusses
(seit 1. Januar 2026)

Diplom-Kaufmann im Ruhestand, zuvor Mitglied der Vorstände der SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund/Hamburg

- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats)

Dr. Thomas A. Lange

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Stellvertretender Vorsitzender des Rechtsausschusses
(seit 1. Januar 2026)

Vorsitzender des Vorstands der NATIONAL-BANK AG, Essen

- M.M. Warburg & CO KGaA, Hamburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 1. November 2025)
- M.M. Warburg & CO Geschäftsführungs-AG, Hamburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 1. November 2025)
- HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats)

Markus Jost

Mitglied des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Diplomierter Experte für Rechnungslegung und Controlling, selbständig, zuvor Mitglied des Vorstands der Basler Versicherungen, Bad Homburg/Hamburg

Aufsichtsrat

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien

Sascha Bassir

Mitglied des Aufsichtsrats

Vorstandsmitglied der Baloise Vertriebsservice AG, Hamburg, Geschäftsführer der Helvetia Leben Maklerservice GmbH (Frankfurt a. M.), 2. Vorsitzender der Deutscher Ring Unterstützungskasse e. V., Rosenheim, und geschäftsführender Vorstand der Gilde Unterstützungskasse e. V., Rosenheim

- Baloise Fund Invest (LUX) SA, Luxemburg
(Mitglied des Verwaltungsrats)

Roman Juráš

Mitglied des Aufsichtsrats

Vorstandsvorsitzender der Generali Česká pojišťovna, a.s., Prag, Tschechien, und Country Manager für die Geschäftstätigkeit der Generali in Tschechien und der Slowakei

- VUB Generali DSS, Bratislava, Slowakei
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Alexandra Markovic-Sobau

Mitglied des Aufsichtsrats (seit 4. Juli 2025)

Mitglied des Vorstands der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. (Dortmund), SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg, SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G., Dortmund, SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dortmund, sowie der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft, Dortmund

- SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Dortmund
(Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats seit 11. Dezember 2025)
- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Dortmund
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 10. Dezember 2025)
- BCA AG, Bad Homburg
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 28. August 2025)

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Besetzung des Ausschusses

Prüfungsausschuss

Dr. Thomas A. Lange (Vorsitzender), Michael Johnnigk,
Sascha Bassir, Markus Jost

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Markus Jost (Vorsitzender), Michael Johnnigk

Rechtsausschuss (seit 1. Januar 2026)

Michael Johnnigk (Vorsitzender), Dr. Thomas A. Lange (Stellvertreter),
Markus Jost

Angaben zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder sowie zur finanziellen Expertise im Prüfungsausschuss gemäß DCGK finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung. (<https://www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance.html>)

Finanzkalender

26. März 2026

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2025,
Analystenkonferenz

13. Mai 2026

Ergebnisse zum 1. Quartal 2026, Conference Call

12. Juni 2026

Hauptversammlung 2026, Köln

13. August 2026

Ergebnisse zum 2. Quartal 2026, Conference Call

3. November 2025

Ergebnisse zum 3. Quartal 2026, Conference Call

Kontakt

OVB Holding AG
Investor Relations
Heumarkt 1 · 50667 Köln
Tel.: +49 (0) 221/20 15 -288
E-Mail: ir@ovb.eu
www.ovb.eu

Impressum

Herausgeber OVB Holding AG · Heumarkt 1 · 50667 Köln

Tel.: +49 (0) 221/20 15 -0 · www.ovb.eu

Gestaltung Karsten Martensen · Frankfurt am Main

Der Geschäftsbericht der OVB Holding AG erscheint in deutscher und englischer Sprache.

© OVB Holding AG, 2026



OVB Holding AG
Köln
www.ovb.eu

Deutschland
OVB Vermögensberatung AG
Köln
www.ovb.de

Italien
OVB Consulenza Patrimoniale SRL
Verona
www.ovb.it

Rumänien
S.C. OVB Allfinanz România
Broker de Asigurare S.R.L
Cluj-Napoca
www.ovb.ro

Spanien
OVB Allfinanz España S.A.
Madrid
www.ovb.es

Belgien
Willemot Bijzonder
Verzekeringsbestuur NV
Gent
www.willemot.eu

Kroatien
OVB Allfinanz Croatia d.o.o.
Zagreb
www.ovb.hr

Schweiz
OVB Vermögensberatung
(Schweiz) AG, Hünenberg
www.ovb-ag.ch

Tschechien
OVB Allfinanz, a.s.
Prag
www.ovb.cz

Frankreich
OVB Conseils en patrimoine
France Sàrl
Entzheim
www.ovb.fr

Österreich
OVB Allfinanzvermittlungs GmbH
Wals bei Salzburg
www.ovb.at

Slowakei
OVB Allfinanz Slovensko a.s.
Bratislava
www.ovb.sk

Ukraine
TOB OVB Allfinanz Ukraine, GmbH
Kiew
www.ovb.ua

Griechenland
OVB Hellas ΕΠΕ & ΣΙΑ Ε.Ε.
Athen
www.ovb.gr

Polen
OVB Allfinanz Polska Spółka
Finansowa Sp. z o.o.
Warschau
www.ovb.pl

Slowenien
OVB Allfinanz SI d.o.o.
Ljubljana
www.ovb.si

Ungarn
OVB Vermögensberatung A.P.K. Kft.
Budapest
www.ovb.hu